Glogau

Deutsches Handwerk

und

Historisches Bürgerthum.

Von

Otto Glagau.

I. Blüthe und Glanz.
II. Verfall und Auflösung.
III. Noth und Elend.
IV. Hilfe und Rettung.

Fünfte Auflage.

Osnabrück 1879.
Verlag von Bernhard Wehberg.

Preis 1 Mark.

A

1 M.

Stimmen der Presse

über

„Des Reiches Noth und der neue Culturkampf“

von **Otto Glagau.**

... Das Buch läßt einen erschreckenden Blick in das Treiben der Finanzwelt und der ihr ergebenen Presse thun. ...

Neue Preuß. (Kreuz=) Zeitung v. 20. Juli 1879.

Für 4 Mark erhält hier der Leser die Genugthuung, das ganze Finanzdepartement auf der Anklagebank zu sehen ꝛc. ꝛc.

Deutsche Landw. Zeitung (Berlin) v. 22. Juni 1879.

... Der Verfasser hat ein colossales Material herbeigetragen, um die Thaten der liberalen Aera zu charakterisiren. ...

Der Reichsbote (Berlin) v. 2. Juli 1879.

... Der unerschrockene Autor, der trotz aller Schwierigkeiten und Gefahren, welche das Aufdecken der Wahrheit über den liberalen Schwindel mit sich bringt, die Räuberhöhlen der Volksausbeutung schon wiederholt mit heller Fackel beleuchtet hat, erwirbt sich durch diese, ein reiches Material enthaltende Schrift ein neues Verdienst. ...

Vaterland (Wien) v. 11. Juli 1879.

... Wir meinen die mehrerwähnte Arbeit Glagau's, die Frucht eines eisernen Fleißes und des subtilsten Studiums unserer wirthschaftlichen Gesetzgebung und Lage. Die Silhouetten leider maßgebend gewesener Persönlichkeiten (besonders die von Lasker und Bamberger entworfenen) sind geradezu meisterhaft. Ganz besonders interessant ist das Kapitel über die Münzfrage. ...

Norddeutsche Reichspost (Altona) v. 27. Juni 1879.

... Wenn sich ein Mann erhebt, der unerschrocken und unentwegt dem König Mammon zu Leibe geht und seinen Satrapen, der kapitalistischen Presse und den kapitalen Parlamentariern, ihre Geheimnisse aufdeckt und den 10jährigen Nimbus von den Häuptern reißt, — wenn ein solcher Mann drei und viermal seine Stimme erhebt, um unerbittlich die Schäden unseres politischen und wirthschaftlichen Lebens mit allen bösen Folgen für das moralische und materielle Wohlergehen des Volkes zu beleuchten, dann muß ihm der Haß der Beleuchteten folgen. Und wohl uns, daß wir noch Männer genug haben, denen die Ehre des Hasses und des Hohns seitens der liberalen Presse zu Theil wird. Wir wären sonst noch weiter auf der schiefen Ebene, als wir schon sind. ...

Staatssocialist v. 19. Juli 1879.

... Wir beeilen uns, diese Schrift Allen, welchen es um eine gründliche Orientirung in den gegenwärtigen politischen und socialen Wirren und um wirklich praktische Rathschläge zur Hebung unseres Nothstandes und zu Schutz und Förderung unserer nationalen Arbeit zu thun ist, auf das Angelegentlichste zu empfehlen. ...

Deutsche Landes=Zeitung (Berlin) vom 18. Juni 1879.

Deutsches Handwerk

und

Historisches Bürgerthum.

Von

Otto Glagau.

I. Blüthe und Glanz.
II. Verfall und Auflösung.
III. Noth und Elend.
IV. Hilfe und Rettung.

Fünfte Auflage.

Osnabrück 1879.
Verlag von Bernhard Wehberg.

I. Blüthe und Glanz.

Die Blüthe des Deutschen Handwerks fällt in das 13., 14. und 15. Jahrhundert, also in diejenige Zeit, welche der sogenannte „Liberalismus" als rohes, faustrechtliches, ganz und gar unaufgeklärtes, abergläubisches, stockfinsteres Mittelalter zu bezeichnen liebt, welche aber in Wahrheit eine Zeit strenger Zucht, weiser Ordnung, ehrbaren und doch freudigen Lebens, rüstigen und echt kunstfertigen Schaffens, ein Zeit solider Besitzverhältnisse und allgemeinen Wohlstandes war. In keiner anderen Periode Deutscher Geschichte gestaltete sich das Leben und Treiben des Volkes so reich und mannigfaltig, so bunt und prächtig, so laut und so lustig. Jeder Stand, Hoch und Niedrig, hatte seine besondere farbenschillernde Tracht, seine öffentlichen Feste und Schmausereien, seine närrisch-sinnreichen Spiele und Aufzüge. Es blühte die echte Volkspoesie, die allgemeine Sangeslust, es stand im Flor der Meistergesang, getragen von dem ehrsamen Handwerk und Bürgerthum; es blühten Frau Musica und mit ihr alle anderen Künste im schönsten Verein; alle Zweige der Kunst bildeten damals ein großes Ganzes, denn alle wuchsen aus Einer Wurzel heraus, aus dem bürgerlich kecken Humor und dem echt religiösen Gemüth.

In keiner anderen Periode Deutscher Geschichte war die materielle Lage der arbeitenden Klassen, der untersten Volksschichten eine so günstige, behagliche und gesicherte, ihre Ernährung eine so reichliche und fast üppige. Fleisch war die

tägliche gewöhnliche Speise des gemeinen Mannes in ganz Deutschland, Wein das tägliche Getränk des Gesindes und der Arbeiter. Tagelöhner, Knechte und Mägde auf dem Lande erhielten z. B. an Werktagen Mittags und Abends jedesmal vier Speisen: an Festtagen aber fünf Speisen; Suppe, zwei Fleischgerichte und zweierlei Fisch. Nicht geringer war die Kost der städtischen Arbeiter und der Handwerksgesellen. Auf dem großen Schneidertag in Oppenheim (1505) beschlossen die Meister, den Gesellen Wein nur noch Mittags, Abends nicht mehr als Ein Fleischgericht, und Braten nicht öfter als wöchentlich zweimal zu geben. Der allgemeine Wohlstand war derartig, daß Gesellenzünfte ansehnliche Schenkungen und Stiftungen zu kirchlichen und wohlthätigen Zwecken machten, daß Bauern geschlitzte und gepuffte Kleider von feinem Tuch oder wohl gar von Sammt und Seide trugen, daß gewöhnliche Bürgersfrauen ihre Zöpfe und Locken mit reinem Golde durchflochten, sich mit kostbarem Geschmeide umhingen, mit goldeingewirkten Hemden, gold- oder perlengestickten Hauben und goldenen Kronen erschienen, daß schließlich Gesellen sich wie Edelleute, Dienstboten wie ihre Herrschaft kleideten, und in Folge dessen Kleiderordnungen nöthig wurden, Verbote gegen den übertriebenen Luxus ergingen. Und doch waren im Verhältniß zu heute alle Löhne und Preise sehr niedrig, es herrschte die größte Wohlfeilheit und Billigkeit; die Summe des umlaufenden Geldes war, mit dem gegenwärtigen Maßstabe gemessen, eine höchst unbedeutende. Landwirthschaft, Handwerk und Handel standen in gleichem Flor; der Handel überwucherte, herrschte noch nicht, sondern er war der Diener der Nährstände und der Vermittler zwischen ihnen. Dank der reichlichen Nahrung und der geregelten Lebensweise waren die Deutschen Stämme damals ausgezeichnet durch Leibesbeschaffenheit, Körperstärke und edle freie Haltung. Jeder Stand, auch die unteren, hatte ein stark ausgeprägtes Ehrgefühl und Selbstbewußtsein; jeder hielt auf Standesehre und war vereinigt in Brüderschaften und Genossenschaften, wo die Gesammtheit stets für den Einzelnen eintrat, sich der Schwachen, Kranken und Armen annahm.

In keiner andern Periode Deutscher Geschichte erfreute sich das Volk eines so großen Maßes politischer Freiheit, waren

die ihm obliegenden Lasten, Abgaben und Steuern so wenig drückend. Es war das wohlhabendste und zugleich das bürgerlich freieste Volk der Erde, gar stolz und eifersüchtig auf seine Freiheit. Ohne Zustimmung und Gutheißung der Reichs- und Landesstände durfte keine Steuer auferlegt, kein Gesetz erlassen, kein Krieg erklärt, kein Heer ausgehoben, weder Frieden noch Bündniß geschlossen, keine Landestheilung vorgenommen, kein Landestheil veräußert oder verpfändet werden. Nicht blos jedes Land, jede Stadt und jedes Dorf, sondern auch jeder Berufsstand hatte sein eigenes lebendiges Recht, gab sich selber seine Rechtssätze; es herrschte volle Selbstverwaltung und nur wenig beschränkte Selbstregierung. Die Rechtspflege war unabhängig von der öffentlichen Gewalt; Jeder konnte nur von seines Gleichen gerichtet werden, und war gehalten, sich seinem Gerichte persönlich zu stellen; das Verfahren war öffentlich und mündlich, einfach und kurzer Hand; der vorsitzende Richter hatte selber keine Stimme, er erfragte und verkündete nur das Urtel, welches die Beisitzer oder Schöffen fanden; diese waren Männer aus dem Volk, arm an Bücherweisheit, aber reich an Einsicht und Erfahrung, vertraut mit den althergebrachten Rechtsgewohnheiten; es galt nicht ein geschriebenes, sondern das lebendige Volksrecht; die Partei durfte sich eines Fürsprechers bedienen, aber es gab noch keinen eigenen Advocatenstand, der von Processen lebt und darum Processe zu erregen sucht. Es gab freie und hörige Bauern; aber die Hofhörigen und Colonen waren noch nicht Leibeigene, sondern gleichfalls persönlich frei. Auch sie hatten ihre Hof- und Hubtage, wo sie ihre Abgaben und Leistungen an die Guts- und Landesherrschaft selber bestimmten; ihre Hofsprachen und Dorfgerichte, wo sie der Ordnung und des Rechts selber walteten. Ihre Dienste und Abgaben waren sehr mäßig, und eigentlich nichts weiter als Gegenleistungen für den erhaltenen, meist erblichen Grundbesitz oder für grund- und voigteiherrlichen Schutz. Auch der Hörige war Eigenthümer der Gebäude und Saaten, des todten und lebenden Inventars, war Miteigenthümer des Gemeindelandes, der Almende, besaß das Recht zu jagen und zu fischen; auch der kleinste Häusler, der Tagelöhner und der gänzlich Besitzlose hatten die Mitnutzung von Weide, Wald und Wasser. Der

freie Bauerhof war untheilbar, ging auf Kind und Kindeskind über; Geschwister und sonstige Verwandte des Besitzers gewannen ihren Unterhalt auf dem Hofe, und konnten von demselben nicht vertrieben werden. Gegen Verkauf und Verpfändung des Hofes schützte der Einspruch des Erben, und für die Schulden haftete nur die fahrende Habe, so daß der Lüderlichkeit einerseits, der Ausbeutung andrerseits ein fester Riegel vorgeschoben war.

Die Blüthe des Deutschen Handwerks ist zugleich die Blüthe des Deutschen Bürgerthums und der Deutschen Städte. Nicht sowohl der Handel, sondern hauptsächlich das Handwerk und die eng mit ihm verschwisterte Kunst haben das Bürgerthum frei und stolz, die Städte mächtig und prächtig gemacht. Im 13. Jahrhundert beginnen die Kämpfe der Gemeinen oder handwerktreibenden Bürger gegen die Patricier oder Geschlechter, meistens Kaufleute und Großgrundbesitzer. Im 14. Jahrhundert gewannen die Zünfte fast überall Sitz und Stimme im Rath und im Schöffengericht der Stadt. An einzelnen Orten, wie in Speier, Augsburg, Zürich, wurde die Gewalt zwischen den Geschlechtern und Gemeinen getheilt; an anderen Orten, wie in Regensburg, wurden die Geschlechter geradezu ausgetrieben; nur in wenigen, wie in Nürnberg, blieben die Geschlechter an der Spitze der Stadt. Im 15. Jahrhundert haben die Zünfte die Oberhand, sie bilden den Kern der städtischen Kriegsmacht, und jeder Bürger, welchen Standes oder Berufes er sein mag, läßt sich in eine Handwerkszunft aufnehmen. Seinen eigentlichen Triumph feierte das Deutsche Handwerk und Bürgerthum in den freien Reichsstädten, die keinem Bischof oder Fürsten untergeben waren, sondern unmittelbar unter dem Kaiser standen, und welche, während Deutschland zerstückelt, in sich uneinig und nach Außen politisch ohnmächtig war, den Gedanken an Kaiser und Reich festhielten und treu pflegten. Die Reichsstädte und die geistlichen und weltlichen Großstädte wetteiferten mit einander in stolzen Domen, Stadtthoren, Rathhäusern, Zeughäusern, Hallen und Zunfthäusern, in hochgegiebelten, erkerreichen Patricier- und Bürgerhäusern, von denen oft jedes eine Kunstsammlung im Kleinen war, jedes Schätze von Bildwerk und Schnitzwerk, bis zum einfachsten Geräth herab, barg. Kein Haus entbehrte

der bunten Schildereien und lebhaften Fresken, so daß die Straßen einer großen Bilderchronik glichen, und die Plätze und Märkte waren mit kostbaren Brunnen und Steinbildern geschmückt.

Handwerk und Kunst waren ungeschieden, gingen namentlich bei den Arbeiten in Holz, Stein, edlen und unedlen Metallen, Hand in Hand. Die Kunst wurde handwerksmäßig erlernt; der Lehrling ward Geselle, ging auf die Wanderschaft und ließ sich später als Meister nieder. Die berühmtesten Künstler, wie der Erzgießer Peter Vischer, der Steinbildner Adam Kraft, der Holzschnitzer Veit Stoß und der Maler Albrecht Dürer, waren gelernte Handwerker und lebten wie schlichte Handwerksmeister. Die christlich-germanische Baukunst, die herrliche Gothik, ward in den zünftigen Meisterschulen und Steinmetzhütten gepflegt, wo die Lehrlinge in strenger Zucht stufenmäßig ausgebildet wurden. Die Deutschen Bauhandwerker galten als die ersten der Welt, und wurden nach Italien, Spanien, England, Ungarn und Polen verschrieben. Ebenso gesucht und geschätzt waren in ganz Europa Deutsche Glaswirker, Rothgießer, Glockengießer, Orgelbauer, Goldschmiede, Waffenschmiede, Wagner 2c. Jedes Handwerk ward kunstfertig betrieben, ward mehr oder weniger selber zur Kunst; wie denn z. B. die Schneider in Schnitt und Farbenzusammenstellung, in Stickereien und andern Verzierungen Außerordentliches leisteten, nach Art der Maler wahre Kunst- und Prachtwerke lieferten. Künstler wie Handwerker waren ausgezeichnet durch die Vielseitigkeit des Talents und durch unverdrossene, geradezu staunenswerthe Thätigkeit.

Aus dem Wohlstande, dem Wohlthätigkeitssinn und der Religiosität des Bürgerthums erwuchsen im Mittelalter die unzähligen Armenanstalten, Spitäler, Weisenhäuser, milden Stiftungen und Vermächtnisse, die zahllosen herrlich aufgebauten und mit den edelsten Kunstwerken ausgestatteten Gotteshäuser in Stadt und Land. Aus der Begabung und dem Bildungsdrange des Bürgerthums erwuchsen beim Ausgange des Mittelalters der Buchdruck und so viele andere Erfindungen, sowie die zahlreichen neuen Schulen, Lehranstalten, Universitäten und Bibliotheken. Weder das Armenwesen noch das Schulwesen belastete den Säckel der Stadt; beides war der Fürsorge der

Genossenschaften und der Privatwohlthätigkeit überlassen. Die Lehrer wurden aus dem Schulgelde und immer neuen Vermächtnissen unterhalten; an den gelehrten, Schulen und Hochschulen bestanden reiche Stiftungen für unbemittelte Schüler; weit mehr als heute gingen die Gelehrten, geistlichen Würdenträger, Räthe der Fürsten und öffentlichen Beamten aus den unteren Volksschichten hervor. An den Universitäten herrschte volle Lehrfreiheit; sie waren unabhängig von den Regierungen, ergänzten sich selbst und gaben sich selber ihre Gesetze. Die „Brunnen des Lebens", wie man sie nannte, waren damals so stark besucht, wie später nie wieder; bei vielen Hochschulen zählten die Studirenden nach Tausenden, und unter ihnen waren alle Nationen vertreten, befanden sich halberwachsene Jünglinge und greise Männer, Ritter und Domherren, Prinzen und Fürsten. Alle Wissenschaften nahmen damals einen mächtigen Aufschwung, namentlich Mathematik und Astronomie, Natur- und Heilkunde, Geschichtsforschung und Geschichtschreibung, Philosophie und das Studium des klassischen Alterthums. Beim Ausgang des Mittelalters stehen Deutsches Handwerk und Deutsche Kunst in voller Blüthenpracht; Deutschland gleicht einem wohlangebauten fruchtbaren Garten, und wird wegen seines Wohlstandes, wegen seiner Natur- und Kunstschätze, wegen der Tüchtigkeit und der Tugenden seines Volkes allgemein bewundert und beneidet. Beim Ausgang des Mittelalters ist Deutschland in gewerblicher, commercieller und geistiger Hinsicht in Europa tonangebend und vorherrschend, und das Deutsche Bürgerthum in seit drei Jahrhunderten der eigentliche Träger Deutscher Geschichte.

Was Handwerk und Kunst, Bürgerthum und Städtewesen gerade in Deutschland so groß und mächtig machte, war, mit Einem Worte gesagt, der Genossenschaftsverband oder die Zunft. Jedes Handwerk bildete mit seinen Meistern, Gesellen und Lehrlingen, ja mit den Frauen, Kindern, Wittwen und Dienstboten als Schutzgenossen, einen festen Verband, eine einzige Familie, die nach eigenen Regeln lebte und wirthschaftete.

Wer als Lehrling eintreten wollte, mußte persönlich unbescholten, in der Ehe geboren, ja von unbescholtenen und ehe-

lich geborenen Eltern in der Ehe erzeugt, dazu freien Standes und Deutscher Zunge sein. Hörige und Unfreie durften zwar als Lehrling aufgenommen werden, konnten aber nicht das Bürgerrecht und daher auch nicht die Meisterwürde erlangen. Slaven und Wenden waren vom Handwerk ausgeschlossen; ebenso die Söhne von „Unredlichen" und „Ehrlosen", als welche u. A. Gaukler, Marktschreier, Seiltänzer, Schauspieler, Todtengräber, Nachtwächter, Abdecker, Scharfrichter, Zahnzieher, Zöllner, alle Stadt- und Herrendiener betrachtet wurden. Nicht der Meister nahm den Lehrling an, sondern das Handwerk, die Zunft, welche gewöhnlich alle Vierteljahr zu einem „Gebot" zusammentrat, an dem sich Meister, Gesellen und Lehrlinge betheiligten. Vor dieser Versammlung erschien der Lehrjunge mit seinem Lehrmeister, seinen Eltern oder Verwandten, oder mit zwei andern Handwerksmeistern als Bürgen. Dreimal geschah feierliche Umfrage, ob Einer der Anwesenden gegen den neuen Lehrling oder seinen Lehrmeister etwas einzuwenden habe. Fand keine Einsprache statt, so ward der Junge an seine neuen Pflichten erinnert, „kraft des ganzen Handwerks" aufgenommen, und von allen Anwesenden mit einem Handschlage beglückwünscht. Der Lehrmeister war auch zugleich der Erzieher des Burschen, auf den seine Verwandten fortan keine Rechte mehr hatten; er stand Tag und Nacht unter der väterlichen Zucht und Obhut des Meisters. That ihm der Meister Unrecht mit grober Mißhandlung, übertriebener oder ungehöriger Arbeit, mit ungenügender oder schlechter Kost, so hatte er das Recht, Jenen bei dem Handwerk zu verklagen, welches auch ohne dies darauf achtete, daß der Lehrmeister seiner Schuldigkeit nachkam. Entlief der Lehrling, so durfte ihn kein anderer Meister aufnehmen; entlief er zum zweiten Male, so entschied über seine Wieder-Annahme das Handwerk. Ebenso feierlich wie die Aufnahme, gestaltete sich nach beendigter Lehrzeit die Lossprechung. Wieder ward vor versammeltem Handwerk und vor geöffneter Bundeslade dreimalige Umfrage gehalten, ob Jemand gegen den Burschen und seine Lehre Klage erhebe; war dies nicht der Fall, und lautete die allgemeine Antwort, daß man nichts als Liebes und Gutes von dem Jungen wisse, so wurde er von dem Zunftmeister zum Gesellen gesprochen und ausdrücklich befragt, ob er

sich über den Lehrmeister zu beschweren, bei demselben etwas „Unredliches“ wahrgenommen habe.

Lehrlinge wie Gesellen gehörten zur Familie des Meisters; auch der Geselle hatte im Hause des Meisters Kost und Wohnung, Feuer, Licht und Wäsche frei; auch er mußte um 9 oder 10 Uhr Abends zu Hause sein. Der Meister war für die Aufführung der Lehrlinge und Gesellen verantwortlich; er hatte beide zum regelmäßigen Besuch des Gottesdienstes und der Katechismuslehre, zur Reinlichkeit und zur Benutzung der Badestuben, zu einem ehrbaren Leben und Betragen in und außer dem Hause anzuhalten. Nur in voller Ausrüstung durfte der Geselle auf die Straße gehen, nicht ohne Rock, ohne Handschuhe und barhäuptig; ging er zur Kirche, zur Herberge oder zur Arbeit, mußte er ein äußeres Zeichen seines Handwerks tragen, ein Stück Handwerkszeug mit sich führen. Auch der Geselle gehörte zu den freien Leuten; wie der Meister, durfte auch er sich mit Mantel, Hut, Feder und Degen schmücken. Der Stolz der Handwerker war so groß, daß die Leipziger Schustergesellen, beleidigt von einigen Mitgliedern der dortigen Universität, im Jahre 1471 sämmtlichen Doctoren, Licentiaten, Magistern und Studenten Fehde ankündigten, „zur Ehre ihres Waffenrechts und zur Vertheidigung ihrer Standesehre“. Der Handwerker dünkte sich in seinem Stande und Wesen nicht geringer als ein Edelmann; verglich man doch den Lehrling mit dem Junker, den Gesellen mit dem Knappen, und den Meister mit dem Ritter. Was dem Ritter der Ritterschlag, dem Geistlichen die Weihe, dem Gelehrten die Doctorwürde, das war dem Handwerker das Meisterrecht; sein Gewerkszeichen war ihm sein bürgerliches Wappen.

Wer Meister werden wollte, mußte zunächst „dem Rathe genügt“, d. h. das Bürgerrecht erworben haben. Da den Zünften die Bewachung und Vertheidigung der Stadt oblag, war ferner die Anschaffung eines Harnisches, eine vollständige Ausrüstung in Wehr und Waffen erforderlich. Auch erhob die Zunftkasse eine Beisteuer „zu Kirchenfahne, Leichentuch und Kerzen“, also ein Eintrittsgeld. Gesellen wie Meister mußten sich einer Prüfung von Seiten des Handwerks unterwerfen, ein Gesellen-, beziehungsweise Meisterstück anfertigen und zur

öffentlichen Schau stellen. War diesen Erfordernissen genügt, dann bewarb sich der angehende Meister persönlich vor versammelter Zunft um die Aufnahme. Sein Ruf mußte makellos sein, und ebenso, falls er schon verheirathet war, der Ruf seiner Ehefrau. Ein Gewerker durfte nur eine biderbe Jungfer oder Wittib zur Ehe nehmen, die des Handwerks würdig, echt und recht geboren und Deutscher Zunge war. Meister konnte nur werden, wer das Handwerk zünftig erlernt, als zünftiger Geselle gearbeitet und gewandert hatte. „Keiner darf das Handwerk üben, der es nicht wirken kann mit der Hand", und: „Der Meister darf dem Knecht keine Arbeit geben, die er nicht selbst machen kann mit der Hand" — heißt es in den alten Handwerksstatuten. Wie sollte der Meister Lehrlinge und Gesellen ausbilden, wenn er das Handwerk nicht selber verstand; wie befehlen, wenn er nicht gehorchen gelernt hatte! Auch der Meister mußte sich persönlich der Arbeit unterziehen; es gab keine bloßen Unternehmer, die „selber müßig und faul, von dem Schweiße Anderer leben und in Ueppigkeit sich großthun"; es gab nur wirkliche Arbeiter in der Zunft. Für einen erkrankten Meister stellte das Handwerk einen Vertreter; nur Meisterswittwen hatten das Recht, das Gewerbe durch Werkführer fortsetzen zu lassen.

Die Zunft oder Innung bildete eine in sich abgeschlossene Genossenschaft, welche ihre inneren Angelegenheiten selbst verwaltete und nach außen hin ihre Rechte wahrte. An der Spitze standen der Zunftmeister und die Beisitzer. Der Vorstand, welchen die Meister des Gewerks aus ihrer Mitte erwählten, berief die Versammlungen, verwaltete das Zunftvermögen, zog die ordentlichen und außerordentlichen Beisteuern, die Gebühren und Bußen ein. Die Zunft sah darauf, daß jeder ihrer Angehörigen sich in seinen Schranken hielt; Müßiggang, Lüderlichkeit, Ausschweifungen wurden am Lehrling wie am Gesellen und Meister geahndet. „Das Handwerk soll so rein sein, als ob es die Tauben gelesen haben", lautete das Sprichwort. Die Strafen, welche die Zunft verhing, bestanden in Geld oder Geldeswerth, in zeitweiser oder völliger Ausschließung, womit dann die Befugniß zum Gewerbebetrieb aufhörte. Wer eine entehrende Strafe erlitten, wurde im Ge-

werk nicht mehr geduldet. Die Zunft bildete eine Brüderschaft und nahm sich ihrer Genossen in allen Nöthen an; sie unterstützte die Armen, pflegte die Kranken und begrub die Todten. In den Zunfthäusern wurden gemeinsame Festlichkeiten, oft auch die Familienfeste, namentlich die Hochzeiten, gefeiert. Die Zunft war gewissermaßen auch eine religiöse Körperschaft. Sie hatte ihren besonderen Schutzpatron, und beging dessen Festtag durch Kirchgang und feierliche Umzüge; sie erhob Beiträge zu kirchlichen und wohlthätigen Zwecken; sie hatte in der Kirche ihre bestimmten Plätze, ihre eigenen Bilder oder ihren eigenen Altar, nicht selten auch eine eigene Capelle.

Die Zunft übte die Gewerbegesetzgebung, die Markt- und Gewerbepolizei. Sie schrieb die Rohstoffe, die Art der Verarbeitung und die Preise der Waaren vor — Niemand durfte mehr, aber auch nicht weniger fordern; sie schrieb vor, wann, wo und wie verkauft werden solle; sie verbot den Hausirhandel, das Anrufen der Leute, jede Reclame und daß Einer dem Andern die Käufer oder Kunden abspenstig mache; sie sah darauf, daß gute, tadellose Arbeit und Waare geliefert, daß weder das Publikum noch der Ruf des Gewerks geschädigt werde. Bei vielen Zünften mußte jedes Stück bestellter oder für den Verkauf gearbeiteter Waare erst geprüft werden, und den Zunftstempel oder das Stadtzeichen erhalten. Auf Anfertigung und Verkauf schlechter Waare, auf Fälschung und Betrug standen, z. B. bei Goldschmieden, Webern, Schneidern ꝛc. ansehnliche Geld- und sogar Körperstrafen. Wein, Bier, Fleisch, Brod und Mehl wurden in den meisten Städten einer strengen Schau unterworfen. Betrügerische Bäcker, Fleischer, Schänker ꝛc. wurden in der schimpflichsten Weise abgestraft und dem öffentlichen Gespött preisgegeben. Um das Publikum und namentlich den armen Mann zu schützen, bestanden fast überall Preistaxen für die Lebensmittel; nicht selten trieb der Rath der Stadt, um dem Wucher vorzubeugen, selber Korn- und Viehhandel. Der Vorstand war die vereidigte und verantwortliche Obrigkeit der Zunft, und diese hatte ihr eigenes Standesgericht, welches öffentlich, mündlich und unentgeltlich, im Zunfthause oder in der Kirche abgehalten

wurde. Es entschied über alle Zwistigkeiten unter Meistern, Gesellen und Lehrlingen, über alle Vergehen gegen Zunftordnung und Zunftgesetze. Von dem Zunftgericht appellirte man an den Rath der Stadt. Die Zunftvorsteher leiteten auch die geselligen Zusammenkünfte in den Zunfthäusern; sie saßen, nachdem die Zünfte sich Antheil am Stadtregiment erkämpft hatten, auf den Bänken des Raths, und sie waren die Anführer der Zunft im Kriege.

Aber nicht nur die Genossen Einer Zunft: auch die Zünfte unter einander standen in vielfacher Beziehung und Verbindung. Alle Zünfte der Stadt bildeten gewissermaßen ein Ganzes, denn sie hatten, den andern Ständen und Berufszweigen gegenüber, gemeinsame Interessen und das Bewußtsein der Zusammengehörigkeit. Ebenso traten auch wohl sämmtliche Zünfte einer Landschaft oder eines Landes zu einem Verbande zusammen. Häufiger waren Vereine unter den gleichartigen Zünften benachbarter Städte, und solche Vereine dehnten sich zuweilen über einen großen Theil Deutschland's, ja über das ganze Reich aus. Sämmtliche Schneidermeister der Grafschaft Hohenzollern schlossen eine Brüderschaft, hielten alljährlich einen Versammlungstag ab, schrieben Beiträge aus, und setzten eine gemeinsame Schneiderordnung auf. Ebenso thaten die Schneider von 28 Städten am Oberrhein; sie hielten gleichfalls allgemeine Handwerkertage ab, und erneuerten ihr Bündniß von Zeit zu Zeit. Desgleichen bildeten sich im Elsaß und Breisgau, am Niederrhein, in Schwaben, Sachsen, Schlesien und in der Lausitz große Handwerkskreise, welche die Handwerkertage regelmäßig durch Abgeordnete beschickten, und in der Zwischenzeit noch einen lebhaften Verkehr schriftlich oder durch besondere Gesandtschaften unterhielten. Neben den Schneidern waren es vornehmlich die großen Handwerke der Kürschner, Wagner, Gerber, Wollenweber, Hutmacher, Schmiede und Bäcker, welche sich zu ausgedehnten Verbänden zusammenschlossen und gemeinsame Handwerksgerichte einsetzten. Daraus, sowie durch das Wandern der Gesellen und selbst der Meister, entstand eine immer größere Gleichförmigkeit der Statuten, Bräuche und Zunftgesetze aller gleichnamigen Handwerke, sodaß sich ein allgemeines Handwerksrecht ausbildete, welches schließlich für alle Länder des

Reichs und sogar in vielen Städten des Auslandes galt. Ueberall fand der wandernde Geselle oder der reisende Meister Schutz und Aufnahme bei der verwandten Zunft, und fühlte sich sofort heimisch in ihren Sitten und Gewohnheiten. Wie die Geistlichkeit als eine große geschlossene Corporation dastand, wie die gesammte Ritterschaft gleichsam eine große Innung bildete, und die Kaufleute „des heiligen römischen Reichs von Alemanien" sich als eine Gesammtgilde betrachteten, so sahen sich auch die Deutschen Handwerker als Mitglieder Einer großen Genossenschaft an, welche sämmtliche Brüdervereine der einzelnen Gewerbe umfaßte.

Ursprünglich und lange Zeit hindurch umschloß die Zunft Meister wie Gesellen und Lehrlinge; auch die Gesellen erschienen bei der Morgensprache, und bei dem Quartalsgebot wurden in der Regel auch die Lehrlinge hereingerufen. Erst in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts beginnt die Bildung von Gesellenverbänden, treten besondere Gesellenzünfte auf, erwächst, trotz des Widerstandes der Zunftmeister und Magistrate, eine Gesellenverbindung in der allgemeinen Verbindung des Handwerks. Im 15. Jahrhundert ist die Gesellenschaft bereits eine gleichberechtigte Genossenschaft, wetteifern die Gesellenverbände des gleichnamigen Handwerks an Umfang und Macht mit den Meisterzünften, beginnen sie auf dieselben zu drücken und mit ihnen erfolgreich zu kämpfen. Nach Art der Meisterzünfte bilden sie eine kirchliche Brüderschaft und zugleich eine weltliche Genossenschaft, betonen sie in ihren Statuten ein religiöses ehrbares Verhalten und gegenseitige Unterstützung und Hilfe, namentlich in Betreff der kranken und armen Mitglieder. Alsbald ziehen sie die Lehrlinge an sich, und nöthigen den losgesprochenen Lehrling, sich auch noch von ihnen zum Gesellen machen zu lassen; sie halten ihr regelmäßiges „Gebot" und führen wie die Meisterverbände den Zunftzwang ein, schreiben allgemeine Beiträge aus, gewähren aus der gemeinsamen Kasse Darlehen, errichten eigene Herbergen und Spitäler, und üben unter sich die Polizei, Justiz und Strafexecution selber. Beim Gericht hatte der Altgeselle den Vorsitz; er hielt den Gesellenstab in der Hand und erfragte das Recht; um ihn her standen im Kreise die Genossen, brachten die Rügen vor, fanden das

Urtel und ließen es durch den Junggesellen vollziehen. Einzelne, Gesellen wie Meister, und ganze Verbände wurden „gescholten", „unredlich" gemacht und „aufgetrieben"; was natürlich zu großen Mißbräuchen führte. Hatten sich doch die Rothgerber von Oesterreich, Salzburg, Baiern, Steiermark einerseits, und die Rothgerber in Sachsen, Franken, Schwaben, Schweiz, Hessen und Rheinland andrerseits gegenseitig für „unredlich" erklärt, blos weil die Lehrzeit in beiden Gruppen eine verschiedene war. Zehn Jahre dauerte der Streit zwischen den Bäckergesellen und dem Rathe zu Colmar, der jenen bei der Fronleichnamsprocession nicht den „herkömmlichen Platz" eingeräumt hatte; die Gesellen stellten die Arbeit ein und erklärten die Stadt in Verruf, so daß zehn Jahre hindurch kein „redlicher" Bäckerknecht dort backen durfte. Das angesehene Blechschmiedegewerk in Nürnberg, von den mit der Kost unzufriedenen Gesellen „aufgetrieben", ging darüber völlig zu Grunde; die Meister konnten keine Gesellen mehr erhalten, verarmten oder sahen sich genöthigt auszuwandern. Am aufrührerischsten waren stets die Schneidergesellen; zu Wesel geriethen sie gerade in der Woche vor Pfingsten mit den Meistern in Thätlichkeiten, ließen die angefangenen Festkleider liegen und gingen davon; zu Mainz machten sie gleichfalls einen plötzlichen Aufbruch und wurden vom ganzen Handwerk „gebannt", so daß am Orte und in den umliegenden 27 Städten keiner der rebellischen Gesellen mehr Arbeit erhielt. In den meisten Fällen zogen aber die Meister den Kürzern, denn die Gesellen waren einmüthiger und ausdauernder. Wie heute, handelte es sich auch damals bei den Arbeitseinstellungen um höheren Lohn und kürzere Arbeitszeit; namentlich lag den Gesellen der „blaue Montag" und außerdem noch andere ganze oder doch wenigstens halbe Feiertage mitten in der Woche am Herzen. Wie heute, wurden auch damals die Strikenden aus den gemeinsamen Büchsen oder Kassen, durch freiwillige Beiträge oder durch ausgeschriebene Beisteuern unterstützt, die Mitgesellen durch Drohungen, Mißhandlungen und Verrufserklärungen zum Striken genöthigt. Durch das ganze Reich gingen Boten und Briefe mit der Aufforderung und Mahnung: die „lieben Brüder" möchten doch die Arbeit niederlegen. Man vereinigte sich zu großen Gesellentagen und debattirte hier über

Wochenlohn, Stücklohn und Antheil am Geschäftsgewinn, über das ungebührliche Mitarbeiten der Frauen, Kinder und Dienstboten; man unterhandelte mit den Meistern und Magistraten und wechselte mit ihnen feinstilisirte Sendschreiben und diplomatische Actenstücke. Die ganze Organisation, welche angeblich erst der jüdische Agitator Lassal, „bewaffnet mit der ganzen Bildung des 19. Jahrhunderts", in den „vierten Stand" hineingetragen hat, findet sich bereits in den Arbeitseinstellungen des 15. und 16. Jahrhunderts; und diese Strikes waren weit großartiger und erfolgreicher: sie tyrannisirten das ganze Reich. Im 16. Jahrhundert sind die Meisterzünfte schon geschwächt, das Gesellenwesen hat die Uebermacht gewonnen, und dies ist mit eine der Ursachen, daß das Handwerk in Verfall gerieth.

Neben dem zünftigen Handwerk gab es zu allen Zeiten ein unzünftiges, und zwar nicht blos auf dem Lande, sondern auch in den Städten. Der Adel, die Kirche und die Klöster, der Rath der Stadt hatten das Recht, ihre eigenen Arbeiter zu halten. Diese Handwerker durften aber keine Lehrlinge ausbilden, sie konnten nicht Meister werden, und ein zünftiger Geselle nahm bei ihnen nicht Arbeit. Aehnlich war es auf dem Lande. Innerhalb einer Meile um die Stadt, der sogenannten Bannmeile, durfte überhaupt kein Handwerker sitzen; aber auf dem flachen Lande waren gewisse Handwerker, wie Schmiede, Wagner, Weber, Schneider, zugelassen, doch auch nur in geringer Zahl. Alle diese unzünftigen Handwerker wurden nicht für voll angesehen; sie bildeten keine Genossenschaft und hatten deshalb keinen Einfluß. Nur im Zunftverbande konnte sich das Handwerk voll entfalten und politisch geltend machen, und daher war, wie schon erwähnt, auch die Kunst, die herrlichste Blüthe des Handwerks, im Mittelalter durchweg zünftig und blieb in stetem lebendigen Zusammenhange mit dem Stamm. Glaser, Maler und Glaswirker bildeten z. B. eine Innung, und kamen an bestimmten Tagen zum gemeinsamen Gottesdienst und zum geselligen Vergnügen in ihrer Brüderschaft zusammen. Die zünftigen Bau- und Steinmetzhütten vereinigten sich um die Mitte des 15. Jahrhunderts zu einer allgemeinen Brüderschaft, ordneten sich durch gemeinsames Statut den vier Haupthütten von Straßburg, Cöln, Wien und Bern unter, und über-

trugen dem Werkmeister des Straßburger Münsters das Amt eines Obmanns und Oberrichters. Nur durch die gegenseitige Unterstützung und Förderung der Steinmetzen, Zimmerleute, Schlosser, Metallgießer ꝛc. konnten so klassisch vollendete, harmonisch gegliederte Bauten entstehen, wie sie das Mittelalter aufzuweisen hat.

Gewisse Forderungen der heutigen Socialdemokratie, welche der „Liberalismus" schlechthin als utopisch bezeichnet, finden sich voll verwirklicht in dem Zunftwesen des Mittelalters. So in erster Reihe das Recht auf Arbeit. Die Gemeinde sorgte dafür, daß einerseits jede gewerbliche Arbeit in der Stadt vertreten war, und daß andrerseits auch jeder Gewerker Beschäftigung und Nahrung fand. Daher durften die Bewohner der Stadt und der Bannmeile nur bei einheimischen Handwerkern und Gewerbetreibenden ihre Bestellungen und Einkäufe machen. Die Gemeinde übergab die verschiedenen Handwerksämter zu Lehen, und die Zünfte belehnten wieder ihrerseits den einzelnen Gewerker mit dem Meisterrecht. Damals hieß es in Wahrheit: „Das Handwerk hat einen goldnen Boden." Wenn die Socialisten ferner verlangen, daß der Schwächere nicht durch den Stärkeren unterdrückt, der Arbeiter nicht durch den Kapitalisten ausgebeutet werden solle, so schützte auch gegen dieses moderne Unheil sehr energisch die Zunft. Wie schon erwähnt, gab es keine bloßen Unternehmer, sondern nur gelernte und geprüfte Handwerksmeister, die selber mitwirkten. Jeder Meister durfte nur eine bestimmte Anzahl von Gesellen und Lehrlingen, in der Regel nicht mehr als zusammen vier, halten. Kein Meister durfte dem Andern seine Arbeiter abdingen oder abwendig machen; keiner einen Lehrling oder Gesellen annehmen, der einem Genossen entlaufen, oder von diesem mit Recht entlassen war. Die zugewanderten Gesellen wurden der Reihenfolge nach den angemeldeten Meistern zugetheilt, oder denjenigen überwiesen, die ihrer am dringendsten benöthigt waren. Die Zunft regelte den Lohn und die Arbeitszeit; kein Meister durfte darüber oder darunter zahlen, Keiner die Arbeitskräfte zur Ungebühr ausbeuten, Gesellen und Lehrlinge etwa zur Nachtzeit oder an Sonn- und Feiertagen beschäftigen. Der reiche Gewerker hatte vor dem armen keinen Vorsprung. Nicht der Einzelne, sondern

die Zunft übernahm die Anschaffung des Rohstoffs, der dann nach Bedürfniß und zu festen Preisen unter die Meister vertheilt ward. Hatte ein Genosse im Großen eingekauft, so mußte er den Andern auf Verlangen und zum Kostenpreise ablassen. Nicht dem Einzelnen, sondern der Zunft gehörten die Wollküchen, Walkmühlen, Schleifereien, Färbehäuser und Bleichgärten, die kostbaren Maschinen und Einrichtungen; welche also dem unbemittelten Gewerker nicht minder zu Gebote standen wie dem wohlhabenden. Der fabrikmäßige Betrieb des Handwerks war unmöglich. Sämmtliche Waaren wurden in das gemeinschaftliche Kaufhaus eingeliefert und mit Bezeichnung des Preises zum Verkauf ausgelegt. Oder einer der Meister bezog mit den Waaren des ganzen Handwerks die Märkte und Messen, und trat dort als Verkäufer für sich und seine Genossen auf. „Alle sollten sich gleichmäßig ernähren können und der Vortheil der Aermeren gewahrt werden.“ Das ganze bewegliche und unbewegliche Vermögen gehörte der Genossenschaft, und diente der Gesammtheit wie dem Einzelnen zu Gebrauch und Nutzung. Aus dem Geldvermögen wurden die Wittwen und Weisen, Kranken und Armen unterstützt, wurden Vorschüsse und Darlehen an bedürftigte Genossen gewährt. Jede Zunft bildete daher zugleich einen Vorschuß- und Creditverein, einen Rohstoffverein, eine Association zum Zwecke der Production und des Absatzes, dazu eine Unterstützungs-, Kranken-, Sterbe-, Alters-, Wittwen- und Waisenkasse. Die Zunft umschloß also bereits alle die Genossenschaften und Vereine, welche Herr Schulze aus Delitzsch erst vierhundert Jahre später erfand, aber sehr unvollständig und unzulänglich in's Werk gesetzt hat.

Die mittelalterliche Genossenschaft umfaßte den ganzen Menschen, die ganze Persönlichkeit; sie hatte zugleich eine gewerbliche, politische, militairische, religiöse und sittliche Bedeutung. Die Zünfte sind ein echt Deutsches Institut, hervorgegangen aus dem freien Corporationsgeist der Deutschen. Sie waren die schönsten Pflanzstätten des Gemeinsinns, des wirthschaftlichen und sittlichen Fortschritts; sie adelten die Arbeit: „Recht und Ehre der Arbeit!“ — diese Worte wurden in den Ringmauern der mittelalterlichen Städte zum ersten Mal in der ganzen Weltgeschichte gehört. Sie weckten in dem

schlichten Handwerker das Gefühl der Standesehre und einen Corpsgeist, wie er sich heute etwa noch unter Edelleuten, Officieren und Studenten findet. Sie ließen Arbeit und Besitz nicht auseinanderfallen, sondern sie waren die Versöhnung von Kapital und Arbeit; sie bezeichnen die goldenen Tage des Mittelstandes, in welchen Wohlstand und Gesittung herrschte. Die mittelalterliche Zunft steht als ein bisher nicht wieder erreichtes Ideal da; alle Versuche zu Neubildungen, welche die Gegenwart unternommen, alle die Genossenschaften, Gewerkvereine und Innungen der Jetztzeit erscheinen dagegen künstlich und ohnmächtig, windig und lächerbar.

Die genossenschaftliche Arbeit und der geschlossene Grundbesitz bezeichnen beim Ausgang des Mittelalters die Blüthe der Nährstände. Sie verhinderten die kapitalistische und wucherische Ausbeutung des Volkes, die Anhäufung ungemessener Reichthümer in den Händen Weniger und die Verarmung und Unterdrückung der Massen. Sie hielten das Gleichgewicht zwischen den verschiedenen Ständen aufrecht, und man darf fast behaupten, daß es damals keine „sociale Frage" gab.

II. Verfall und Auflösung.

Schon mit dem 16. Jahrhundert beginnt in Deutschland der Verfall des Handwerks wie des Bauernstandes. Der Ursachen sind mehrere, namentlich: der Uebergang von der Natural- zur Geldwirthschaft, das Ueberwuchern des Handels und der Juden, und das Eindringen des Römischen Rechts.

Arbeit und Grundbesitz wurden durch die Kapitalwirthschaft entwerthet und herabgewürdigt, wurden einfach zur Waare. Das Geld hörte auf, ein fester Werthmesser zu sein; es wurde über Bedürfniß vermehrt und ungemein verschlechtert, es wurde, wie jedes andere Erzeugniß, ein Handelsartikel; Geldwechsel und Geldhandel wurden ein sehr verbreitetes einträgliches Ge-

werbe, das fast ausschließlich in die Hände der Juden überging. Zins und Wucher, ursprünglich dem Deutschen Volke ganz fremde Begriffe, fraßen wie die Pest um sich, umstrickten Herren und Ritter, Bürger und Bauern. Sogar Städte und Fürsten zahlten für Darlehen auf Unterpfand bis zu 50 Procent Zinsen; dem Handwerker und Bauern aber nahm man an „Wochenzins", der also schon damals erfunden ward, Hunderte von Procenten ab. „Das ist ein Rauben und Schinden des armen Mannes durch die Juden", klagt Schenk Erasmus zu Erpach, „daß es gar nit mehr zu leiden ist und Gott erbarm. Die Judenwucherer setzen sich fest bis in den kleinsten Dörfern, und wenn sie fünf Gulden borgen, nehmen sie 6fach Pfand, und nehmen Zinsen von Zinsen, und von diesen wiederum Zinsen, daß der arme Mann um Alles kommt, was er hat." Die großen Herren versetzten ihre Kleinodien und Schätze, versetzten schließlich ihre Einkünfte und die Steuern der Unterthanen, welche dann von den Wucherjuden hart und erbarmungslos beigetrieben wurden. Darum betrachtete man die Juden allenthalben als „Schinder und lästerliche Feinde des Volks". — „Es ist erklärlich", schrieb Trithemius, „daß sich gleichmäßig bei Niedrigen und Hohen ein Widerwillen gegen die wucherischen Juden eingewurzelt hat, und ich billige alle gesetzlichen Maßregeln gegen den Judenwucher. Oder soll etwa ein fremdes eingedrungenes Volk über uns herrschen, lediglich durch elendes, von allen Seiten und mit allen Mitteln zusammengescharrtes Geld, dessen Erwerb und Besitz diesem Volke das höchste Gut zu sein scheint? Soll dieses Volk mit dem Schweiße des Bauern und des Handwerksmannes ungestraft sich mästen dürfen?" — — Und der Franzose Pierre de Froissard schreibt: „Der Judenhaß ist in Deutschland so allgemein verbreitet, daß selbst die ruhigsten Männer in Aufregung gerathen, wenn auf die Juden und ihren Geldwucher die Rede kommt. Es würde mich nicht wundern, wenn plötzlich und gleichzeitig in allen Gegenden eine blutige Verfolgung der Juden ausbräche, wie sie denn bereits aus mehren Städten gewaltsam vertrieben sind." Ende des 15. und Anfang des 16. Jahrhunderts sahen sich viele Städte und Fürsten veranlaßt, die Juden auszuweisen; aber diese wußten immer bald wieder sich einzuschleichen. Der

Mainzer Kurfürst, Albrecht von Brandenburg, schloß 1515 mit mehreren Fürsten und Städten ein Bündniß „zur ewigen Vertreibung der Juden“.

Es bildeten sich Handelsgesellschaften zur Ausbeutung bestimmter Geschäftszweige, die nun den ganzen Markt beherrschten, die Preise willkürlich dictirten, und den Kleinhandel vernichteten. Sie vereinigten sich zum Aufkauf von Waaren und Lebensmitteln und trieben die Preise hinauf, so daß eine künstliche Theuerung entstand. Sie trieben auf Bergwerken, die sie gepachtet hatten oder die ihnen verpfändet waren, Raubbau, so daß Silber stark im Preise fiel und eine allgemeine Entwerthung des Geldes eintrat. Solche Handelsgesellschaften und Großspeculanten verführ n den Bürger und Bauer auch, indem sie ihm großen Gewinn versprachen, seine Ersparnisse bei ihnen anzulegen, und machten hinterher schmählichen Bankerott. Zu alledem kam noch, daß die Waaren und Lebensmittel in früher unerhörter Weise verschlechtert und gefälscht, mit der Gesundheit schädlichen Stoffen vermischt wurden.

Das Allerschlimmste aber war die Verdrängung des Christlich-germanischen Rechts durch das Römische Recht. Die Arbeit verlor ihre Ehre und ihren Schutz; Ackerbau und Handwerk, früher geschätzt und bevorrechtet, geriethen in Mißachtung und Nachtheil gegenüber dem Handel, Schacher und Wucher. Löhne und Forderungen, bewegliches und unbewegliches Eigenthum konnten verpfändet, veräußert, zerstückelt werden; jeder Schuldner haftete mit dem ganzen Besitz und außerdem noch mit seinem Leibe. Der Bauer verlor seine persönliche Freiheit und ward zum Leibeigenen. Man vertrieb ihn aus der Almende, aus dem Erblehen, und steigerte seine Frohnden und Abgaben; man nahm ihm die Jagd und belegte sie mit den grausamsten Strafen. „Wohlerworbene Rechte“ gab es nicht mehr; der Landesherr, bisher nur Vollstrecker des Rechts, ward die letzte Quelle desselben, sein Belieben wurde Gesetz. Auch die Privilegien der Landstände, die Freiheiten der Magistrate, Zünfte und sonstigen Genossenschaften wurden empfindlich geschmälert; während die kaiserliche Macht mehr und mehr sank, steigerte sich an der Hand des Römischen Rechts und mit Hilfe der Römischen Juristen die Gewalt des Landesherrn. Das bisher

bürgerlich freieste Volk der Erde sollte hinfort nach „welscher Manier" regiert werden; die Doctoren des Römischen Rechts, welche alsbald alle Aemter und Richterstellen bekleideten, förderten den fürstlichen Absolutismus, schufen den Polizeistaat, waren unerschöpflich im Erfinden neuer Steuern, und wurden dafür dem niedern Adel gleichgestellt. An den Universitäten lehrte man nur noch das Römische Recht; das einheimische Recht ward als ein „rohes und bäurisches" betrachtet, Volks- und Gewohnheitsrechte als „eingeschlichen" bezeichnet. Die Rechtsprechung durch Standesgenossen hörte auf, die Laien wurden von den Richterstühlen gedrängt, und alle Gerichte bald ausschließlich mit Doctoren besetzt; an Stelle des öffentlichen, mündlichen und kurzen Verfahrens traten endlose Controversen, gelehrtes, spitzfindiges Hin- und Herstreiten, verschmitzte Einreden und rechtsverdreherische Kniffe; das Volk war nicht mehr im Stande, seine Sache selber zu führen, es mußte sich in die Hände von Advocaten und Rabulisten geben, welche zu ihrem eigenen Vortheil die Processe in die Länge zogen und verschleppten. In Stadt und Land mehrten sich die Doctoren, Advocaten und Schreiber wie Heuschrecken; die Gerichtshändel wurden unzählig und überaus kostspielig. Von jeder Theilnahme an der Rechtsprechung ausgeschlossen, verlor das Volk den Glauben an die Heiligkeit und Unparteilichkeit des Rechts, fing es an, die Justiz als eine fremde, unheimliche Macht zu betrachten. Ritter, Bürger und Bauern wehrten und empörten sich gegen das fremde Recht, und es kam an verschiedenen Orten zu Aufständen. In Wort und Schrift wurden Doctoren und Advocaten als „Rechtsbieger", „Rechtsverdreher", „Beutelschneider" und „Blutsauger" gegeißelt; wie die Juden, wurden auch Doctoren und Advocaten öffentlich beschimpft, gemißhandelt und zum Thore hinausgejagt. Namentlich ging eine tiefe Erregung durch die Bauern; sie rotteten sich zusammen gegen das „unmenschliche Schaben und Schinden" der Grundherren und Fürsten, gegen die knechtische Leibeigenschaft; sie erhoben sich immer wieder und in allen Gauen, Jahrzehnte hindurch verheerten und zerfleischten die Bauernkriege das Reich. Ländliche und städtische Arbeiter machten miteinander gemeinsame Sache, und fanden unter den verarmten Rittern ihre Berather und Führer; in

Stadt und Land erwuchs ein zahlreiches Proletariat, und Schaaren von Besitz- und Obdachlosen durchstrichen das Reich.

Unter der schweren Noth der Zeit mußte auch das Handwerk verkümmern; denn mit dem sinkenden Wohlstand, mit der Verarmung des Landmanns wie des Städters, mit der allgemeinen Theuerung wurde die Arbeit knapp, der Verdienst kärglich. Erst jetzt ward aus dem stolzen gemeinsinnigen Gewerksmeister der vielbespöttelte engherzige und beschränkte Pfahl- und Spießbürger; erst jetzt entwickelte sich jener Zunftzopf, welchen der „Liberalismus" als das eigentliche Wesen des genossenschaftlichen Handwerks hinzustellen liebt, der aber in Wahrheit nur ein später Auswuchs desselben ist. Erst jetzt ward die Zunft geschlossen, auf eine bestimmte Zahl von Meistern beschränkt, und diese Zahl womöglich noch fortlaufend gemindert; das Meisterrecht ward an Meisterhäuser und Verkaufsläden gebannt, die Niederlassung von Auswärtigen erschwert und verhindert, dagegen Einheimischen und namentlich Meistersöhnen großer Vorschub, ungebührliche Begünstigung erwiesen; die Zulassung zum Meisteramt ward von der Erheirathung einer Meisterstochter abhängig gemacht, die Aufnahme als Meister wie als Lehrling übertriebenen Anforderungen unterworfen, das Erforderniß der Unbescholtenheit in der lächerlichsten und ungerechtesten Weise ausgedehnt. Es kamen die sogenannten Sitz- und Muthjahre in Anwendung; der angehende Meister mußte sich das Recht der Niederlassung erst erwerben, indem er am selben Orte noch Jahre lang als Geselle, oft bei allen vorhandenen Meistern reihum, arbeitete, und dann bei jeder Quartalsitzung, wieder ein volles Jahr hindurch, „muthete", von dem Handwerke die Meisterschaft erbat. Das anzufertigende Meisterstück gestaltete sich immer schwieriger und kostspieliger; jeder vorgebliche Fehler wurde mit Geld gestraft, während die Arbeit selber gar nicht einmal für den praktischen Gebrauch bestimmt, ein bloßes Bravourstück und daher unverkäuflich war. Das Meistergeld, der Meisterschmaus erforderten ansehnliche Summen, ruinirten den Jungmeister fast, und nach der Aufnahme ward er von der Zunft zum Botenlaufen und zum Aufwarten benutzt, durch allerhand Dienstleistungen in seinem Erwerbe behindert und beeinträchtigt. Sorgfältig mochte er sich hüten, einen Gegenstand zu fertigen, der nicht ausdrücklich seinem Handwerk zugehörte; desgleichen durfte

er nur gewisser Werkzeuge und Rohstoffe sich bedienen, nur in der vorgeschriebenen Weise arbeiten; von Zeit zu Zeit kam ihm der Zunftmeister in die Werkstätte und revidirte; er war der Chicane und empfindlichen Strafen ausgesetzt; jedes freiere Streben, jeder Aufschwung waren ihm gelähmt; eine Neuerung und Vervollkommnung im Gewerbe trugen ihm nur die Feindschaft der Genossen ein, oder wurden ihm von der Zunft geradezu verboten. Zwischen den einzelnen Meistern und Handwerkszünften gab es unendlich viele Streitigkeiten und Processe, die alle sich um Ueberschreitung der Befugnisse und Verletzung der Gewohnheiten drehten. Dazu kamen die Kämpfe mit den Gesellen und Gesellenverbänden; Meister und Gesellen standen nicht mehr als Zunftgenossen zusammen, sondern als Vertreter verschiedener Interessen sich gegenüber, thaten sich gegenseitig Schaden und Abbruch, schmälerten das Ansehen und den Einfluß des Handwerks, brachten die Zünfte unter die Herrschaft des absoluten Staats und in die Gewalt der Polizei.

Das Verderbniß der Zünfte kam zur Vollendung durch den dreißigjährigen Krieg. Es ist gar nicht zu sagen, was dieser entsetzlichste der Kriege Alles vernichtet, verwüstet, verwildert hat, wie er auf jeglichem Gebiet alle Blüthen knickte und erstickte. Seit dem dreißigjährigen Krieg ist Deutschland ein armes Land; von den ungeheuren Verlusten, die es damals erlitten, hat es sich noch heute, nach mehr als zwei Jahrhunderten, nicht erholt, da die Schwindelperiode von 1870 bis 1873 die vernarbten Wunden wieder aufriß und noch vergrößerte. Nach dem dreißigjährigen Kriege gab es in Deutschland kaum einen öffentlichen Geist, der nationale Sinn war verloren, das Standesbewußtsein des Bürgers und Handwerkers geschwunden. Von einer politischen und militairischen Bedeutung der Zunft war nicht mehr die Rede; sie fiel dem aufgeklärten Despotismus anheim, gerieth unter die Vormundschaft der Polizei. Die Obrigkeit stellte fortan fest, wie es mit der Aufnahme und Lossprechung der Lehrlinge, mit der Wanderschaft und dem Meisterrecht, mit den Gebühren und Bußen zu halten sei; sie versuchte die Handwerksbräuche als „theils lächerlich, theils ärgerlich und unehrbarlich“ abzuschaffen, verbot die Schmausereien und die „läppischen Ceremonien, Complimente

und Possen", nahm der Zunft die Gerichtsbarkeit, die Selbstverwaltung und das Selbstbesteuerungsrecht. Die außerordentlichen, und zum Theil sogar die ordentlichen Zusammenkünfte durften nur noch mit specieller Genehmigung der Polizei stattfinden, und bei den Quartalsgeboten mußte stets ein von Seiten der Obrigkeit deputirter Wedde- oder Morgensprachsherr anwesend sein, welcher von jedem Beschlusse Kenntniß zu nehmen und demselben erst beizustimmen hatte. Die Wahlen der Zunftmeister und Beisitzer bedurften gleichfalls der obrigkeitlichen Bestätigung; jeder Zunft wurden obrigkeitliche Personen unter dem Namen der Patrone, Gewerksherren, Assessoren vorgesetzt; alle Kassen standen unter obrigkeitlicher Aufsicht und Leitung. Der Reichsschluß von 1731 verbot alle Verbindungen der Zünfte unter einander, verbot die Absendung von Abgeordneten und Gesandtschaften, untersagte bei strenger Strafe jeden Schriftwechsel in Gewerksangelegenheiten, „da nicht abzusehen ist, was die Handwerker von verschiedenen Orten, ja gar Territoriis unter sich zu correspondiren haben". Durch Landesgesetze wurden die Zünfte von oben her als Polizeianstalten organisirt und uniformirt, „im Interesse einer guten Polizei" die gesammten Innungsbriefe „aus landesherrlicher Macht und Kraft" cassirt, und statt ihrer ein gleichmäßiges „Generalprivilegium", „allgemeine Innungsartikel" und „Generalgildebriefe" ertheilt. An Stelle der alten Zunftverfassung trat eine allein gewaltige Polizeigesetzgebung. Daneben gewann das unzünftige Handwerk immer mehr Boden und Verbreitung; die Obrigkeit nahm das Recht in Anspruch, neben der Zunft nach Belieben „Freimeister" und „Patentmeister" anzustellen, denen nur einzelne Befugnisse, z. B. die Ausbildung von Lehrlingen, versagt blieben. Ein übermächtiger Nebenbuhler aber erstand dem Handwerk überhaupt in der Großindustrie, in den in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts auftauchenden Manufacturen und Fabriken. Ueberall erfuhren dieselben außerordentliche Gunst und Pflege, sogar Hilfe und Unterstützung von Seiten des Staats; denn die Regierungen glaubten in ihnen eine neue ergiebige Quelle des Nationalwohlstandes und der Volkswohlfahrt zu entdecken. Um der Großindustrie willen ward dem Handwerk der Todesstoß versetzt durch Einführung der Gewerbefreiheit.

Gewerbefreiheit und Handelsfreiheit waren die beiden Forderungen, welche der Schotte Adam Smith in seinem, 1776 erschienenen Werke: „Untersuchungen über die Natur und Ursachen des Wohlstandes der Nationen“ aufstellte. In demselben Jahre hob Ludwig XVI. auf Rath seines Ministers Turgot die Zünfte in Frankreich auf; aber diese Maßregel stieß auf so großen Widerspruch, daß sie nach sechs Monaten wieder rückgängig gemacht werden mußte. Nach Adam Smith ist der Staat nur eine Art von „Nachtwächter“, der Besitz und Eigenthum zu schützen hat, im Uebrigen aber Jedwedem freistellen muß, jedes Gewerbe und jedes Geschäft in der ihm beliebigen Weise zu betreiben; die Arbeit als solche ist allein die Schöpferin aller Werthe, und das Kapital nichts weiter als „angesammelte Arbeit“. Man begreift, wie sehr diese Lehre allen Kapitalisten und Geldleuten gefallen mußte, wie hoch sie von ihnen gepriesen und wie eifrig sie von ihnen verbreitet wurde. Was Adam Smith, der harmlose Gelehrte, noch zu wünschen übrig gelassen, vollendete ein praktischer Geschäftsmann, der jüdische Banquier Ricardo in London, eigentlich Levi geheißen. Dieser offenherzige Hebräer kam zu dem Schlusse, daß alle Fortschritte der Wirthschaft den Besitzenden zu gute kommen müssen, daß es nur Ein Ziel gelte, die Vermehrung des Kapitals und die Vermehrung des Reichthums der Reichen, daß dem gegenüber Hingebung an den Staat, humanes Handeln nur störende und schädliche Einbildung seien, daß es sinnlos sei, Selbstsucht und Speculation zu beschränken und dem Wohle der Arbeiter etwas zu opfern, da das Loos dieser zweibeinigen Werkzeuge ja doch ein für allemal feststehe. Ricardo ist der Erfinder der reinen, „ungemein werthbeständigen“ Goldwährung, mit welcher sein Glaubensgenosse Bamberger Deutschland beglückt hat, und die uns bereits viele Hunderte von Millionen kostet. Ricardo ist der Erfinder des sogenannten ehernen Lohngesetzes, wonach der Lohn des Arbeiters nie höher steigt, als daß er damit den nothdürftigsten Lebensunterhalt bestreiten kann; dieses angebliche „Gesetz“, mit welchem der jüdische Agitator Lassal die Massen in Aufruhr gebracht hat. Ricardo ist der Vater der Manchesterschule, welche den rohen Materialismus predigt, für die Volkswirthschaft die Nothwendigkeit sittlicher Grundsätze

leugnet, das Heil eines Landes nur im Ueberwuchern der Fabrikindustrie und des Handels sieht, den Interessen des Großkapitals und der Börse dient. Ricardo ist der Lehrmeister der sogenannten „Volkswirthe", welchen Deutschland die unheilvolle wirthschaftliche Gesetzgebung seit 1867, die schreckliche Ausplünderung des Volks durch Börsen- und Gründungsschwindel, Goldhandel, Münzschlächterei und Banknotenfabrikation verdankt.

Höchst wahrscheinlich waren die Handwerkszünfte aus der Reaction erwachsen gegen die ursprünglich bestehende Willkür und Unordnung, welche heute „Gewerbefreiheit" und „freie Concurrenz" heißen, und als solche von den „liberalen Volkswirthen" gepriesen werden. Im Alterthum lag der Fabrikbetrieb in den Händen der Sklaven, im frühen Mittelalter in den Händen der Hörigen, welche entweder unmittelbar im Dienste des Kapitals standen, oder ihren Herren einen Antheil vom Arbeitsertrage abgeben mußten. Mit der Bildung der Zünfte wird der Handwerker, der bis dahin nur ein Werkzeug in der Hand des Grundherren oder Kapitalisten war, persönlich frei; die Arbeit hört auf, eine bloße Waare zu sein, sie wird organisirt, d. h. sie gliedert und sondert sich, erhält eine feste Gestaltung und Ordnung. Die Handwerker werden aus Schutzpflichtigen zu Vollbürgern; sie bilden den Kern der eigentlichen Bürgerschaft und gewinnen Antheil am Stadtregiment. Mit der Aufhebung der Zünfte, mit der Einführung der Gewerbefreiheit und dem Hereinbrechen der „freien Concurrenz" beginnt die Anarchie, die Auflösung aller Zucht und Ordnung; die Arbeit sinkt wieder zur Waare herab, der Handwerker wird von dem „Unternehmer" überrannt, und er geräth in die Knechtschaft des Kapitals. Es heißt nichts Anderes, als die historischen Thatsachen auf den Kopf stellen, wenn Professor Lujo Brentano in Breslau, ein Mann semitischer Abkunft, die Bekriegung des zünftigen Handwerks als einen Ankampf gegen die Bourgeoisie hinzustellen versucht. Der selbstthätige Handwerker, mochte er noch so wohlhabend sein, war nie ein Bourgeois, sondern stets ein Glied des echten gemeinnützigen Bürgerthums. Erst durch den Verfall des zünftigen Handwerks, aus den verwesenden Resten des Bürgerthums und des Mittelstandes bildete sich in England wie in

Frankreich und Deutschland die Bourgeoisie oder Geldkaste, welche sich aus Kapitalisten, Unternehmern, Großhändlern und Banquiers zusammensetzt, und deren Wortführer Advocaten und Literaten, zum Theil auch Professoren sind. Gerade umgekehrt: die Bourgeoisie bekämpfte und vernichtete das zünftige Handwerk; die Bourgeoisie verlangte nach Gewerbefreiheit, ließ dieselbe 1791 durch die Französische Nationalversammlung decretiren, und gab so, wie selbst der Republikaner Marat sagte, die Losung zur allgemeinen Anarchie, Betrügerei und Verarmung. Die „freie Concurrenz" führte mit Nothwendigkeit zur rothen Republik und zur Schreckensherrschaft. Nicht das Volk — die Bourgeoisie hat alle Revolutionen gemacht: die Englische, die drei Französischen und die Deutsche von 1848. Unter der Fahne des „Liberalismus" sammelte die Bourgeoisie das leichtgläubige hochherzige Volk, trieb es auf die Barrikaden, ließ es für sie bluten und sterben. Wenn aber die Massen die von der Geldkaste ausgespielten Phrasen „Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit!" in's Praktische übersetzen wollten, wenn sie nach dem Ueberfluß der Reichen und Besitzenden verlangten, eine Aufbesserung ihrer materiellen Lage forderten, dann kehrte sich die Bourgeoisie jedesmal gegen das Volk, versöhnte sich mit der Regierung, rief den Schutz der sonst von ihr so verketzerten Militairgewalt an, und ließ das Proletariat niederkartätschen. Die Bourgeoisie, welche sich mit Emphase den „dritten Stand" nennt, ist thatsächlich heute der erste Stand, ja der einzige Stand, die herrschende Kaste in ganz Europa. Während sie unter der Maske der „Freiheit" gegen „Junker" und „Pfaffen" declamirt, gegen die „mittelalterlichen Gelüste" der „Agrarier" und „Zünftler" eifert, welche sie als die Vertreter schnöder „Klasseninteressen", als „Socialisten" denuncirt, ist sie selber die begeisterte Vorkämpferin des Geldsacks und der Börse, hat sie ihr Ideal in der gegenwärtigen Französischen Republik erreicht, deren Regierung ein Consortium von Advocaten, Unternehmern, Gründern und Finanzleuten bildet.

In Frankreich cassirte das Gesetz vom 14. Juli 1791 nicht nur die bestehenden Zünfte, sondern es verbot auch in Zukunft bei strengen Strafen alle Vereinigungen von Handwerkern, die Einführung von Mitgliederlisten, Vereinskassen und Gewerks-

behörden. Diesem Beispiele folgten das Königreich Westfalen und das Großherzogthum Berg, später Nassau, Würtemberg, Baden und Baiern. Das Zunftvermögen ward in der Regel eingezogen, als öffentliches Gut behandelt. In England selber fanden die Lehren von Adam Smith und Ricardo erst weit später praktische Anwendung. Die gesetzliche Lehrzeit von sieben Jahren für jedes Handwerk wurde erst 1814 abgeschafft, und bis zum Jahre 1835 war der Zutritt zum Kleinhandel und zum Handwerk in den 257 incorporirten Städten und Gemeinden von strengen Zunftgesetzen abhängig. Die Kornzölle fielen erst 1848; erst in den sechziger Jahren ging England vom Schutzzoll zum Freihandel über, und seitdem überschwemmten die Cobden-Agenten ganz Europa, wucherten in Deutschland die manchesterlichen „Volkswirthe" herauf. Mit Einführung der Gewerbefreiheit, mit Entfesselung der „freien Concurrenz" erlag in Frankreich wie in England das Handwerk der Großindustrie, schwand in beiden Ländern der Mittelstand dahin, bildete sich der grausame Gegensatz von Ueberreich und Ueberarm, entvölkerte sich das platte Land, übervölkerten sich die Großstädte, grassirte der Pauperismus, wuchs das Proletariat lawinenartig an, erhoben ihr Haupt Socialismus und Communismus, welche überall, im Alterthum wie in der Neuzeit, die Vorboten des untergehenden Staates sind. Die Gewerbefreiheit ist ihrer Natur nach zerstörend, niederreißend, verwüstend, ist in der Volkswirthschaft das revolutionäre Princip; was die Regierungen merkwürdigerweise nicht zu begreifen scheinen.

Preußen hob 1807 die Leibeigenschaft der Bauern auf, machte dieselben zu freien Grundbesitzern, und gab so dem Landbau einen ungeahnten Aufschwung. Während aber der Bauernstand zu neuem Leben berufen ward, wurde das Handwerk zum Tode verurtheilt. Für die Aufhebung des Zunftwesens, welche in Preußen 1810 und 1811 erfolgte, stritten die Doctrinäre Schön, Kraus und Hardenberg; dagegen kämpften vergeblich an die praktischen Staatsmänner Niebuhr, Stein und Vincke. Letzterer, damals Regierungs-Präsident in Potsdam, sandte dem Ministerium ein Votum ein, aus welchem folgende Sätze hervorleuchten: „Ich schäme mich gar nicht zu bekennen", schreibt der ehrenfeste Freiherr, „daß mir das Zunftinstitut

seines Alters, seiner unleugbaren Verdienste wegen um die Consolidation der Städte, um die Bildung des Mittelstandes in ihnen, welcher die Wiege aller Cultur war, höchst achtbar und würdig ist. In allen civilisirten Ländern: in Deutschland, England, Holland, Frankreich, Preußen, überall wo es Zünfte gab, hat es auch Städte, Bürgerstand und Cultur gegeben; in Polen, Spanien, in der Türkei gab es keine Zünfte, keinen Bürgerstand und, soweit ich den Zustand des flachen Landes in diesen Staaten kenne, ist derselbe viel dürftiger und unglücklicher." — — „Der alte Zunftmeister leistet mit seinem Vermögen, mit seiner Handwerks- und Bürgerehre eine stillschweigende Bürgschaft. Werden die Zünfte aufgehoben, so bleibt den Handwerkern nur übrig, durch Wohlfeilheit der Waaren sich den Rang abzulaufen, und solche Wohlfeilheit durch geringere Güte, Maß und Gewicht zu ermöglichen. Wer das Publikum am besten zu betrügen versteht, der hat das Spiel gewonnen, und Jeder treibt es fort, bis Bankerott oder Bettel es endigt." — — Dem Einwande, daß ein Festhalten am Zunftzwange eine „Entvölkerung" nach sich ziehen könne, eine Auswanderung in die benachbarten Staaten, wo die Zünfte aufgehoben, begegnet der alte Vincke mit den klassischen Worten: „Ich erwarte von den Westfälischen Einrichtungen (des Königs Jerome) lediglich einige jüdische Auswanderung, und freue mich derselben." Wie ein Blitz leuchtet es aus dieser trockenen Bemerkung auf! Ueberall sind es die Juden, welche für Auflösung der Stände und Genossenschaften in eine unterschiedslose Masse arbeiten, welche nach Gewerbefreiheit und „freier Concurrenz" rufen, und daraus den eigentlichen Vortheil ziehen. Durch Edict von 1812 wurden den Juden in Preußen volle Bürgerrechte gewährt, und seitdem vermehrten und bereicherten sie sich hier in so bedrohlicher Weise. Der unselige Abbruch des Zunftwesens brachte den Freiherrn v. Vincke so auf, daß er sein Amt niederlegte, und erst 1813 wieder in den Staatsdienst trat. Lange Jahre wirkte er als Oberpräsident von Westfalen in der segensreichsten Weise, und die Provinz bewahrt ihm ein dankbares Gedächtniß.

Schon in der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts zeitigte die neue „Freiheit" solche Früchte, daß sich die Regierungen zu

einer rückläufigen Gesetzgebung genöthigt sahen. Die Preußische Gewerbeordnung von 1845 versuchte die noch übrig gebliebenen Innungen zu conserviren, machte das Meisterrecht von der Erwerbung eines festen Wohnsitzes abhängig, und überließ es der Polizei, in jedem einzelnen Falle zu bestimmen, ob eine Meisterprüfung stattzufinden habe. In Sachsen, Kurhessen, Hannover, Braunschweig, Oesterreich, Frankfurt, in den Hansestädten und Thüringischen Ländern begünstigte man mehr oder weniger das Zunftsystem. In den Süddeutschen Staaten wurde vielfach experimentirt, und bei dem Gesuch um Niederlassung zunächst die Bedürfnißfrage erörtert. Trotz dieser Beschränkungen verspürte das Handwerk in ganz Deutschland noch immer großen Ueberfluß an „Freiheit", und als die Bourgeoisie im Jahre 1848 Revolution machte und neue „Freiheiten" ankündigte, geriethen die Handwerker in Todesangst. Gleichzeitig mit der Nationalversammlung in Frankfurt, tagte am selben Orte vom 15. Juli bis 15. August 1848, einen vollen Monat hindurch, der große Handwerker-Congreß, und er richtete folgende Petition an das Parlament: „Wer möchte es dem Deutschen Handwerkerstande verargen, wenn er, dem nur noch einige Athemzüge vergönnt sind, die letzten Kräfte zusammenrafft, und einen feierlichen, von Millionen Unglücklicher besiegelten Protest gegen die Gewerbefreiheit einlegt? Die Abgeordneten des Handwerker- und Gewerbestandes aus allen Gauen Deutschland's, durch gleiche Leiden zusammengeführt, beschwören die Männer, welche des Volkes Wohl berathen, daß sie, um größerem Unheil vorzubeugen, den aus der Erfahrung hervorgehenden Rath der Fachmänner hören, und in einem besonderen Artikel des Reichsgrundgesetzes die gänzliche Aufhebung der Gewerbefreiheit gewährleisten." Ueber 500 Petitionen gingen dem Frankfurter Parlamente aus Handwerkerkreisen zu, bedeckt mit Millionen von Unterschriften, die sich alle gegen die Gewerbefreiheit aussprachen. Dasselbe thaten 80 000 Meister und Gesellen, die sich an die Berliner Nationalversammlung wandten. Der Ausschuß des Frankfurter Parlaments beantragte, den Bitten des Handwerks zu willfahren, aber das Plenum beschloß feierlichst Gewerbefreiheit und Freizügigkeit, und die „liberale" Presse verwies die „reactionären

Zünftler" energisch zur Ruhe. In Folge dessen sah das Volk dem weiteren Parlamentstreiben nur noch mit Enttäuschung und Abspannung zu, die „liberale" Bourgeoisie verlor ihren Anhang, die Regierungen faßten wieder Muth und griffen zur „Reaction", und das Bürgerthum ließ sich diese ruhig gefallen, denn die „Reaction" schützte es in seinem redlichen Erwerbe.

Preußen erließ 1849 eine Gewerbenovelle, welche das Zunftrecht schüchtern wiederherstellte. Bei fünfzig Handwerken wurde zur Ausübung derselben der Eintritt in eine Innung oder die Ablegung einer Prüfung gefordert; den gleichzeitigen Betrieb mehrerer Gewerbe suchte man nach Maßgabe des örtlichen Bedürfnisses zu beschränken; dieses sollte auch nach dem Ermessen der Innung und des Gewerberathes über die Berechtigung zu Magazinen, zum Detailverkauf von Waaren der Handwerker entscheiden. Während der „Neuen Aera" (1859 bis 1862) bekam die Bourgeoisie wieder Oberwasser, und sofort begann sie wieder nach Gewerbefreiheit zu schreien*), die denn auch in vielen Staaten ihren triumphirenden Einzug hielt. Oesterreich, schon damals in den Händen der Juden, führte sie 1859 vollständig durch; 1860 und 1861 folgten, wenn auch etwas bedächtiger, Nassau, Bremen, Oldenburg, Frankfurt, Hamburg, Lübeck, Baden, Sachsen und die Thüringischen Länder. Auch Preußen ließ einige Lockerungen des Gewerbezwangs und einige Vergünstigungen im Concessionswesen eintreten. Baiern, Kurhessen und Hannover zögerten noch, und wurden deshalb vom „Liberalismus" in Acht und Bann gethan. Am längsten und standhaftesten hielt sich das ehrliche Mecklenburg, das ebensowenig von der Gewerbefreiheit wie von einem Parlament etwas wissen wollte.

Die bedrohten Handwerker tagten 1860 und 1861 in Berlin, 1862 in Weimar, 1863 in Frankfurt. In Preußen bildete sich 1861, kurz vor den Neuwahlen zum Abgeordnetenhause, eine Handwerkerpartei, die auf einem Landes-Handwerkertag zusammentrat, und eine Zusammenkunft mit den Führern der Conservativen abhielt. Hier ließen sich mehrere Handwerks-

---

*) Im Preußischen Abgeordnetenhause beantragte der jüdische Fabrikbesitzer Leonor Reichenheim volle und unbeschränkte Gewerbefreiheit.

meister als Redner gegen Wucher und Kapitalherrschaft, gegen Juden und Judengenossen vernehmen, und Einer von ihnen sprach die geflügelten Worte: „Halten wir nicht fest zusammen, dann werden wir in kurzer Zeit an dem Ministertische Personen sehen, die nicht aus Deutschland, sondern aus dem Orient stammen!“ Man weiß, wie glänzend sich diese Prophezeiung inzwischen erfüllt hat. Jene ehrsamen Männer aber wurden von der „liberalen“ Presse beschimpft und verdächtigt, und der jüdische „Kladderadatsch“ machte aus ihnen stehende Caricaturen. 1862 entstand auch der Deutsche Handwerkerbund, dessen Mitglieder sich aber auf Norddeutschland beschränkten, und namentlich den Hansestädten angehörten. Entgegengesetzte Anschauungen und Strömungen machten sich kund, das specifische Preußenthum der östlichen Provinzen kehrte ein anspruchsvolles, unverträgliches Wesen heraus, und so hatte der Bund leider keinen Fortgang — zur großen Genugthuung der „liberalen“ Presse.

Schon während der „Reaction“ hatte die Bourgeoisie in allen größeren Städten „Handwerkervereine“ errichtet und hier in „Bildung“ machen lassen. Als „Lehrer des Volks“ traten Literaten, Advocaten und „Volkswirthe“ auf, darunter viele Juden, und zu ihren Füßen saßen in buntem Gemisch Handwerker, Arbeiter und Commis. Ebenso hatte schon 1852 Herr Schulze aus Delitzsch erklärt, dem Handwerk sei nur durch „Bildung“, Sparen und Selbsthilfe wieder aufzuhelfen; zu diesem Zwecke gründete er seine Genossenschaften, seine Rohstoff- und Consum-, Vorschuß- und Creditvereine. Dieselben fingen allerdings eine Menge von mittellosen Kleinmeistern ein, welche so in Abhängigkeit und unter Vormundschaft geriethen, und neben den Handwerkervereinen das „Stimmvieh“ bildeten, mit welchem die „liberale“ Partei ihre Wahlsiege erfocht. Die Bourgeoisie verkündete frohlockend, daß Herr Schulze „die sociale Frage gelöst“ habe, ernannte ihn zum „König im socialen Reich“ und ließ ihm eine große Summe als „Nationaldank“ überreichen. Da meldete sich 1863 ein Concurrent, Herr Lassal aus Breslau, der, da Herr Schulze bereits als Anwalt der Handwerker thätig war, sich zum Ritter der Arbeiter aufwarf, und diese als „vierten Stand“ proclamirte. Obgleich selber dem auserwählten

Volk und der herrschenden Geldkaste angehörig, riß Lassal doch der Bourgeoisie die Maske vom Gesicht; er enthüllte den groben Schwindel, den diese mit den Worten „Freiheit“ und „Bildung“ treibt, und klagte sie an, daß ihre Klassenmoral die kälteste, raffinirteste, mit eiserner Consequenz durchgeführte Selbstsucht sei, die abscheulichste Herzensverhärtung und Unmenschlichkeit; daß ihre Wirthschaftslehre nur ersonnen sei im Interesse des großen Kapitals, zur unbegrenzten Ausbeutung der arbeitenden Klassen. Für die Interessen und Forderungen der Handwerker wie der Arbeiter traten im Abgeordnetenhause Conservative und Katholiken ein; namentlich war es Justizrath Wagener, dessen Reden und Anträge ein thätiges Miteingreifen der Regierung bezweckten, und der sich dadurch die tödtliche Feindschaft von Lasker und Consorten zuzog. Auf den Fortschrittsbänken ertönte ein Jammergeheul, und Herr Schulze stöhnte: „Entfesseln Sie die Bestie nicht!“

Die Conflictszeit zeigt die Bourgeoisie in vollem Aufstande gegen das militairische Königthum, in jahrelangem erbitterten Kampfe gegen die Militair-Reorganisation und gegen das Ministerium Bismarck. Auf den Böhmischen Schlachtfeldern ward auch die Fortschrittspartei geschlagen und versprengt, fand der „Liberalismus“ sein „Düppel“. Die Neuwahlen zum Preußischen Abgeordnetenhause wie zum Norddeutschen Reichstage ergaben eine ungeheure Vermehrung der conservativen Partei. Das allgemeine directe und geheime Wahlrecht, welches Lassal für die Arbeiter gefordert hatte, und welches Graf Bismarck nun dem in die Enge getriebenen „Liberalismus“ an den Kopf warf, erwies sich für die Regierung günstiger als das Preußische Dreiklassen-Wahlsystem. Hätte Bismarck sich jetzt entschieden auf das eigentliche Volk, auf die Arbeiter und Handwerker, Bürger und Bauern gestützt: die Geschichte der letzten zwölf Jahre hätte in Preußen und Deutschland nimmer einen so unheilvollen Gang genommen. Aber der große Staatsmann zog es vor, sich mit seinem Feinde, den er soeben auf's Haupt geschlagen, zu versöhnen; er schloß seinen Pact mit der Bourgeoisie, und übel berathen von seinen Collegen Delbrück und Camphausen, überließ er die ganze wirthschaftliche Gesetzgebung den Nationalliberalen, wie die Mehrzahl der alten Fortschritts-

leute sich jetzt nannten. Als professionelle Gesetzgeber traten Lasker und Miquél auf, denen nach 1870, als Dritter im Bunde, Bamberger sich anschloß. Lasker und Miquél schufen Schlag auf Schlag die Zugfreiheit, die Wucherfreiheit, die Gewerbefreiheit und die Actienfreiheit, denen Lasker und Bamberger später die Münzfreiheit und die Banknotenfreiheit folgen ließen. Die Nationalliberalen hatten nichts Dringenderes zu thun, als alle noch vorhandenen organischen Einrichtungen und Gebilde zu zerstören, alle Schranken zum Schutze der Gewerbetreibenden wie des Publikums niederzureißen, alle Hindernisse zu beseitigen, welche der leichtsinnigen Eheschließung, der mittellosen Niederlassung, der Belastung und Ueberbürdung der Gemeinden, der Landstreicherei, dem Wucher, dem Betruge und der Ausbeutung entgegenstanden. Das Gesetz über die Freizügigkeit gestattete Jedem, „umherziehend oder an dem Orte der Niederlassung Gewerbe aller Art zu betreiben". Mit seinem Antrage auf Aufhebung der Zinsbeschränkungen wurde Lasker der Vater der jüdischen Wucherer, welche wie Kreuzspinnen ihre Netze über das ganze Reich ziehen, viele Gegenden bereits völlig verheert haben, und ihre Opfer namentlich unter Landleuten, Handwerkern, Beamten und Officieren finden. Wucherfreiheit und Gewerbefreiheit schufen eine Armee von neuen Geschäftsleuten, die Rückkaufshändler, welche den Ankauf von alten und neuen Sachen betreiben, und dem Verkäufer freistellen, das Object binnen einer kurz bemessenen Frist und mit einem ungeheuren Aufschlage zurückzunehmen. Solche Rückkaufshändler, wiederum in der Hauptsache Juden, sitzen in jedem Landstädtchen; in Berlin gibt es über 1000, und wer von ihnen sich mit 60 Procent begnügt, gilt noch gar nicht für einen Wucherer.

Als die Regierung auf Andrängen der „Liberalen" im Jahre 1868 eine Gewerbeordnung vorlegte, welche aber Jenen ninge nicht „frei" genug erschien, und aus Mangel an Zeit lacht mehr durchberathen werden konnte, hatten es Lasker und Miquél so eilig, daß sie kurz vor Schluß der Session ein Nothgewerbegesetz einbrachten, dem der Bundesrath nach einigem Zögern denn auch zustimmte. In der Benamsung „Nothgewerbegesetz" lag eine unbewußte köstliche Selbstironisirung seitens der Nationalliberalen; die Novelle sollte einem angeb-

lichen Nothstande abhelfen, den aber nur Unternehmer und Geldleute empfanden, während das neue Gesetz thatsächlich das Handwerk in die bitterste Noth stürzte. Das nur aus sechs Paragraphen bestehende „Nothgewerbegesetz" beseitigte mit Einem Federzuge den Prüfungszwang, welchen der Großkaufmann und Großfabrikant Friedenthal, der spätere landwirthschaftliche Minister, in einem Rechenschaftsbericht an seine Wähler „eine Belastung der Arbeit zu Gunsten des Kapitals" nennt! Fortan konnte Jedweder ein Handwerk betreiben, Gesellen und Lehrlinge halten, ohne daß er vom Handwerk das Geringste zu verstehen braucht. Vor und nach Erlaß des famosen „Nothgewerbegesetzes" vom 8. Juli 1868 tagten die Handwerker; im April zu Dresden, und im September zu Hannover. Sie beleuchteten die Gefahren der Gewerbefreiheit, welche sie nicht mit Unrecht „Gewerbefrechheit" nannten, für Gesellschaft und Staat; sie sandten Proteste und Petitionen an den Reichstag, an die Deutschen Regierungen und an das Bundeskanzleramt; sie wiesen darauf hin, daß das Preußische Ministerium 1845 wie 1849 zu den Berathungen über die damaligen Gewerbenovellen Männer aus den verschiedenen Ständen, namentlich auch Handwerker zugezogen habe, und baten, zum Zwecke der bevorstehenden Gewerbeordnung ein Gleiches zu thun; aber Herr Delbrück, der manchesterliche Präsident des Bundeskanzleramts, hütete sich wohl, diesem billigen Verlangen zu entsprechen; und ebensowenig Beachtung fanden die Proteste und Beschlüsse der Handwerkertage bei dem Reichstage und bei den Einzel-Regierungen; nur die von Meiningen und Mecklenburg-Schwerin ließen sich zu einer Antwort herab. Was haben die Handwerker auch mitzureden, wenn es sich um ein Gesetz über ihr Wohl und Wehe handelt; das verstehen allein Advocaten, Kreisrichter und „Volkswirthe"! Wenn aber Handels- und Wechselrecht oder Fabrikgesetzgebung auf's Tapet kommen, werden stets die Handelskammern gehört, Kaufleute und Großindustrielle als Vertrauensmänner zugezogen; und der „Liberalismus" würde ein schönes Geschrei erheben, wenn dies etwa einmal nicht geschähe.

Als der Reichstag 1869 das Gewerbegesetz debattirte, saß am Regierungstische der frühere Mitredacteur der Berliner

„Nationalzeitung“, Herr Otto Michaelis. Obgleich ein eingefleischter Manchestermann, gingen doch die Gelüste seiner Gesinnungsgenossen drunten im Saale selbst ihm über die Hutschnur; und er hatte Mühe, ihr kannibalisches Geschrei nach immer „mehr Freiheit“ zu dämpfen. Die Gewerbeordnung vom 21. Juni 1869 berechtigt zum selbständigen Gewerbebetriebe Mann und Weib, Verheirathete und Unverheirathete, Erwachsene und Kinder, ohne daß Jemand über Kenntnisse, Vermögen, Fähigkeit und Sittlichkeit sich auszuweisen, oder in einer Gemeinde das Bürgerrecht zu erwerben braucht; Jedermann darf Jedes und Alles, nach und neben einander betreiben; er darf dasselbe Gewerbe oder die verschiedensten Geschäfte an ein und demselben Orte oder an zahlreichen Orten zugleich ausüben; er ist unbeschränkt in der Anzahl der Werk- und Verkaufsstätten, in der Anzahl der Gehilfen, Gesellen, Arbeiter und Lehrlinge. Alle Prüfungen wie Taxen sind aufgehoben, der Pfuscherei und dem Betrug stehen keine Schranken mehr entgegen, und fast ebenso schrankenlos ist das Hausirgewerbe und der Marktverkehr.

In der ganzen Gewerbeordnung findet sich weder das Wort „Handwerk“, noch das Wort „Meister“; beide Bezeichnungen sind consequent vermieden, und doch ist dieses Gesetz speciell gegen Handwerk und Handwerksmeister gerichtet. Wie ein Hohn klingt § 81, welcher besagt: „Alle Innungen, Zünfte dauern fort. Ihre Statuten bleiben in Kraft, soweit sie nicht durch die Vorschriften dieses Gesetzes abgeändert werden.“ Solche „Abänderungen“ folgen dann auch auf dem Fuße. Unmittelbar darauf wird die Zunft ihrem eigentlichen Begriff und Wesen nach umgestoßen, indem es jedem Mitgliede freigestellt ist, auszutreten und trotzdem das Gewerbe fortzusetzen. Umgekehrt darf Niemandem der Eintritt in die Innung versagt werden, wenn er das betreffende Gewerbe „mindestens seit einem Jahre selbständig ausübt“. Der unreife Geselle, der entlaufene Lehrling, der unmündige Knabe können also, wenn sie ein Jahr selbständig gepfuscht haben, die Innung zwingen, sie als vollberechtigtes Mitglied aufzunehmen, und ebenso kann dies der bloße Unternehmer thun; Dieser wie Jene dürfen gleichzeitig mehreren, verschiedenen Innungen an-

gehören. Jede Zunft ist also der Gefahr ausgesetzt, durch Eindringlinge gesprengt, aufgelöst zu werden; und im Uebrigen ist sie vollkommen ohnmächtig, da sie nicht einmal das Recht hat, rückständige Beiträge und verwirkte Geldbußen von ihren Mitgliedern im Verwaltungswege executivisch einziehen zu lassen — die Handelskammern dagegen besitzen dieses Recht. Während die Gewerbeordnung sonst jeder Willkür, jedem Belieben Thür und Thor öffnet, ist sie, wie ein Redner auf dem Handwerkertage von 1869 in Halle sagte, dem Handwerk gegenüber „ein großes, langes, mächtiges Polizeigesetz". Die Innung darf an Eintrittsgeld von ihren Mitgliedern höchstens fünf Thaler fordern; für Aufnahme und Entlassung der Lehrlinge darf sie keine Gebühren erheben*); sie darf nichts „für Zehrung" verausgaben, aus dem Vermögen und den Einnahmen der Innung darf kein Glas Bier angeschafft werden. Verträge über Erwerbung, Veräußerung oder Verpfändung von Immobilien, die Aufnahme von Darlehen, Verfügungen über Vermögensstücke, Beschlüsse über Auflösung bedürfen der Genehmigung der Behörden, welche auch über alle Streitigkeiten innerhalb der Innung entscheidet, so daß diese in allen wesentlichen Dingen unter Polizei-Vormundschaft steht.

Gesellen und Lehrlinge haben nach der Gewerbeordnung große Rechte, die Meister dagegen haben gar keine. Zwischen dem Lehrling und dem „Lehrherrn", dem „Arbeitnehmer" und dem „Arbeitgeber" findet nur noch ein Contractsverhältniß statt. Gesellen- und Wanderbücher und ebenso Lehrbriefe wurden aufgehoben. Wer sich um eine Stelle im Staats- oder Privatdienst bewirbt, hat sich einer Prüfung zu unterziehen, sich über seine Vorbildung, Qualification und Moralität durch Zeugnisse auszuweisen: den Gesellen und Lehrlingen hingegen durfte dergleichen nicht mehr zugemuthet werden. Nur auf ihr Verlangen sollte der Meister verpflichtet sein, ihnen beim Abgang eine Bescheinigung zu geben; und sie hatten einfach zu bestimmen, ob dieses Attest sich auf die Dauer der Beschäftigung und beziehungsweise Lehrzeit beschränken, oder ob es sich auch über ihre Leistungen und

*) Dieses Verbot, welches der frühere § 125 enthielt, scheint durch die Novelle vom 17. Juli 1878 wieder aufgehoben zu sein!

ihre Aufführung äußern sollte. Gegen ihren Willen durfte der Meister solche Bemerkungen nicht eintragen. Der Meister war an den Lehrcontract gebunden, der Lehrling konnte ihn beliebig brechen, in jedem Augenblick aus der Lehre laufen; er brauchte nur zu erklären, daß er „zu einem andern Gewerbe oder Berufe übergehen" wolle. Genug, die Gewerbeordnung vom 21. Juni 1869 scheint von den grimmigsten Feinden des Handwerks verfaßt zu sein, und in der That ist sie ja auch das Werk der Bourgeoisie! Im Uebrigen ist sie, wie fast alle von den Nationalliberalen fabricirten Gesetze, ein Product der Hast und Ueberstürzung, ein klägliches Stückwerk, zusammengeschustert aus Compromissen zwischen der Regierung und den verschiedenen Parteien, weshalb sie an einer zweideutigen Fassung und groben Widersprüchen leidet. So verpflichtete § 118*) den Lehrherrn, den Lehrling „durch Beschäftigung und Anweisung zum tüchtigen Gesellen auszubilden": — wie aber soll der Lehrherr dieser Verpflichtung genügen, wenn er selber ein armer Stümper oder ein bloßer Unternehmer ist?! So bestimmten die §§ 106, 116, 117 und 119*), daß bei der Beschäftigung der Lehrlinge genügende Rücksicht auf ihre Gesundheit und Sittlichkeit genommen werden sollte; daß Personen, welche wegen Diebstahls oder Betrugs rechtskräftig verurtheilt sind, keine Lehrlinge halten dürfen; daß der Lehrling der väterlichen Zucht des Lehrherrn unterworfen, und in Abwesenheit desselben auch dem Gesellen Folgsamkeit schuldig ist. In § 115*) wurden aber alle diese Bestimmungen in Betreff der Lehrlinge über 18 Jahre wieder aufgehoben; und es blieb unklar, ob die Aufhebung auch für Lehrlinge galt, sobald sie während der Lehrzeit das 18. Lebensjahr überschritten. Höchst bezeichnend für den Bourgeoisgeist des Gesetzes ist, das es bereits Kinder von 12 Jahren den Fabriken zu einer regelmäßigen Beschäftigung von täglich sechs Stunden überläßt; daß Kinder von 14 Jahren täglich zehn Stunden, von Morgens halb 6 bis Abends halb 9 Uhr beschäftigt werden dürfen; daß gewisse Bestimmungen, welche zum Schutz der jugendlichen Lehrlinge erlassen, in Betreff der jugendlichen Arbeiter fehlten. So durften Besitzer und Leiter

*) Inzwischen durch die Novelle vom 17. Juli 1878 abgeändert.

von Fabriken, auch wenn sie sich nicht im Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte befanden, oder wegen gemeiner Vergehen oder Verbrechen rechtskräftig verurtheilt waren, trotzdem Kinder von 12 Jahren beschäftigen*). Ist das nicht wahrhaft haarsträubend?!

Neben der Gewerbefreiheit lief die Börsen- und Gründerfreiheit. Seit 1867, zugleich mit der nationalliberalen Aera, begann die Börse der Mittelpunkt des öffentlichen und gesellschaftlichen Lebens zu werden; das Börsentreiben, die bloße Speculation und Jobberei, fast ausschließlich in den Händen der Juden befindlich, überwucherte und verdrängte den soliden Erwerb, die ehrliche Arbeit. Eine Unmasse von Deutschen und ausländischen Staats- und Communalpapieren, Lotterie- und Prämien-Anleihen, Eisenbahn-Actien und Eisenbahn-Obligationen wurde eingeführt, und mit allen Mitteln, namentlich mit Hilfe der Presse, unter die Leute gebracht. Oesterreicher, Russen, Amerikaner, Rumänier, Italiener, Türken und wie die „fremden Fonds" alle heißen, lockten das Geld aus der Tasche, ließen riesige Summen in's Ausland abfließen. Der Wunderdoctor Strausberg fabricirte im Jahre 1868 an 65 Millionen Thaler Rumänische Eisenbahn-Obligationen, die zu einer wahren Landseuche wurden, Tausende von Existenzen ruinirt haben. Bei diesem einzigen Papier läßt sich an Kapital und Zinsen ein Verlust von ca. 45 Millionen Thaler nachrechnen. Von 1869 bis 1871 warfen jüdische Bankhäuser die berüchtigten Amerikanischen Eisenbahn-Prioritäten auf den Markt, schließlich 26 an der Zahl, die bald keine Zinsen mehr gaben, immer tiefer im Preise sanken, und inzwischen, bis auf 5 oder 6, vom Courszettel völlig verschwunden sind. Sie haben das Deutsche Publikum um etwa 100 Millionen Thaler gebracht, und ähnliche Summen hat es bei den „fremden Fonds", bei federleichten Eisenbahnactien und unsagbaren Lotterie-Papieren eingebüßt.

Der eigentliche große Schwindel ging erst nach dem Französischen Kriege in Scene, war erst möglich, nachdem die Nationalliberalen, unter Anführung von Lasker und Miquél, mit den Herren Delbrück und Michaelis das famose Actiengesetz

*) Die Novelle vom 17. Juli 1878 scheint auch hierin eine Abänderung getroffen zu haben.

vom 11. Juni 1870 vereinbart hatten. Von 1870 bis 1873 wurden in Deutschland ca. 1300 neue Actiengesellschaften gegründet, davon ca. 1100 allein in Preußen. 90 Procent der Gründer waren Juden oder doch jüdischer Abkunft; ihre eigentlichen Helfershelfer waren Advocaten, Literaten und „Volkswirthe", und unter ihren Verbündeten, deren Namen die betrügerischen Prospecte schmückten, befanden sich Magistratspersonen und Stadtverordnete, Edelleute und Parlamentsmitglieder, Richter und andere Staatsbeamte, bis zu den Spitzen hinauf. Während der Schwindelperiode saßen in beiden Häusern des Preußischen Landtags zusammen 182 Gründer, „Erste Zeichner", Aufsichtsräthe, Directoren und andere Beamte von Actiengesellschaften; außerdem aber saßen im Deutschen Reichstag 105 solcher Personen. Von 1870 bis 1878 zählte man im Preußischen Landtag und im Deutschen Reichstag zusammen fast 300 Abgeordnete, die bei Neu-Gründungen und älteren Actiengesellschaften thätig gewesen sind, und unter ihnen ist von den Parteien weitaus am stärksten die nationalliberale vertreten.*) Welch' gewaltige Vertretung des Kapitals, welch' ungeheure Beeinflussung zu Gunsten der Börse! Hieraus erklärt sich der kapitalistische Charakter unserer Gesetzgebung, die gemeingefährliche Manchesterwirthschaft, welche das neue Deutsche Reich, trotz der Französischen Milliarden, in so kurzer Zeit an den Rand des Abgrunds gebracht hat. An der Berliner Börse wurden 1872 und 1873 fast 2000 verschiedene Papiere gehandelt. Die Börsianer und Gründer wußten mit Hilfe der feilen Presse den Wahn zu erzeugen, als ob die ganze Nation im Golde schwimme; alle Welt, Hoch und Niedrig, wurde mit faulen Actien angeschmiert. Es entstand eine künstliche Theuerung, die Preise wurden gewaltsam in die Höhe getrieben, Lebensmittel und Wohnung stiegen um das Drei- bis Sechsfache.

Mai 1873 stürzte das bis in die Wolken ragende Schwindelgebäude zusammen, und eine Verwüstung sondern Gleichen nahm ihren Lauf. An Stelle der Gründungen traten die Liquida-

*) Eine möglichst vollständige Liste, welche zugleich den Grad der Betheiligung erkennen läßt, enthält das Buch „Der Börsen- und Gründungsschwindel in Deutschland" von Otto Glagau. Leipzig 1877, bei Paul Frohberg.

tionen, meistens gewaltsame Entgründungen; die Gründer verwandelten sich in Entgründer, dieselben Gauner plünderten die so schmählich betrogenen Actionäre zum zweiten Male, zogen ihnen auch noch das Hemde aus. Reiche und wohlhabende Leute verloren theilweise und ganz ihr Vermögen, kamen um Haus und Hof. Unzählige aus dem Mittel- und Kleinbürgerstande verloren ihre langjährigen sauren Ersparnisse; viele Tausende wurden ruinirt und ringen seitdem um ihre Existenz; Tausende brachen völlig zusammen und sanken von Stufe zu Stufe; gar viele griffen zum Selbstmord. Die Actienseuche hat Millionen heimgesucht, und auch Diejenigen, welche nie ein Börsenpapier besaßen, haben durch die zahllosen Unterschlagungen und Diebstähle bei Banken und Bankhäusern, durch die zahllosen Bankerotte und Subhastationen mehr oder minder große Verluste erlitten; während in Folge der schwindelhaften Ueberspeculation und Ueberconcurrenz die arbeitenden Klassen, aus Mangel an Beschäftigung, in Noth und Elend geriethen. Eine vollständige Vermögensverschiebung hat stattgefunden: Millionen sind beraubt, ausgeplündert; eine Minderheit, vornehmlich Juden, hat sich ungemein bereichert. Allein was das Publikum an Börsenpapieren verloren, läßt sich auf gut 2000 Millionen Thaler veranschlagen — eine Summe, welche die von Frankreich geleistete riesige Kriegsentschädigung weit übertrifft. Was aber bedeuten diese Coursverluste gegenüber den Verheerungen, welche nun schon seit sieben Jahren Handel und Industrie, Gewerbe und Handwerk erlitten! Was bedeuten sie gegenüber dem sittlichen Deficit, das seitdem uns belastet! Wieviel hat das Deutsche Volk eingebüßt an Ruf und Ansehen, wieviel verloren an Ehrlichkeit und Moralität, an Tugend und Religion, an Arbeitslust und Sparsamkeit, an Zucht und Sitte! Wie erschrecklich haben Mord und Selbstmord, Raub und Einbruch, Diebstahl und Betrug, Meineid und Nothzucht, dazu die Vergehen und Verbrechen im Amte zugenommen!

Der Schwindel ergriff auch die von Herrn Schulze aus Delitzsch gegründete und von ihm als Aufsichtsrath mitverwaltete Deutsche Genossenschaftsbank in Berlin, welche ihr Kapital von 270 000 Thaler auf 3 000 000 Thaler erhöhte, mit ihren jungen Actien eine wilde Agiotage betrieb und sich

an den faulsten Gründungen betheiligte. Der Schwindel ergriff auch die auf dem Princip der Solidarhaft errichteten Genossenschaften, die nach Schulze'schen Vorschriften gegründeten Volksbanken, Spar-, Vorschuß- und Creditvereine. Die Leiter und Beamten derselben gewährten in der leichtfertigsten Weise unverhältnißmäßig große Credite, oft ihren Verwandten und Freunden, speculirten an der Börse, bestahlen die Kassen und brannten durch, und der Krach wurde auch unter diesen Instituten endemisch. Die Solidarhaft bei den Genossenschaften, wonach jedes einzelne Mitglied für sämmtliche Verbindlichkeiten des Vereins mit seiner ganzen Habe haftet, hat sich als ein zweischneidiges Schwert erwiesen, die Weisheit der Gesetzgeber Schulze und Lasker in das hellste Licht gestellt. Das Gesetz über die Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften sollte auch den Aermsten „creditfähig" machen, „den kleinsten Ersparnissen Gelegenheit zu lohnender Anlage", zu einer „Gewinnbetheiligung" bieten. Statt dessen haben die chronischen Bankbrüche bei den Genossenschaften, ebenso wie die Actienseuche, entsetzliche Verheerungen, und zwar hier unter den ärmsten Volksklassen, angerichtet, viele tausend Handwerker um ihre Sparpfennige betrogen, ja nackend ausgezogen. Die Dänische Regierung, durch die dortigen Vorkommnisse belehrt, hat begriffen, daß es mit solcher „Selbstverwaltung" und „Selbsthilfe" eitel Schwindel ist, und dem Parlament einen Gesetzentwurf vorgelegt, welcher die Spar- und Volksbanken unter Controle der Staatsbehörden stellt. Der Deutsche Justizminister, Herr Friedberg, dagegen hält, wie beim Actiengesetz, auch beim Genossenschaftswesen eine Reform nicht für „dringend", und vertröstet „wohlwollend" auf eine einheitliche Regelung beider Materien.

Die Schwindelära und das zwölfjährige Regiment der Nationalliberalen haben Deutschland vielleicht noch ärger verwüstet, noch tiefer zerrüttet als selbst der dreißigjährige Krieg, und die entsetzlichen Folgen, die unheimlichen Wirkungen dieser Periode sind noch lange nicht abgeschlossen.

III. Noth und Elend.

Das Ideal der Manchestermänner ist der Industrie- und Handelsstaat, welchen sie für einen ungeheuren Fortschritt gegen den Ackerbaustaat ausgeben. Aber ihr Musterstaat England hat inzwischen schlimme Erfahrungen gemacht, und geht mit Riesenschritten einem schrecklichen Schicksal entgegen. Während fast in allen Ländern Europa's die Landwirthschaft die erste und hauptsächlichste Beschäftigung der Bevölkerung bildet, beschäftigt England dreimal mehr Menschen in der Industrie. Von dem Getreide, welches es verzehrt, baut es selber nur noch die Hälfte; die andere Hälfte muß es vom Auslande kaufen. Von den anbaufähigen Ländereien läßt es die Hälfte als Weide liegen. Einen selbständigen Bauernstand gibt es dort nicht mehr, aus den Bauern sind Pächter geworden; das Land gehört in der Hauptsache etwa 1000 Großgrundbesitzern, welche aber bald keine Pächter mehr finden. Neuerdings sind Hunderte von Pachtungen vollständig verlassen; der Prinz von Wales erließ seinen Pächtern 20 Procent des Pachtzinses auf drei Jahre, der Herzog von Bedford erließ alle Pachten auf ein halb Jahr, und andere große Landlords sahen sich zu ähnlichen Nachlässen genöthigt. Während England also von dem, was es unbedingt nöthig hat, nur noch die Hälfte hervorbringt, producirt es in anderen Artikeln das Sechsfache seines eigenen Bedarfs. Es hat 40 Millionen Spindeln zum Spinnen der Baumwolle, wogegen der ganze Europäische Continent deren nur 20 Millionen besitzt. Von den Baumwollenwaaren, die England erzeugt, verbraucht es selber nur 15 Procent; die übrigen 85 Procent sind zur Ausfuhr bestimmt. So ist England die Werkstätte und der Kramladen der Welt, während es die andern Länder zu Lieferanten von Rohstoffen und Lebensmitteln machen will, und sie dafür mit seinen Waaren überschwemmt. Aber es producirt davon weit mehr, als das Ausland brauchen kann und nehmen mag, und daher rühren die schrecklichen

Industrie- und Handelskrisen, die fast regelmäßig alle zehn Jahre wiederkehren und stets die ganze civilisirte Welt in Mitleidenschaft ziehen. Jede neue Krisis ist furchtbarer als die frühere, und die gegenwärtige scheint das Maß des Entsetzens voll machen zu wollen. In den Englischen Industriebezirken steht eine Legion von Maschinen still, und viele werden nie wieder in Betrieb gesetzt werden. Bankerotte von Spinnern, Webern und Handelshäusern sind so gewöhnlich, daß selbst die Börse zu Manchester davon nur noch flüchtige Notiz nimmt. Nur die Banken gedeihen, welche in faulen Geschäften machen und auf den Verfall ihrer Kunden speculiren. Hunderte, ja tausende von Directoren und Ingenieuren, Commis und Ausläufern sind brodlos. Die Löhne werden fortwährend herabgesetzt, aber auch die niedrigsten Löhne sind unerschwinglich, wenn die Käufer ausbleiben. Ein Heer von Arbeitern muß wider Willen feiern, sieht sich dem Elend preisgegeben; Hunger und Seuchen wüthen in ihren Reihen. Trotzdem führt Herr Disraeli, der semitische Premierminister, kostspielige Kriege in Asien und Afrika, schildert er die Lage und die Aussichten England's in den rosigsten Farben, vertröstet er die Arbeitslosen und Hungernden auf den Erntesegen des Auslandes. Aber das Ausland gibt sein Getreide nicht umsonst her, und es fängt an, sich durch Zollschranken gegen die Englischen Waaren abzuschließen. Ihr Absatz steigt nicht, er fällt, und er fällt schnell. Damit ist England's stolze, mächtige Industrie dem Untergange geweiht, dem ganzen Volke droht Verderben, und die „Times" sprach bereits von einer Massen-Auswanderung.

Mit Deutschland steht es noch nicht so schlimm, aber es wandelt dieselben unheilvollen Wege. In den fünfziger und sechziger Jahren haben wir Getreide in Menge ausgeführt; mit dem Beginn der nationalliberalen Herrschaft begann plötzlich die Einfuhr zu überwiegen, und sie steigerte sich fast von Jahr zu Jahr; während noch 1867 eine Mehr-Ausfuhr stattfand, betrug die Mehr-Einfuhr 1877 bereits über 33 Millionen Centner. Weit entfernt, darob zu erschrecken, schrieb die Berliner „National-Zeitung": „Der gesteigerte Bedarf Deutschland's an ausländischem Getreide ist nur eine natürliche Folge des zunehmenden Ueberwiegens seiner industriellen Thätigkeit, und ein Zeichen

für die Schnelligkeit ihrer Entwickelung." Das jüdische Blatt erklärte die steigende Mehr-Ausfuhr „viel eher für einen Vortheil, welcher unserer Industrie zu gute kommt". Das Schönste aber war, daß der neue landwirthschaftliche Minister, Herr Friedenthal, statt des Körnerbaus, den Anbau von Handelsgewächsen empfahl, obwohl diesem schon unser Klima entgegensteht. Dafür wurde der semitische „Staatsmann" von der börsenliberalen Presse bis zu den Wolken erhoben, und als er, nicht ganz freiwillig, den Abschied nahm, lamentirten die jüdischen Blätter, als ob das Preußische Staatsgebäude einzufallen drohe. Abgesehen von den ungeheuren Summen, welche das eingeführte Getreide kostet, bedeutet der Rückgang im Körnerbau eine höchst bedenkliche und gefährliche Abhängigkeit vom Auslande, eine empfindliche Schmälerung des Nationalwohlstandes, eine fortschreitende Zunahme des unbebauten Landes. Auch iu Deutschland haben Futterbau und Viehzucht bereits eine viel zu große Ausdehnung gewonnen, und diese ist namentlich dem Kleinbesitz gefährlich: mit dem Getreidebau steht und fällt der Bauer. Auch der Deutsche Bauer schwindet sichtlich; einerseits wird er vom Großbesitz und von der Speculation ausgekauft; andrerseits in Folge der Wechsel- und Wucherfreiheit von Haus und Hof getrieben. Das Recept des Herrn Miquél, auf den zerstückelten Domainen Bauern künstlich zu züchten, hat sich nicht bewährt. Was dem Bauernstande noth thut, ist eine Wiederherstellung des bäuerlichen Erbrechts, wonach der Hof in der Familie bleibt und nicht parcellirt werden darf; ist die Beseitigung der Römischen Verschuldungsform, wonach das Grundstück mit kündbaren Hypotheken belastet, subhastirt und der Besitzer hinausgetrieben werden darf. Unter der Creditnoth, der Steigerung der Arbeitslöhne, dem Wachsen der Abgaben und Lasten verkümmert auch der Großgrundbesitz, und Herr Bamberger vermerkte bereits, daß die Industrie mit dem Jahrhundert marschire, während die Landwirthschaft von dem Jahrhundert überflügelt, als der schwächere Theil bei Seite geschoben sei. Alle Juden und alle Leute jüdischer Abkunft sind geborene Gegner der Landwirthschaft, sie schwärmen sehr laut für die Industrie, aber ihre heimliche Liebe ist der Handel und die Börse."

Ohne Rücksicht auf Klima, Bodenbeschaffenheit, Fähigkeiten, Neigungen und Gewohnheiten der Bevölkerung, wandelten die Manchesterleute Deutschland in einen Industriestaat um, und die Regierungen gingen ihnen dabei bereitwilligst zur Hand, unterstützten die Großindustrie sogar aus Staatsmitteln; nicht beachtend, wie diese der Landwirthschaft und dem Handwerk die Arbeiter entzog, das Handwerk zerrieb und verschlang, ein stetig wachsendes Proletariat erzeugte, die Sitten verschlechterte, Laster und Verbrechen mehrte, die Armenlast der Gemeinden bis zur Unerträglichkeit steigerte. Die Fabrikindustrie führt zu einer bis in's Unendliche gehenden Arbeitstheilung; Tausende werden in Einer Branche, in Einer Specialität beschäftigt, bleiben auf die Anfertigung Eines Artikels beschränkt, lernen nur gewisse Handgriffe; und wenn eine neue Erfindung geschieht und dadurch eine Umwälzung in der Fabrikation erfolgt, wenn ein Krieg oder eine Handelskrisis ausbricht, sind Zehntausende arbeitslos und zu anderer Arbeit ungeschickt. Zwischen dem Fabrikbesitzer und seinen Arbeitern besteht kein anderes Band als das der materiellen Interessen; die Lage der Fabrikarbeiter ist die unsicherste von der Welt, sie sind ganz und gar abhängig von der Willkür und Selbstsucht ihres Herrn, welcher die Lohnsätze dictirt; rasch verbrauchen sich ihre Kräfte, ihre Beschäftigung ist in der Regel gesundheits- und nicht selten lebensgefährlich, sie altern schnell und sterben früh, und sobald sie krank, arbeitsunfähig, oder auch nur weniger rüstig werden, sobald ungünstige Conjuncturen eintreten, werden sie einfach entlassen oder ihre Löhne bis zur äußersten Grenze herabgedrückt. Die Fabrikarbeit zerstört das Familienleben und die Sittlichkeit; Kinder und Mütter arbeiten gleichfalls in der Fabrik, Kinder und Eltern entwöhnen sich der Häuslichkeit, Reinlichkeit und der geregelten Lebensweise; durch die Vermischung der Jugend mit dem Alter und der beiden Geschlechter in und außerhalb der Fabriken, hat die Einwirkung schlechten Beispiels vollen Spielraum, leiden Unschuld und Tugend, werden Ausschweifungen aller Art begünstigt und gefördert. Wirkt die Fabrikarbeit schon bei Erwachsenen nachtheilig auf das Muskel- und Nervensystem, so wirkt sie noch nachtheiliger auf die Jugend, indem sie leicht Mißbildungen

erzeugt, die Verdauung schwächt und Skrophelkrankheiten nährt. Die engen, überfüllten, erbärmlichen Wohnungen, die mangelhafte Ernährung und die unregelmäßige, zum Theil unnatürliche Lebensweise, namentlich das Arbeiten bei Nacht, die Entbehrungen und Leiden während der Strikes und in Zeiten unfreiwilliger Arbeitslosigkeit lassen ein sieches, körperlich und geistig verkümmertes Geschlecht heraufwachsen.

„Freizügigkeit und unbeschränktes Verehelchungsrecht einerseits und die allgemeine Armenpflege andrerseits", sagt der Baierische Abgeordnete Joerg, „sind die Quellen, welche das Wasser auf die Mühle der modernen Großindustrie schütten." „Die Freizügigkeit", sprach Justizrath Wagener in der Preußischen Kammer, „versorgt den Fabrikherrn mit einem unversieglichen Strom von wohlfeilen Arbeitskräften, und die allgemeine Armenpflege dient ihm dazu, daß er die Versorgung des ausgenutzten Menschenmaterials auf anderer Leute Schultern übertragen kann." Für den Arbeiter dagegen bedeuten Gewerbefreiheit und Freizügigkeit nur, daß er sich die Beschäftigung und den Ort wählen darf, wo er verhungern mag. Seine eigentliche „Freiheit" ist die Vogelfreiheit, gegen welche die Sklaverei des Alterthums, die Leibeigenschaft der Neuzeit Wohlthaten waren, denn der Leibeigene wie der Sklave hatten das Recht, von ihrem Herrn Nahrung und Obdach zu fordern. Die Socialdemokratie ist die natürliche Tochter, der rebellirende Bastard der Großindustrie; in den Fabrikdistricten wachsen die revolutionären Massen empor, welche den Bestand der ganzen Gesellschaft bedrohen. Ihre Lehrer und Erzieher sind die Hebräer Marx und Lassal, welche die Arbeiter zum tödtlichen Haß gegen die Arbeitgeber entflammen, welche ohne Ende gegen das Kapital und seine Herrschaft eifern, aber nie erwähnen, daß fast alles Kapital sich bereits in den Händen der Juden befindet, und daß die gräßliche Ausbeutung des Volkes weit weniger durch die Großindustrie als durch Schacher und Wucher, Börsen- und Gründungsschwindel, Münzoperationen und Banknotenfabrikation geschieht. Juden und Judensprossen sind die Leiter und Berather der Deutschen Socialdemokraten, der Russischen Nihilisten und der Rothen Internationale, sind thätig als deren Agenten und Missionare, schreiben deren Blätter und

Brochüren, unterstützen diese revolutionären Gesellschaften offen und heimlich mit Geldmitteln. Das Jobberthum kokettirt mit dem Socialismus und Communismus, benutzt sie als Werkzeug und sucht an ihnen Schutz für Zeiten der Gefahr. Auch Herr Schulze aus Delitzsch hat als „König im socialen Reich" bereits abdanken, und seinen Thron dem jüdischen Fortschrittsmann Max Hirsch abtreten müssen. Dieser organisirte Ende 1869 den großen Strike der Waldenburger Bergarbeiter in Schlesien, zu welchem die „Liberalen" 26000 Thaler beisteuerten, und im August 1872 den Strike in der Pflug'schen Waggonfabrik zu Berlin, für welchen aber nur noch 2000 Thaler an „liberalen" Unterstützungsgeldern eingingen. Max Hirsch gründete die „Deutschen Gewerkvereine" und ließ sich zum „Verbandsanwalt" derselben ernennen, ist aber selbstverständlich für Gewerbefreiheit, Freizügigkeit und „freien Arbeitscontract". Die Gewerkvereine, für welche auch Professor Brentano sich begeistert, und die angeblich ein Gegengewicht bilden sollen gegen die Socialdemokraten, aber nur den Hohn derselben erregen, stehen ganz auf manchesterlichem Boden, und dienen nur dazu, Gesellen und Meister auseinanderzuhalten, den Unfrieden zwischen ihnen zu nähren.

Unter der nationalliberalen Herrschaft schoß die Großindustrie auf wie der Kürbis des Propheten Jonas. Weit über Bedarf wurden Fabriken errichtet, der Betrieb in der unsinnigsten Weise ausgedehnt, Tag und Nacht darauf los producirt. In der Schwindelperiode führten Großindustrie und Börse einen Hexentanz mit einander auf. Eine unendliche Reihe von Fabriken, Manufacturen, Spinnereien, Hütten, Bergwerken ꝛc. ward gegründet, mit fabelhaften Summen von Actien und Hypotheken belastet; Directoren und zahlreiche andere Beamte wurden mit unerhörten Gehältern angestellt, die kostspieligsten Bauten und Einrichtungen durchgeführt; jede Lohnforderung der Arbeiter ward bewilligt, Verschwendung und Lüderlichkeit, Betrug und Diebstahl rissen ein. Der Schwindelblüthe folgte der Krach und die nun schon siebenjährige Krisis. Die Bestellungen hörten plötzlich auf, die angehäuften Fabrikate waren nicht mehr los zu werden, selbst zum Herstellungspreise nicht; überall traten Lohnherabsetzungen und Arbeitsentlassungen ein, viele Etablisse-

ments mußten gänzlich geschlossen werden. Auf der Weltausstellung zu Philadelphia machte die Deutsche Industrie ein glänzendes Fiasco. Professor Reuleaux' geflügeltes Wort: „Billig und schlecht!“ hätte richtiger „Theuer und schlecht!“ lauten müssen; das Deutsche Fabrikat war ebenso geschmacklos wie unsolide, fast werthlos geworden, zum bloßen Schund herabgesunken. Die kranke Industrie schrie um Staatshilfe, und erhielt denn schließlich auch die Schutzzölle, die ihr aber wenig helfen werden.

Weit schwerer als die Landwirthschaft und die Großindustrie leidet das Kleingewerbe, am schwersten das Handwerk, dem die Gewerbefreiheit nicht nur den „goldenen Boden“ genommen, sondern überhaupt jeden Boden ausgeschlagen hat. Eine große Anzahl von Innungen mußte unter dem Druck „liberaler“ Mitglieder, neuer Eindringlinge ihre Auflösung beschließen und das Zunftvermögen vertheilen. Es verschwanden die Gebäude für Amtsversammlungen, Arbeitsvermittelung und Rechtsprechung; es verschwanden die Gesellenherbergen, es gingen eine Menge von Kranken- und Unterstützungskassen zu Grunde, denn alle Kassen sind mit einer Anzahl von Mitgliedern gesegnet, welche regelmäßig krank werden, wenn der Arbeitsverdienst stockt. Der Meister hat dem Gesellen wie dem Lehrling gegenüber jede Autorität verloren; alle Zucht und Ordnung ist geschwunden. Das Entlaufen der Lehrlinge nach kürzerer oder längerer Lehrzeit wurde zur Regel; der entlaufene Lehrling ging in die Fabrik oder er reiste als Geselle, was er dreist thun konnte, da alle Legitimationspapiere, Lehrbriefe, Gesellen- und Wanderbücher fortgefallen waren. Ohne es zu ahnen, erhielten die Meister ihre Gesellen nicht selten aus dem Zuchthause, und wenn der Geselle stahl, Schaden oder Unheil anrichtete, im Vorschuß war oder einfach durchbrannte, konnte der Meister ihm nachpfeifen. Das Vagabondiren und Fechten der Gesellen wurde zur Landplage; von Jahr zu Jahr wächst die Zahl Derjenigen, welche das Arbeiten überhaupt aufgegeben haben, ein „Gewerbe im Umherziehen“ betreiben, d. h. vom Betteln und von gelegentlichen Diebstählen sich ernähren, aber wohl auch zu Raub, Einbruch und zur Brandstiftung schreiten. Als das Preußische Ausführungsgesetz über den Unterstützungswohnsitz zur Berathung kam, verlangte das Herrenhaus eine Be-

stimmung, wonach die Ortsbehörde Obdachlosen, Arbeitsscheuen zc. den Aufenthalt in einer Arbeitsanstalt zwangsweise anweisen kann; aber das in „Humanität“ schwimmende „liberale“ Abgeordnetenhaus verwarf diese Fassung. Den Handwerksburschen ist das „Umschauen“ fast in jeder größeren Stadt verboten; im besten Falle erhalten sie ein paar Pfennige als „Stadtgeschenk“, und sehen sich dann wieder auf die Landstraße gewiesen, wo sie schließlich vom Hungertyphus ergriffen werden.

Mit dem Verfall des Zunftwesens, mit dem Schwinden des Corporationsgeistes sind auch Handwerkstüchtigkeit, Pflichtgefühl und Standesehre geschwunden. Ob der Lehrling etwas lernt, ist dem Meister ziemlich gleichgiltig geworden; viele Meister halten überhaupt keine Lehrlinge mehr, da sie dies mit Recht als ein undankbares Geschäft betrachten. Jedes Handwerk wimmelt von Stümpern und Pfuschern, die dem soliden Meister ebenso Concurrenz machen, ebenso die Preise drücken und ebensolche Schundwaaren liefern, wie die Läden und Magazine der jüdischen Unternehmer, wie die meist von Juden betriebenen Wanderlager, Schwindel-Ausverkäufe und Schwindel-Auctionen. Mit dem Handwerk ist auch die gesammte Industrie zurückgegangen, denn das Handwerk liefert der Großindustrie die Arbeiter, und diese kann ohne jenes gar nicht bestehen; die Fabriken bedürfen gelernter tüchtiger Schlosser, Schmiede, Tischler, Drechsler zc.; die Fabriken halten in der Regel keine Lehrlinge, und sind auch gar nicht im Stande, solche gehörig auszubilden. Andrerseits wird aber der Handwerkerstand durch das Fabrikarbeiterthum aufgesogen; der Handwerksmeister sinkt, da er mit dem Unternehmer, mit dem Kapitalisten nicht concurriren kann, zum Lohnarbeiter und Handlanger in Fabriken, zum Stückmeister und Lieferanten für Magazine und Händler herab, welche natürlich auf billigste Arbeitskräfte sehen, so wenig wie nur möglich zahlen. Auf den großen Industrie-Ausstellungen werden häufig Arbeiten prämiirt, die ein schlichter Handwerker angefertigt hat, die aber unter dem Namen eines Unternehmers oder Händlers in die Welt gehen. Auf der mit so großer Reclame in Scene gesetzten und durchgeführten Berliner Gewerbe-Ausstellung von 1879 waren drei Viertel der Aussteller Semiten, aber unter den künstlerisch vollendetsten Gegen-

ständen, namentlich unter den Goldarbeiter- und Juwelierwaaren, befanden sich viele Stücke von Handwerkern, die nur für gewisse Fabrikanten arbeiten, und denen es zur strengen Pflicht gemacht ist, nichts selber auszustellen und keine Aufträge von Privatleuten anzunehmen. In manchen Gewerben sind diese Stückmeister, welche doch nur als verheirathete Gesellen betrachtet werden können, bereits viel zahlreicher als die noch selbständigen Kleinmeister; und fast bei allen Handwerken hat weitaus die Mehrzahl der Gesellen keine Aussicht mehr, sich je selbständig zu machen. Am Ruin des Handwerks arbeitet endlich auch der Staat. Er verpachtet die in den Gefängnissen eingeschlossenen Handwerker an Unternehmer, und irgend ein Jude nennt sich in seinen marktschreierischen Anzeigen dann stolz: „Inhaber der Schuhmacherarbeitskräfte der Königl. Strafanstalt zu Brieg." Der Staat vergibt die öffentlichen Arbeiten nicht direct an tüchtige Handwerksmeister, sondern im Submissionswege an den Mindestfordernden, welcher gewöhnlich auch wieder ein bloßer Unternehmer ist.

Unter solch' traurigen Umständen sieht der selbständige Handwerker sich mehr und mehr auf bloße Flickarbeit angewiesen; ist er genöthigt, nach einer Nebenbeschäftigung zu suchen oder ganz und gar einen andern Erwerb zu ergreifen. In Berlin und andern großen Städten, wo der Handwerker nur noch schwer eine Wohnung findet, und die Werkstätten sich in den Hinterhäusern entlegener Stadtviertel vier bis sechs Stockwerke hoch übereinander thürmen, walten kleine Handwerker nebenbei als Portiers, Leichenträger, Nachtwächter rc.; haben viele Kleinmeister das Handwerk völlig an den Nagel gehangen und sind thätig als Droschkenkutscher, Dienstmänner, Ausläufer, Aufseher u. s. w. Unter solch' traurigen Umständen ist es begreiflich, wenn dem Handwerker Selbstbewußtsein und Selbstachtung schwinden. Handwerksgesellen und nicht selten sogar Handwerksmeister unterscheiden sich heute selber kaum mehr von bloßen Arbeitern, Handlangern und Tagelöhnern, lassen sich von diesen wie ihres Gleichen behandeln, stehen mit ihnen auf dem Duzfuße. Der alte stolze Titel „Meister" wird kaum noch gehört; der Handwerker läßt sich lieber „Herr" nennen, und der Geselle wie der Arbeiter fordern gleichfalls das Prädicat „Herr". Viele

Schneider, Schuster, Tischler rc. wollen überhaupt nicht mehr „Handwerker“ heißen, sondern bezeichnen sich in ihren Anzeigen als „Fabrikant“. Unter solch' traurigen Umständen ist es begreiflich, daß studirte Leute und selbst Subalternbeamte es für ein Familienunglück und für eine Schande ansehen, wenn ihr Sohn ein Handwerk ergreift; daß auch Handwerker ihre Kinder lieber einem Krämer in die Lehre geben oder aus ihm einen Abschreiber machen; daß nicht ganz mittellose Handwerker oft aus bloßer Eitelkeit Alles aufbieten, um ihren Sohn auf eine gelehrte Schule zu bringen, und ihn so über ihren Stand zu erheben suchen.

Die Handwerker machten verschiedene Versuche, aus dem Sumpf, in den sie der „Liberalismus“ gestoßen, sich herauszurappeln, aber ihre Bemühungen blieben schwachselig und unpraktisch. Am 21 März 1876 berieth das Preußische Herrenhaus über eine Petition des „Ortsvereins selbständiger Handwerker und Fabrikanten“ aus Berlin, welche vorstellten, daß der „nach Millionen zählende, zahlreichste Stand im Lande“ ohne Vertretung sei, und um Errichtung von Gewerbe- und Handwerkerkammern, nach Art der bestehenden Handelskammern, baten. Als Berichterstatter fungirte der Oberbürgermeister Hobrecht von Berlin, der spätere Finanzminister. Herr Hobrecht, obwohl der berufene Vertreter der Berliner Bürgerschaft, also auch der Bittsteller, erklärte sich gegen die Petition, weil gegen „solche Sondervertretung“, und beantragte die einfache Tagesordnung: „Ich würde gegen meine innere Theilnahme für diesen Stand handeln, wenn ich es befördern wollte, daß diesen Hunderttausenden — es ist fast die Hälfte der Bevölkerung Berlin's — eine Vertretung gegeben würde, wie sie der Handelsstand hat. Das würde nur herbeiführen ein noch viel weiteres Versinken in falsche Wege ...“ Auch der Regierungs-Commissar, Geheimrath Lohmann, erklärte sich kurz und entschieden gegen das in der That doch sehr bescheidene Verlangen der Handwerker; auch dieser Herr, der Typus unserer nationalliberalen Ministerialräthe, gebrauchte das Schlagwort der Börsenliberalen, indem er von „Interessenvertretung“ sprach und „freie Vereinigungen“ empfahl; was Herr v. Kleist-Retzow mit Recht ein „schlimmes Zeichen“ nannte. Entgegen-

kommen fand die Petition nur bei den Conservativen; nach einander standen die ärgsten „Reactionäre" auf, und sprachen für die Handwerker. Graf Udo zu Stolberg fragte, warum man denn nicht die Handelskammern abschaffe, da diese doch auch „Interessenvertretungen" seien? — „Dies ist der Punkt", sagte Graf von der Schulenburg-Beetzendorf, „wo die sociale Frage auf das Allerstärkste hineinspielt. Als der Reichstag das Gewerbegesetz machte, sind von Handwerkern Hunderte von Petitionen eingegangen, die leider alle unter den Tisch geworfen wurden." Herr v. Kleist-Retzow sprach: „Der Handwerkerstand leidet am meisten; der Stand, der den gesegnetsten Einfluß in den kleineren Städten und auf dem platten Lande haben könnte, der so recht eigentlich in den ehrenwerthen Meistern ein Stand kleiner Herren sein sollte. Dieser Stand wird von oben gedrückt durch das Kapital, und von unten bedrängt durch die Auflösung aller Zucht." Die Reden der Conservativen hatten zur Folge, daß die Petition, gegen den Antrag der Herren Hobrecht und Lohmann, der Regierung „zur Erwägung" überwiesen wurde, aber sie scheint auf den damaligen Handelsminister Achenbach keinen Eindruck gemacht zu haben. Die „liberalen" Minister Achenbach und Camphausen empfahlen zur Beseitigung des Nothstandes: Verlängerung der Arbeitszeit und Herabsetzung der Arbeitslöhne! — Anfang 1879 lagen dem Preußischen Abgeordnetenhause wieder aus Handwerkerkreisen eine große Zahl von Petitionen vor, welche das Gesuch um Handwerkerkammern dringend erneuerten, aber der Vertreter der Regierung, Herr Lohmann, sang das alte Lied, und die Commission, deren Vorsitzender Geh. Regierungsrath Jacobi aus Liegnitz, und deren Berichterstatter Stadtrath Schweineberg aus Mühlhausen i. Th., beides Nationalliberale, waren, beschloß einfach den Uebergang zur Tagesordnung.

Bei den Landtagswahlen von 1876 und bei den Reichstagswahlen von 1877 schienen die Handwerker sich ermannen, aus dem Banne der „Liberalen" sich endlich befreien zu wollen. In Berlin schritten sie zur Bildung einer Handwerkerpartei und stellten eigene Candidaten auf: den Tischlermeister Brandes und den Schuhmachermeister Bierberg. Es macht einen fast rührenden Eindruck, das Wahlflugblatt der ehrsamen Mei-

ster zu lesen. Da heißt es: „Im Allgemeinen bleiben die studirten liberalen Gesetzgeber dabei, daß die jetzigen Zustände für die Handwerker ein großer segensreicher Fortschritt seien. Die Zeitungen schreiben es, und der Handwerker muß wenigstens so thun, als ob er's glaube. Unter vertrauten Freunden freilich seufzt er über diese Zustände und verwünscht heimlich die neue Gewerbeordnung sammt Denen, die sie gemacht haben. In öffentlicher Volksversammlung aber, wo der liberale Redner mit ‚Freiheit' und ‚Fortschritt' um sich wirft, und Alle, welche es wagen, die wirklichen Verhältnisse der Wahrheit gemäß zu beleuchten, als ‚Rückschrittler', ‚Reactionäre', ‚Zünftler', ‚Feudale', ‚Reichsfeinde' brandmarkt, da mag man sich nicht gern mit seinen Ansichten vorwagen, denn man weiß, daß die liberalen mundfertigen Herren sehr unangenehm werden können, und daß man hinterher auch noch in der Zeitung blamirt wird. Darum ruft man ‚Hoch' mit, wenn ‚Hoch' gerufen wird, und wählt wieder liberal." — — So schrieben die Handwerksmeister und verkündeten, daß sie beschlossen, „sich nicht länger zum Spielball der liberalen Parteien herzugeben". Natürlich erhoben die „liberalen" Blätter ein Wuthgeschrei, überschütteten die Handwerker mit Drohungen und Schimpfreden, und donnerten gegen die „verkappten Reactionäre". Die Handwerker ließen sich denn auch richtig wieder einschüchtern; in sich uneinig, politisch nicht geschult und führerlos, brachte es die Handwerkerpartei in Berlin, wo der Handwerkerstand nach Hunderttausenden zählt, bei der Reichstagswahl von 1877 auf zusammen 3770 Stimmen, und bei den nothwendig werdenden Stichwahlen wußte sie nichts Anderes zu thun, als daß sie den Beschluß faßte, sich der Abstimmung jetzt zu enthalten.

Das Verhalten der „liberalen" Parteien und der Regierung, die manchesterliche Gesetzgebung, Mißwirthschaft und Volksausbeutung, die fortschreitende Noth und das allgemeine Elend hatten aber nun eine andere, überaus mächtige Wirkung zur Folge. Die Socialdemokratie schwoll lawinenartig an, und sie verstärkte sich namentlich aus dem Handwerk, der Kleinindustrie und dem Kleinhandel. Gleich nach Erlaß der neuen Gewerbeordnung prophezeite ein Redner auf dem Handwerkertag in Halle, daß dieselbe die Handwerker in das Lager der Social-

demokratie treiben werde. Bei den Reichstagswahlen von 1877 stimmten in Berlin und in andern Industriestädten tausende von Handwerkern und Kleinbürgern, kleinen Gewerbetreibenden und kleinen Geschäftsleuten, untern Staatsbeamten und untern Privatbediensteten mit der Socialdemokratie. Es waren die „Socialdemokraten aus Verzweifelung", und wahrscheinlich bilden sie bereits den stärksten, dazu stetig wachsenden Procentsatz. Um diesem hochbedrohlichen Anwachsen entgegenzuarbeiten, gründete Ende 1877 Pastor Todt aus Barenthin bei Kyritz den „Central-verein für Socialreform", und Anfang 1878 Hofprediger Stöcker in Berlin, nach dem Vorbilde katholischer Organisation, die „Christlich-sociale Arbeiterpartei". Der „Centralverein für Social-reform", dessen Mitglieder nach einer von dem Verein heraus-gegebenen Wochenschrift alsbald den Namen „Staatssocialisten" erhielten, wandte sich an die Gebildeten und Besitzenden, um dieselben für eine Reform der unhaltbaren Zustände zu gewinnen; und daneben ließ er populäre Flugblätter über die Hauptstücke der socialen Frage verbreiten. Die „Christlich-sociale Arbeiter-partei" trat der Socialdemokratie direct entgegen, suchte in Volksversammlungen und öffentlichen Vorträgen die Massen heranzuziehen. Todt wie Stöcker forderten die Regelung der socialen Frage durch den Staat und im Geiste des Christen-thums, und traten nachdrücklich für die Interessen der arbeiten-den Klassen, besonders auch des Handwerks ein. Wie gut beide Männer in's Schwarze getroffen, bewies der Zorn der social-demokratischen Häuptlinge, das leidenschaftliche Zetern und Schimpfen der socialdemokratischen, wie auch der jüdisch-liberalen Bourgeois-Presse. Todt und Stöcker wurden ihren Oberen und den Behörden als staats- und gemeingefährliche „Kanzel-socialisten", als Volksaufwiegler und Volksverführer „im Priesterkleide" denuncirt. Unbegreiflicherweise fanden sie auch wenig Anklang bei ihren Amtsbrüdern und bei den Conser-vativen, erfuhren vielmehr auch hier Widerstand und selbst scharfen Tadel; ja, noch mehr: die von ihnen geleiteten Ver-eine erweckten sogar das Mißtrauen der Polizei! Die „Christ-lich-sociale Arbeiterpartei" nahm einen raschen Aufschwung; leider hatte Hofprediger Stöcker, ein begabter und sonst so praktischer Mann, das Unglück, sich nach einander mit anrüchi-

gen verkommenen Subjecten zu umgeben, welche die Partei in Mißcredit und Rückgang brachten. Die protestantischen Geistlichen Todt und Stöcker folgten nur dem Beispiel der katholischen Kirche, betraten nur ein Gebiet, auf welchem die katholische Geistlichkeit so große und segensreiche Erfolge erzielt hat. Auf dem Handwerkertag von 1869 in Halle sprach der Drechslermeister Todt aus Minden: „Wiewohl ich Protestant bin, muß ich doch bekennen, daß der katholische Klerus sich in viel höherem Maße unserer Sache annimmt als der evangelische. Eine Zeitschrift, welche unsere Sache ganz besonders verficht, ist eine katholische und heißt ‚Christlich-sociale Blätter‘.“ Niemand ist für die Handwerker herzlicher eingetreten, hat die Handwerkerfrage treffender beleuchtet, als der Domcapitular Moufang in Mainz in einer schon 1864 gehaltenen Kammerrede. 1845 stiftete Kolping, zehn Jahre Schuhmacher und dann Caplan in Elberfeld, dortselbst den katholischen Gesellenverein, welcher sich heute über ganz Europa, bis nach Aegypten und Amerika hin, ausbreitet, hunderte von Zweigvereinen, hunderttausende von Mitgliedern umfaßt; aber nicht etwa, wie die alten Gesellenverbände und wie die Hirsch'schen Gewerkvereine, Front macht gegen die Meisterinnungen, die Eintracht zwischen Meister und Gesellen stört und hindert, vielmehr zwischen beiden ein neues Band knüpft, indem die selbständig gewordenen Mitglieder zu Meistervereinen zusammentreten, und diese nun mit den Gesellenvereinen in Fühlung und in freundschaftlichem Verkehr bleiben. Der katholischen Kirche fällt es nicht ein, die sociale Frage den Literaten, Advocaten und „Volkswirthen“ zu überlassen, vielmehr greift die niedere wie die hohe Geistlichkeit praktisch ein, überall lehrend und rathend, tröstend und helfend, agitirend und organisirend. Daher hat auch die Socialdemokratie unter den Katholiken so geringen Anhang gefunden; die ungeheure Mehrzahl ihrer Jünger sind Protestanten, weil die protestantische Kirche sich bis vor Kurzem um die materiellen Interessen des Volks fast gar nicht gekümmert hat, weil der protestantische Pfarrer noch heute den Mitgliedern seiner Gemeinde weit ferner steht, das Wesen und die Bedürfnisse der arbeitenden Klassen weit weniger kennt als der katholische Geistliche. Der Abfall vom Christenthum, der Haß gegen die christliche Kirche und ihre

Diener ist der Socialdemokratie erst eingeimpft von der Bourgeoisie; und deren eigentliches Werk ist auch der sogenannte Culturkampf. Der unselige Culturkampf, vornehmlich geschürt von Juden und Gründern, von manchesterlichen Literaten, Advocaten und „Volkswirthen", hat der katholischen Kirche nichts anhaben können, im Gegentheil sie befestigt und gekräftigt; dagegen hat er die protestantische Kirche erschüttert und zerrüttet, und auch den Staat in Gefahr und großen Schaden gebracht.

Die Gewerbefreiheit steht nicht im Dienste der Arbeit, sondern des Kapitals. Auf den Gräbern der Handwerkszünfte erhebt sich die Großindustrie. Wie die Landwirthschaft ist, nach Ansicht der Manchesterleute, auch das Handwerk hinter dem Jahrhundert zurückgeblieben, und darum unrettbar verloren. Thatsächlich haben in Berlin und anderwärts hunderte von verstorbenen Handwerkern noch nach dem Tode für bankerott erklärt werden müssen; selbst im Grabe fanden diese Unglücklichen nicht Ruhe; ihre Namen wurden an die Concurstafel geschlagen, damit ihre Familien vor den Gefahren der „Erbschaft" bewahrt blieben. Aber dies ist nur der Anfang des Processes, den Kapital, Arbeitstheilung, Maschinenbetrieb erzeugen: nach dem Kleingewerbe kommt die Fabrikindustrie an die Reihe. Auch die kleineren Fabriken werden von den großen verschlungen, weil sie auf die Dauer mit diesen nicht concurriren können. Nach dem Krach, nach der siebenjährigen Krisis ist die Zahl der reichen, selbst der wohlhabenden Fabrikanten sehr zusammengeschmolzen. Schon stehen viele Fabrikanten gleichfalls vor dem Bankerott; ihre Waarenbestände häufen sich an, denn die Nachfrage stockt, und um die fälligen Zahlungen zu decken, schlagen sie ihre Waaren oft unter dem Selbstkostenpreise los; entweder müssen sie die Arbeitslöhne immer tiefer herabdrücken oder die Fabrik schließen. So bleiben nur noch die Großfabrikanten und die großen Actiengesellschaften übrig, welche das ganze Geschäft an sich reißen, die Branche schließlich allein beherrschen, sich dann mit einander verständigen, und nun die Preise der Fabrikate wie die Löhne der Arbeiter einfach dictiren. Dies ist die unvermeidliche Entwickelung der Gewerbefreiheit und der „freien Concurrenz". Die „freie Concurrenz" ist der größte Schwindel des 19. Jahrhunderts; denn sie ist der Kampf des

Bewaffneten mit dem Unbewaffneten, des Riesen mit dem Kinde. Die Manchesterlehre von der „freien Concurrenz“ ist aber auch im höchsten Grade unsittlich, denn sie privilegirt die rohe Gewalt und Uebermacht des Unternehmers, sie sanctionirt die Beraubung, die Ausnutzung des Arbeiters. Das Kapital ist in der That „angesammelte Arbeit“, aber nicht eigne, sondern fremde Arbeit. Was Tausende und Zehntausende im Schweiße ihres Angesichts und unter harten Entbehrungen erwerben, sammelt sich in den Händen Einzelner an, geht mehr und mehr in den Besitz von Juden und Judengenossen über. Der alte Adel ist verarmt, ist gleich dem Bürger und Bauer hörig geworden dem modernen Raubadel, dem großen Kapital. Die „freie Concurrenz“ endigt mit dem Concurs der Massen; in Preußen leben 95 Procent der Bevölkerung aus der Hand in den Mund, und 90 Procent gehören zu den eigentlich Besitzlosen. Der städtische Mittelstand ist längst dahin, aber auch der ländliche befindet sich in Gefahr. Schrieb doch im April 1879 der Freiherr v. Thüngen-Roßbach in Baiern an den Fürsten Bismarck: „Die Concurse wachsen wie eine Lawine, der Grund und Boden ist auf's höchste entwerthet, die sichersten Hypotheken werden beim Verkaufe nicht gedeckt, die Bevölkerung ganzer Landstriche arbeitet nur noch als Hörige für den jüdischen Wucherer, der sie von Haus und Hof treibt, wenn ihm der günstige Zeitpunkt gekommen scheint. Die Kapitalisten kaufen für wenig Geld große Latifundien und treiben Weidewirthschaft; der Bauer wird wieder Hirte, ein Theil wandert aus, der Rest wird Socialdemokrat, und die sociale Revolution ist fertig.“ — Der Reichskanzler hat diesen merkwürdigen Brief eigenhändig beantwortet, und die Gefahr, in welcher die ackerbautreibende Bevölkerung schwebt, ausdrücklich anerkannt. Aber mit dem Handwerk und dem Fabrikarbeiterthum steht es, wie Jedermann sehen kann, viel schlimmer!

Die Manchesterlehre in ihrer praktischen Anwendung als volle unbeschränkte Gewerbe- und Handelsfreiheit gestaltet sich zu einem organisirten gesetzlichen Raubsystem. Der Unternehmer, der Händler kauft die Arbeitskräfte um den denkbar billigsten Preis, preßt sie wie Citronen aus, und verkauft die Arbeitsproducte mit beständig steigendem Gewinn. Der Kapitalist, der Speculant bemächtigt sich fremder Ideen, Erfindungen und

Verbesserungen, fremder Muster und Modelle, der Erzeugnisse des Gewerbefleißes und der Kunstindustrie, und beutet sie aus, ahmt sie nach, bestiehlt und beraubt den Eigenthümer. Von einem Schutz der geistigen Arbeit wollen die Manchesterhelden erst recht nichts wissen: was ist ihnen der „Geist"? Sie besitzen ihn nicht, und daher kennen sie ihn auch nicht. Das Gesetz über das Urheberrecht vom 11. Juni 1870 — es trägt dasselbe Datum wie das famose Actiengesetz — ist für Schriftsteller, Dichter, Künstler weit ungünstiger als die früheren Bestimmungen. Deutsche Fabrikate waren völlig schutzlos; unter fremder Flagge, unter Aneignung fremder Firmen, unter Nachahmung rühmlichst bekannter Waarenzeichen wurde grober Schund vertrieben, das Publikum schmählich betrogen. Deutsche Techniker und Künstler mußten, um ihre Erfindungen und Compositionen verwerthen zu können, in's Ausland gehen oder dieselben an's Ausland verkaufen. Daher auch der große Rückgang unserer Industrie, das völlige Versiegen der Kunstindustrie. Erst nach dem Krach wurden die Gesetze über den Marken- und Musterschutz möglich, welche aber noch sehr unzureichend sind. Herr Delbrück, der Präsident des Reichskanzleramts, war ein eifriger Gegner des Musterschutzes, obwohl von diesem namentlich die Blüthe der Textilindustrie abhängt; und erst nach dem Abgang des manchesterlichen „Staatsmannes" kam ein Patentgesetz zu Stande, welches aber den Erfinder in der Anwendung und Verwerthung seiner Idee ungemein beschränkt und einengt, ihn mit hohen Abgaben und fortlaufenden Steuern belastet, ihm das Patent nur auf 15 Jahre verleiht, und ihn aus zwanzig Gründen mit dem Verlust desselben bedroht.

Die manchesterlichen „Freiheiten", in denen der „Liberalismus" schwelgt, kommen allein den Speculanten und Geldleuten, also hauptsächlich wieder den Juden, zu gute, gestalten sich alsbald zu lauter Judenprivilegien. Der Jude mag nicht selber arbeiten; eigene Gedanken, Erfindungsgabe, Kunsttalent und Kunstfertigkeit sind ihm in der Regel versagt; dagegen versteht er, was Andere gedacht, ersonnen und geschaffen, in fabelhafter Weise auszubeuten; zu „fructificiren", wie die Börse in ihrem Diebsjargon sagt. Landwirthschaft, Handwerk und Industrie wer-

den nacheinander dem Schacher und Wucher dienstbar gemacht, von diesen zerrieben und aufgesogen. Alles läuft schließlich auf den bloßen Handel hinaus, und selbstverständlich verschlingt der Großhändler wieder die Kleinhändler. Nachdem unter der nationalliberalen Herrschaft die Juden, namentlich durch Zuzug aus Polen und Galizien, sich in Deutschland so ungeheuerlich vermehrt haben, hat sich auch der Deutschen Nation ein semitischer Geist bemächtigt. Die Lust zu ernster Arbeit, namentlich zu anstrengender körperlicher Arbeit, hat reißend abgenommen; dagegen vermehrt sich ungezieferartig die Zahl Derjenigen, welche am Comptoirpult oder hinter dem Ladentisch stehen oder kaufend und verkaufend umherziehen: Alles will nur noch handeln. Vornehmlich blüht der wucherische Zwischen- und Detailhandel, welcher sich am liebsten mit geringen, schlechten, werthlosen und gefälschten Waaren befaßt, und die Lebensmittel so außerordentlich vertheuert. Nach der Gewerbezählung von 1875 kam schon auf je 76 Seelen Eine im Geld- oder Waarenhandel beschäftigte Person. Ein geradezu grauenhaftes Verhältniß! 1 zu 70 ist in Deutschland etwa die Proportion zwischen Judenschaft und Christenheit, und da die Juden, trotz aller politischen „Freiheiten", nach wie vor hauptsächlich dem Handel obliegen, ist der Procentsatz, den zu demselben die Christen stellen, ein äußerst geringer. 1879 hat Professor Reuleaux ein Wort fallen lassen, weit treffender als sein vielgenanntes „Billig und schlecht". Er äußerte: **„Weniger Läden und mehr Werkstätten!"** Bei Gott, dieser Ausspruch bezeichnet die Situation, und er sollte zur allgemeinen Losung werden! Mindestens die Hälfte der Läden, Comptoire, Geschäfte und Gastwirthschaften sind in Deutschland zu viel; in Berlin und anderen großen Orten gut drei Viertel: dagegen leeren und mindern sich immer mehr die Werkstätten. Nur Beschneidung des Handels, Ausmerzung des Schachers und Wuchers, und Rückkehr zu ernster werkthätiger Arbeit kann das Deutsche Volk vor völliger Verarmung und sittlicher Fäulniß bewahren.

IV. Hilfe und Rettung.

Die Apostel des Manchesterthums, die sogenannten „Volkswirthe", sind ihrem eigentlichen Können nach Schwätzer und Federfuchser; sie führen das große Wort in den „liberalen" Vereinen und Volksversammlungen wie in der jüdisch-liberalen Tagespresse, überall und beständig die Lehrsätze von Adam Smith, Ricardo und Cobden wiederkäuend; aber es mangelt ihnen ebenso sehr an wissenschaftlicher Bildung, wie an der Kenntniß von dem Charakter und den praktischen Bedürfnissen des arbeitenden Volks. Es waren gerade die Männer der Wissenschaft, welche ihre Stimmen erhoben gegen den Platzregen der „liberalen Freiheiten", auf die Gefahren derselben hinwiesen, und die außerordentlichen Schäden derselben bloßlegten. Eine lange Reihe von Professoren, wie Hanssen, Hildebrand, Stein, Schäffle, Rösler, Gierke, Schönberg, v. Scheel, bekundeten sich in ihren Schriften als mehr oder weniger entschiedene Gegner des Manchesterthums. Einige von ihnen ließen in der Schwindelperiode sehr energische Proteste und Nothrufe ertönen. So geißelte Adolf Wagner den schändlichen Wucher in Häusern und Baustellen, die schamlosen Miethsprellereien in den Großstädten, die geeignet seien, uns der socialen Revolution in die Arme zu führen; worauf der jüdische „Volkswirth" H. B. Oppenheim ihn und seine Gesinnungsgenossen als „Katheder-Socialisten" denuncirte. Gustav Schmoller entwickelte in einem öffentlichen Vortrage, dem auch die Deutsche Kaiserin beiwohnte, daß aus der Manchesterpolitik, aus der rohen Selbst- und Genußsucht der Bourgeoisie und aus dem verbrecherischen, aber völlig straflos gebliebenen Gründertreiben die erschreckliche Vermehrung der Socialdemokratie herzuleiten ist; und er forderte das Preußische König- und Beamtenthum auf, Maßregeln zu einer großen socialen Reformgesetzgebung zu ergreifen. Nachdem dieser, viel Aufsehen erregende Vortrag im Druck erschienen war, wurde Schmoller von seinem Collegen

Heinrich v. Treitschke, der sich bei dieser Gelegenheit als ein begeisterter Advocat der Bourgeoisie auswies, als „Gönner des Socialismus“ hingestellt. Die „Katheder-Socialisten“, wie jener Kreis von Professoren sich später selber nannte, nahmen einen vielversprechenden Anlauf, und traten besonders warm für das untergehende Handwerk ein, aber in den von ihnen gestifteten „Verein für Socialpolitik“ drangen alsbald Unternehmer, Gründer und Finanzleute, Advocaten und manchesterliche „Volkswirthe“, darunter natürlich wieder Juden und Judengenossen; und damit war die Bewegung gelähmt. Halb eingeschüchtert durch das Geschrei und die Denunciationen der „liberalen“ Presse, und halb gewonnen durch die Schmeicheleien und Ueberredungskünste der Bourgeois, ließ sich der „Verein für Socialpolitik“ zu einem Friedensvertrag mit dem „Volkswirthschaftlichen Congreß“, dem Club der Manchesterhelden, herbei. Als Vermittler wirkten seitens der einen Partei Herr Lasker, seitens der andern Professor Brentano, also beides Semiten. Seitdem sind auch die „Katheder-Socialisten“ stille genügsame Leute geworden. Herbst 1877 beriethen sie über eine Reform der Gewerbeordnung; aber selbst Professor Schmoller, der Berichterstatter, sang jetzt ein Loblied auf die „liberalen“ Gesetzgeber, pries jetzt den „Segen der freien Concurrenz“, den „Segen der Arbeitstheilung“, und seine Anträge trugen den Stempel schüchterner Halbheit und doctrinärer Unklarheit. Nur Professor Adolf Wagner war so ziemlich der alte geblieben, und er kam kurz und rund zu der Forderung, daß es nicht nur einer Reform der Gewerbeordnung, sondern auch einer planvollen Regelung der Production bedürfe, einer Beschränkung der Privat-Speculation durch Staat und Gemeinde. Dies aber ist der Angelpunkt der ganzen socialen Frage.

Im Reichstag war es das katholische Centrum, welches der manchesterlichen Gesetzgebung zu Leibe ging, indem es Beschränkung der Gewerbefreiheit und der Freizügigkeit forderte, aber selbstverständlich wollten die „Liberalen“ davon nichts hören. Namens der conservativen Partei brachten die Herren v. Seydewitz und Genossen in den Sessionen von 1877, 1878 und 1879 eine Reihe von Anträgen auf Abänderung der Gewerbeordnung ein. Diese Anträge wollten in der Hauptsache eine Wiederbelebung

der Handwerks-Innungen anbahnen, das völlig in die Brüche gegangene Stufenverhältniß von Meister, Gesell und Lehrling wiederherstellen: — sie erlitten aber von Jahr zu Jahr eine merkliche Abschwächung. In der Reichstagssession von 1877 verlangten die Conservativen: Einführung von Arbeitsbüchern für Gesellen und Gehilfen, schriftliche Abschließung der Lehrverträge und Bestrafung resp. zwangsweise Zurückführung entlaufener Lehrlinge. 1878 gingen die Anträge auf theilweise Wiedergewährung der den Innungen genommenen Befugnisse, namentlich sollte ihnen gestattet sein, die Ablegung von Gesellen- und Meisterprüfungen wieder vorzuschreiben, Mitglieder, welche wegen gemeiner Vergehen bestraft oder durch gerichtliche Anordnung in der Verfügung über ihr Vermögen beschränkt sind, auszuschließen rc. Von den in der Session von 1879 gestellten Anträgen sind nur noch zwei erwähnenswerth: Wo Innungen bestehen, sollen nur Innungsmitglieder Lehrlinge annehmen dürfen; und: Die executivische Beitreibung der Innungsbeiträge, Geldstrafen rc. im Verwaltungswege „kann" durch die Landesgesetzgebung festgestellt werden. Im Uebrigen hielten auch die letzten Anträge der Conservativen daran fest, daß ein Zwang zum Eintritt in die Innung nicht stattfinden dürfe, und daß der Eintritt, auch ohne Gesellen- und Meisterprüfung, nicht zu versagen sei, sobald der Bewerber das Gewerbe ein Jahr selbständig betrieben hat. Die „Liberalen" verstanden es, alle Anträge auf Reorganisation der Handwerks-Innungen in den Reichstagssessionen von 1877, 1878 und 1879 regelmäßig zu verschleppen und in Commissions-Berathungen zu begraben. Auch der letztjährige Antrag der Herren v. Seydewitz und Genossen, obwohl er doch „liberal" genug und ziemlich harmloser Natur war, wurde trotzdem, nebst einer langen Reihe von Petitionen, dem Reichskanzler als schätzbares Material überwiesen; und die Commission, welcher Herr Rickert vorsaß, betonte in ihrem Berichte, daß „corporative Verbände der Gewerbetreibenden" zwar ganz wünschenswerth seien, daß aber der Eintritt nicht obligatorisch gemacht werden dürfe, vielmehr die Bildung solcher „Verbände" nach wie vor der „freien Vereinsthätigkeit" überlassen werden müsse.

Dem Vorgehen der Conservativen ist es jedoch zu danken,

daß die Regierung in der Session von 1878 eine Vorlage auf Abänderung des Titels VII der Gewerbeordnung einbrachte, welcher die Verhältnisse der „gewerblichen Arbeiter“ behandelt, wie jetzt der manchesterliche Sammelname für die in Einen Topf geworfenen Gesellen, Gehilfen, Lehrlinge und Fabrikarbeiter lautet. Die Motive, welche dem Gesetzentwurf beigegeben waren, lassen ihren Verfasser als einen echten rechten Manchestermann aus der Schule der Herren Delbrück und Michaelis erkennen. Dieser Geheimrath im Reichskanzleramt ist außerordentlich besorgt, einerseits die „Freiheiten“ des „Arbeiters“, andrerseits die „Concurrenzfähigkeit“ der „Industrie“ zu wahren. Er sieht von einer „gesetzlichen Bestimmung des Lehrlingsbegriffs“ völlig ab; er betont, daß „Aufnahme und Entlassung der Lehrlinge keine gesetzlichen Begriffe mehr sind“; er findet, „es würde ein Mißbrauch sein, wenn ein Lehrherr dem älteren Lehrling gegenüber dieselbe Disciplinargewalt ausüben wollte, wie gegenüber dem Knaben“; die Grundsätze, nach welchen die Gewerbeordnung die gesetzwidrige Beschäftigung jugendlicher Arbeiter unter Strafe stellt, erregen sein „Bedenken“; und er erklärt, sie könnten „zu den größten Härten“ führen, weshalb er sie auch wesentlich abschwächt. Der Gesetzentwurf war so „liberal“, daß sogar der „liberale“ Reichstag zu „reactionären“ Abänderungen schritt. Er dehnte die Altersgrenze der Personen, welche sich fortan mit „Arbeitsbüchern“ zu versehen haben, vom 18. auf das 21. Lebensjahr aus; und er bestimmte, daß ein Lehrling, der seinen Meister verläßt, ohne Zustimmung desselben, nicht schon nach 6, sondern erst nach 9 Monaten „in demselben Gewerbe von einem andern Arbeitgeber beschäftigt werden darf“.

In den Arbeitsbüchern für die „gewerblichen, männlichen und weiblichen Arbeiter“ unter 21 Jahren, in den Arbeitskarten für Kinder unter 14 Jahren, besteht die großartige Reform, welche die Gewerbeordnungs-Novelle vom 17. Juli 1878 durchführt; und die „Liberalen“ versichern, daß dieselbe vollkommen ausreiche, um alle bisherigen Uebel- und Nothstände aus der Welt zu schaffen. Arbeitsbücher wie Arbeitskarten enthalten das Signalement des Inhabers; die Arbeitsbücher haben noch Raum für Eintragungen des „Arbeitgebers“, welcher sich je-

doch darauf beschränken muß, anzugeben, wann der Arbeiter eingetreten, wann er ausgetreten, und in welcher Art er beschäftigt ist. Gestatten sich die „Arbeitgeber" andere Vermerke, so sind sie dem „Arbeiter" „entschädigungspflichtig". Außerdem „können" die „Arbeiter" beim Abgang ein „Zeugniß" über die Art und Dauer ihrer Beschäftigung, auch über ihre Führung „fordern". Ob aber der „Arbeitgeber" zur Ausstellung eines solchen Zeugnisses gerichtlich angehalten werden kann, darüber schweigt die Novelle. Der Gesetzentwurf wollte dem „Arbeiter" noch die „Möglichkeit" gewähren, ein Zeugniß auch über seine „Leistungen" zu verlangen, aber der Reichstag fand diese Bestimmung wieder zu „liberal" und strich sie. Nur der Lehrling hat das Recht, nach Beendigung der Lehrzeit ein „Zeugniß" auch über die „erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten" zu verlangen; indeß bleibt es wieder fraglich, was denn geschieht, falls der Lehrherr das „Zeugniß" verweigert. An Stelle der Zeugnisse „können", wo Innungen bestehen, „Lehrbriefe treten", sagt die Novelle, und macht so dem Handwerk eine ganz außerordentliche Concession. Auch „verpflichtet" sie den „Lehrherrn" „den Lehrling in den bei seinem Betriebe vorkommenden Arbeiten des Gewerbes in der durch den Zweck der Ausbildung gebotenen Reihenfolge und Ausdehnung (!) zu unterweisen", oder falls der Lehrherr vom „Gewerbe" selber nichts versteht, solches durch einen „Vertreter" thun zu lassen — zur Vermeidung einer Geldstrafe bis zu 150 Mark. Andrerseits hat der „Lehrherr" „Anspruch auf Rückkehr" des entlaufenen Lehrlings, aber nur, wenn ein schriftlicher Lehrvertrag vorliegt. Die Polizei „kann" den Lehrling anhalten, in der Lehre zu verbleiben, bis das Gericht das Lehrverhältniß für aufgelöst erklärt hat; die Polizei „kann" „den Lehrling zwangsweise zurückführen lassen, oder durch Androhung von Geldstrafe bis zu 50 Mark oder Haft bis zu 5 Tagen zur Rückkehr ihn anhalten". Die Polizei „kann" Eins oder das Andere thun, sie „kann" auch Beides lassen: es ist eben Alles in ihr Ermessen und Belieben gestellt. Das Lehrverhältniß gilt für aufgelöst, sobald der Vater oder der Vormund des Lehrlings schriftlich erklärt, daß dieser „zu einem andern Gewerbe oder Berufe übergehen werde". Von einem festen Lehrverhältniß ist also noch immer nicht die Rede;

nach wie vor ist nur der Meister, nicht der Lehrling an den Lehrcontract gebunden.

Im Uebrigen ist die Novelle sogar noch eine Verschlechterung der Gewerbeordnung, denn sie gewährt der Bourgeoisie neue „Freiheiten". So durften Personen, welche wegen Diebstahls oder Betrugs rechtskräftig verurtheilt waren, bisher keine Lehrlinge halten; jetzt heißt es: „Gewerbetreibende, welchen die bürgerlichen Ehrenrechte aberkannt sind, dürfen, so lange ihnen diese Rechte entzogen bleiben, mit der Anleitung von Arbeitern unter 18 Jahren sich nicht befassen." Also auch Dieben und Betrügern steht es jetzt frei, Lehrlinge auszubilden und Arbeiter unter 18 Jahren anzuleiten, falls ihnen die Ehrenrechte nicht ausdrücklich aberkannt sind, oder sobald die Zeit des Ehrverlustes abgelaufen ist. Aber noch mehr! Unternehmer, Händler, Fabrikbesitzer, auch wenn ihnen die Ehrenrechte fehlen, dürfen nach wie vor, und jetzt erst recht, jugendliche Arbeiter, also auch Kinder von 12 Jahren, beschäftigen; sie brauchen nur die „Anleitung" derselben einem Anderen zu übertragen. Dies ist in den Motiven zur Novelle ausdrücklich anerkannt, und ihr Verfasser, der Geheimrath, fügt gewissermaßen entschuldigend hinzu, daß das Verbot „in keiner Weise zu einer unberechtigten Belästigung der Industrie gereichen kann". Uebertritt der Unternehmer das Verbot, so kann er — man höre und zittre — mit Geldstrafe bis zu 20 Mark belegt werden! Das Strafurtel gegen Fabrikanten, welche ihre Arbeiter nicht baar, sondern ganz oder theilweise in Waaren lohnen, wurde früher öffentlich bekannt gemacht, und die Strafe im Wiederholungsfalle verdoppelt; Fabrikanten, welche in gesetzwidriger Weise jugendliche Arbeiter beschäftigen, konnte, wenn sie dieserhalb verschiedentlich bestraft waren, früher jene Befugniß zeitweise oder für immer entzogen werden: jetzt darf weder das Eine noch das Andere geschehen, die Novelle hat alle solche „Härten" beseitigt. Die öffentliche Bekanntmachung von der Verurtheilung des Schuldigen in jedem der gedachten Fälle war im Gesetzentwurf angeordnet, aber der Reichstag fand diese Bestimmung viel zu „liberal" und strich sie.

Die Gewerbeordnungs-Novelle ist das Paradepferd, welches

die „Liberalen“ seitdem reiten. „Wenn ihr auch jetzt Euch nicht zu helfen wißt, so fehlt es Euch nur an gutem Willen!“ predigen sie fortwährend den verzweifelten Handwerkern. Aber einer ihrer Häuptlinge that noch ein Uebriges. Herr Miquél, der Mitverfasser des famosen Nothgewerbegesetzes, der ehemalige Mitgesellschafter der vielgründenden Discontogesellschaft, der Miturheber der schrecklichsten Gründungen, wie Provinzial-Discontogesellschaft, Rumänische Eisenbahngesellschaft, Dortmunder Union 2c. 2c., hat sich nach dem Krach wieder zum Bürgermeister von Osnabrück wählen lassen, und in seinen Mußestunden ein Statut für die dortige Schuhmacher-Innung entworfen. Durch die „liberale“ Presse ging ein lautes Halloh, sie feierte von Neuem den „Meister in der Gesetzgebungskunst“, und auch Herr Maybach, welcher inzwischen das Preußische Ministerium für Handel und Gewerbe übernommen hatte, erließ unterm 4. Januar 1879 an die Verwaltungsbehörden ein Rundschreiben, in welchem er die Arbeit Miquél's gewissermaßen als Musterstatut empfahl. An einigen Orten versuchte man die Neubildung von Innungen an der Hand des Miquél'schen Recepts; im Großen und Ganzen aber machten sich die Handwerker darüber lustig, indem sie mit Recht bemerkten, daß an Musterstatuten, und sogar an weit besser durchdachten, kein Mangel ist, daß aber, der Gewerbeordnung gegenüber, alle Statuten und alle Innungen ohnmächtig und zwecklos sind. Das Miquél'sche Statut unterscheidet sich nicht von den sonstigen Beglückungsversuchen der „Volkswirthe“: es strotzt von Phrasen und Vorschriften der Moral und Humanität; selbstverständlich kennt es aber keine eigentlichen Zwangsmaßregeln, und schwebt daher in der Luft. „Zur Mitgliedschaft ist der Betrieb des Gewerbes nicht unbedingt erforderlich“, heißt es im Statut; aber bald darauf findet sich folgende Bestimmung: „Personen, welche das Schuhmachergewerbe nicht mehr selbständig betreiben, können aus der Liste der Mitglieder gestrichen werden.“ Es können also in die Osnabrücker Schuhmacher-Innung auch Advocaten und „Volkswirthe“ aufgenommen werden, wogegen man Meister, welche für ein Magazin arbeiten, oder welche sich zur Ruhe gesetzt haben, hinauswerfen kann. Beide Sätze stehen miteinander in schneidendem Widerspruch, und außerdem verstößt der zweite schnurstracks gegen die §§ 83

und 86 der Gewerbeordnung. Desgleichen verstoßen gegen §§ 83 und 84 die Bestimmungen des Statuts, wonach die Aufnahme in die Innung solchen Personen versagt sein soll, „welche sich in ihrem Gesellenstande eines rechtswidrigen Vertragsbruches oder eines Vergehens schuldig gemacht haben, das nach der Ansicht des Vorstandes und dem Ausspruch der Innungsversammlung einen entehrenden Charakter hat"; oder welche nicht „eine ordnungsmäßige Lehrzeit" bestanden und ordnungsmäßig als Gesellen ausgeschrieben sind. Nach § 83 der Gewerbeordnung darf vom Eintritt in die Innung nur ausgeschlossen werden, wer durch richterliches Urtel die bürgerlichen Ehrenrechte verloren hat; und nach § 84, Absatz 4 muß, auch ohne den Nachweis „ordnungsmäßiger Lehrzeit" und ohne sonstige Prüfung, Jeder aufgenommen werden, welcher „das betreffende Gewerbe mindestens seit Einem Jahre selbständig betreibt". Die Moral von dieser wundersamen Geschichte ist also: 1. Herr Miquél, der „Meister in der Gesetzgebungskunst", kennt die von ihm mitfabricirte Gewerbeordnung nicht mehr. 2. Das Miquél'sche Statut ist unbedingt gesetzwidrig; trotzdem hat es die Königliche Landdrostei in Osnabrück genehmigt und bestätigt; und trotzdem empfiehlt es der Minister Maybach allen Verwaltungsbehörden als Musterstatut.

Minister Maybach äußert in seinem Erlaß, „daß auch die Behörden die Bedeutung des gewerblichen Vereinswesens nicht hinlänglich gewürdigt, seiner Entwickelung eine zu geringe Aufmerksamkeit geschenkt, und es an der nöthigen Anregung und Pflege vielfach haben fehlen lassen". Weiter heißt es dann: „Die fördernde Thätigkeit der Behörden ist aber auf diesem Gebiet um so weniger zu entbehren, als der Handwerkerstand durch die frühere Innungsverfassung mehr als andere Stände an die Mitwirkung der Obrigkeit gewöhnt ist, und auch noch gegenwärtig in seiner Mitte vielfach nicht die Kräfte besitzt, welche erforderlich sind, um eine alte Organisation in neue Bahnen zu leiten, oder eine neue Organisation in's Leben zu rufen." Hier spricht der Minister eine bittere Wahrheit aus. Die fast durchgängig „liberalen" Gemeindebehörden haben in manchesterlicher Verblendung dem Verfall des Handwerks ruhig zugesehen, ja sie haben beim Abbruch der Zünfte noch häufig mitgeholfen. Auch

die oberen Verwaltungsbehörden haben sich unter der national-liberalen Aera um das untergehende Handwerk nicht mehr bekümmert, und Herr Miquél sprach sogar das Wort gelassen aus: Der Preußische Staat hat für den Handwerkerstand so gut wie gar nichts gethan! Das Rundschreiben des Ministers Maybach leidet an dem Fehler, daß es zehn Jahre zu spät kommt; vor zehn Jahren hätte der Erlaß noch nützen, nämlich die Auflösung und den Abbruch vieler Zünfte, die Vertheilung ihres Vermögens, das Verschwinden der Zunfthäuser, Herbergen u. s. w. verhindern können. Wenn der Minister die Hoffnung ausspricht, daß auch ohne Abänderung der Gewerbeordnung, eine Wiederbelebung des Innungswesens zu ermöglichen sei, so wird er sich von seinem Irrthum inzwischen überzeugt haben. In Lennep versuchten sämmtliche Handwerksmeister der Stadt zu Einer Innung zusammenzutreten, aber die Düsseldorfer Regierung war nicht in der Lage, das eingereichte Statut zu bestätigen, gab es vielmehr mit dem Bescheide zurück, daß nach § 97 der Gewerbeordnung nur Personen zu einer Innung zusammentreten dürfen, welche das gleiche oder doch verwandte Gewerbe betreiben, und daß nach § 84 es unstatthaft sei, von jedem aufzunehmenden Mitglied eine Meisterprüfung zu verlangen, ohne zu Gunsten Derer eine Ausnahme zu machen, welche das Gewerbe seit einem Jahre selbständig ausüben. — Mit der Gewerbeordnung kann das Handwerk eben nichts anfangen. Daher lehnte auch der im August 1879 zu Bremen versammelte „Delegirtentag selbständiger Handwerker“ die Neubildung von Innungen einstweilen ab, und forderte zunächst eine Revision der Gewerbegesetzgebung; worauf die „liberale“ Presse natürlich wieder in hellen Zorn gerieth und die Handwerker anklagte, daß sie „unter den Hilfstruppen der politischen Reaction marschiren“.

Die Beglückungsversuche von Miquél und Consorten haben keinen andern Zweck, als die politische Heeresfolge der Handwerker aufrecht zu erhalten, die endlich ausbrechende Bewegung, welche auf Beschränkung der Gewerbefreiheit und auf Wiederherstellung fester Genossenschaftsverbände gerichtet ist, abzuleiten und für das Kapital möglichst unschädlich zu machen. Die Bourgeoisie merkt, daß das „Stimmvieh“ im Abschwenken begriffen ist, und bietet nun Alles auf, um es zurückzuhalten.

Die eifrigsten Gegner des Innungs- und Prüfungszwanges sind Professoren und Advocaten, aber nur so weit es das Handwerk angeht; was sie selber betrifft, so halten gerade diese Herren an geschlossenen Zünften, strengen Zunftgesetzen, übermäßigen Zunftprivilegien und einem riesigen Zunftzopf fest; sie lassen Niemanden in die Zunft, der nicht auf vorschriftsmäßigem Wege seine Ausbildung gewonnen hat, der sich nicht zahlreichen Prüfungen und Examinas unterwirft, und sie verfolgen bis auf's Blut jede unzünftige Concurrenz. Die Professoren erklären Gesellen- und Meisterstücke, Gesellen- und Meisterprüfungen für höchst überflüssig, aber sie sehen keinen Gelehrten für voll an, der nicht regelrecht Gymnasium und Universität durchlaufen hat, und sie würden in großen Zorn gerathen, wollte man die Dissertationen und Disputationen, die Colloquien und Habilitationen, die Doctorpromotionen und die damit verbundenen hohen Gebühren abschaffen. Während die Advocaten gegen die mittelalterlichen Bannrechte des Handwerks donnern, haben sie für sich selber so eben ein ganz unerhörtes Bannrecht errungen. Mit den Reichsjustizgesetzen ist für alle größeren Processe der Advocatenzwang eingeführt; die Parteien dürfen in solchen Streitsachen sich nicht mehr selber vertreten, sie müssen sich der Advocaten bedienen, und diese haben es durchgesetzt, daß zugleich ihre Gebühren noch außerordentlich erhöht wurden. Während man das Handwerk Unternehmern und Händlern zur Ausbeutung überläßt, hat man die Advocaten mit neuen Privilegien umgeben, die da *zwingen*, von ihnen Gebrauch zu machen. Alle studirten Handwerker und alle Beamten sind, soweit es ihr eigenes Fach betrifft, starre Conservative und grimmige „Zünftler“.

Fast unbegreiflich ist es, wie der Handwerkerstand, der in Deutschland noch immer nach Millionen zählt, sich Jahrzehnte hindurch von einer Hand voll Leute, von der Bourgeoisie und ihrem Anhang, unterdrücken und ausbeuten, maltraitiren und drillen ließ; wie er die jüdisch-liberalen Blätter, die täglich gegen ihn und seine Interessen schreiben, die ihn beschimpfen und ohrfeigen, noch heute liest und hält, wie gerade er dazu beigetragen hat, daß diese Afterpresse eine solch' riesige Verbreitung gewinnen, einen solch' unheilvollen Einfluß erlangen konnte. Die Handwerker scheinen von ihrem bleiernen Schlafe

endlich erwacht zu sein, sie reiben sich die Augen und rütteln an ihren Ketten, aber sie befinden sich noch immer in einer Art von Betäubung und Dusel, sie wollen noch immer, namentlich in den Großstädten, „liberal“ und „fortschrittlich“ sein, sie stehen noch immer unter dem Einfluß manchesterlicher Lehren und Schlagworte. Sie richten ihr Augenmerk und ihr Verlangen auf allerhand doctrinären Krimskrams, wie Gewerberäthe, Gewerbekammern, Gewerbestatistik, Einigungsämter, Normal-Lehrwerkstätten, Ausstellung und Prämiirung von Lehrlingsarbeiten, Fortbildungsschulen und gewerbliche Fachschulen — ohne zu begreifen, daß alle diese Dinge nur Köder und Beschwichtigungsmittel sind, welche der „Liberalismus“ ihnen hinhält, daß selbige alle im Dienste des „Liberalismus“ stehen, und seine Lehren nähren und pflegen sollen. Die Handwerker lassen sich zum Theil von manchesterlichen Agenten wieder einfangen, bekunden große Zerfahrenheit und Unklarheit, und verrathen, daß sie noch nicht recht wissen, was sie eigentlich wollen, und wo es ihnen eigentlich fehlt. Auf dem Delegirtentag der selbständigen Handwerker zu Elberfeld, im Juni 1879, erklärte die Mehrzahl der Anwesenden sich für Beschränkung der Gewerbefreiheit und für Zwangsinnungen. Auf dem Delegirtentag in Bremen stimmte man gegen „freie“ Innungen, aber ebenso stramm auch gegen Zwangsinnungen — zum Kopfschütteln aller Freunde des Handwerks, zum Hohn und Jubel der „Liberalen“. Für Zwangsinnungen waren die Hannoveraner, Westfalen, Rheinländer und Baiern; dagegen stimmten, unter Anführung des Gewerbekammer-Secretairs Schulze, welcher auch von den Conservativen empfohlen wird, die Hamburger und Berliner. Wenn man aber überhaupt eine Reform der Gewerbeordnung und eine Kräftigung des Handwerks will, so sind doch Zwangsinnungen das Wenigste, was man verlangen kann. Im Widerspruch mit dem Delegirtentag in Bremen haben denn auch große Fachgenossenschaften, wie die Deutschen Baugewerke und der Congreß der Schornsteinfegermeister, sich für corporative Innungen ausgesprochen; und auf dem Delegirtentag selber ließ sich ein Handwerksmeister aus Hannover dahin vernehmen: „Ich gehöre seit 25 Jahren einer Innung an, die mit corporativen Rechten ausgestattet war; jetzt vegetirt sie nur noch, darum bin ich für obligatorische Innungen.“

Nach der Pariser Weltausstellung von 1867 las man in einem Bericht des Französischen Unterrichtsministers: „Seit Abschaffung des Zunftwesens sucht die gewerbetreibende Welt unablässig nach einer neuen Organisation.“ Und schon einige Jahre vorher schrieb ein Französischer „Volkswirth“: „Man ist ganz erstaunt, unter unsern Handwerkern wieder dem Lob der alten Zünfte und Innungen zu begegnen. In Deutschland ist dergleichen unmöglich, weil dort die Arbeiter weit gebildeter sind.“ Ebenso erstaunt thun heute die Deutschen „Volkswirthe“, und sie jammern über die Unbildung und Unreife unseres Handwerkerstandes, der laut nach dem Zunftwesen ruft. Die „gewerbetreibende Welt“, und die „Volkswirthe“ dazu, können lange suchen, bis sie eine neue Organisation finden; und eine bessere, als die Zunftverfassung es war, werden sie nie finden. Für das Handwerk gibt es keine andere Rettung und kein anderes Heil, als daß es die Aufhebung der unbeschränkten Gewerbefreiheit durchsetzt, und sich von Neuem zu festen, starken Genossenschaftsverbänden zusammenschließt, denen der Staat nicht blos, wie den jetzigen Innungen, eine rein privatrechtliche Stellung einräumt, sondern denen er den Charakter öffentlich-rechtlicher Corporationen zu verleihen hat, so daß sie öffentliche Autorität genießen. Solche Verbände können, ihrem Begriff und Wesen nach, nicht „freie“ Innungen sein, sondern sie müssen als Zwangsinnungen dastehen, denen Jeder beizutreten verpflichtet ist, der zum Beitritt ein Recht hat. Was der „Liberalismus“ und der Kapitalismus auch einwenden mögen — die öffentlich-rechtliche Corporation läßt sich sehr gut in Einklang bringen mit dem modernen Zeitgeist, mit der heutigen Arbeitstheilung und mit allen Fortschritten der Technik.

Die Organisation der neuen Zwangsinnung würde sich in großen Zügen etwa folgendermaßen gestalten: Wer sich „Meister“ nennen und wer Gesellen und Lehrlinge halten will, muß das Handwerk ordentlich erlernt und in demselben als Geselle gearbeitet, sich einer Gesellen- und Meisterprüfung unterworfen, beziehungsweise ein Gesellen- und Meisterstück geliefert haben, und Mitglied einer Innung sein. Wer diesen Erfordernissen nicht genügt, darf zwar ein Handwerk betreiben, aber nur für seine Person, nicht mit irgend welchen Gehilfen. Von der Innung

„können“ nicht nur, wie die Gewerbeordnung es will, sondern müssen ausgeschlossen werden alle Personen, welche sich einer ehrlosen Handlung schuldig gemacht haben oder in Concurs gerathen. Die Innung erhebt von ihren Mitgliedern ein Eintrittsgeld, ordentliche und außerordentliche Beiträge, setzt Geldbußen fest und hat das Recht, alle Rückstände im Verwaltungswege einziehen zu lassen. Die Innung nimmt die Lehrlinge an, beaufsichtigt sie, prüft sie, spricht sie los, ertheilt ihnen den Lehrbrief, und erhebt dafür bestimmte Gebühren. Erst nach vollständiger Entlassung aus der Schule und nicht vor beendetem 14. Lebensjahre darf der Bursche in die Lehre treten; er muß, wenn das Innungsstatut es nicht ausdrücklich anders gestattet, im Hause des Meisters Wohnung und Kost erhalten; und sobald die Probezeit abgelaufen, muß der Lehrvertrag unverbrüchlich erfüllt werden. Die Lehrzeit dauert mindestens drei Jahre, und ebenso lange die Gesellenzeit. Es werden wieder Gesellen- und Wanderbücher eingeführt, und in ihnen die Leistungen und die Führung des Inhabers bescheinigt. Die Innung entwirft ihr Specialstatut, erwählt ihren Vorstand, verwaltet ihr Vermögen und bildet eine Kasse zur Unterstützung ihrer Kranken und Armen, Wittwen und Waisen. Die Innung entscheidet über alle Streitigkeiten und Vergehen der Meister, Gesellen und Lehrlinge zunächst selber. Die Gesellenschaft bildet eine selbständige Abtheilung innerhalb der Innung, und hat ihre eigene Kranken- und Unterstützungskasse. In allen Angelegenheiten der Gesellen haben die von ihnen zu erwählenden Altgesellen im Vorstande der Innung Sitz und Stimme. Gegen die Entscheidungen der Innung steht die Beschwerde resp. Berufung bei den Gemeinde- und Verwaltungsbehörden offen, welche auch das Statut bestätigen und die Oberaufsicht über die Vermögensverwaltung und das Kassenwesen führen.

Es muß freistehen, ob die Meister Eines Handwerks oder mehrerer Handwerke, ob die gesammten Handwerker Eines Orts oder mehrerer Orte zu Einer Innung zusammentreten wollen. Je zahlreicher eine Innung ist, desto größer ist natürlich auch ihr Einfluß und ihre Macht. Selbstverständlich muß es auch gestattet sein, daß die Meister ein und desselben Handwerks eine große Fachgenossenschaft nach Kreisen, Provinzen oder gar über

das ganze Reich bilden; und ebenso, daß die Innungen verschiedener oder sämmtlicher Handwerke nach Kreisen und Provinzen sich zusammenthun, oder gar alle Innungen in ganz Deutschland zu einem allgemeinen Handwerkerbund sich vereinigen.

Die Innung ist das Organ, mit welchem die Behörden verkehren und verhandeln, von dem sie Gutachten, Vorschläge und Berichte einfordern. Alle öffentlichen Arbeiten, welche der Staat oder die Gemeinden ausführen lassen, müssen den Innungen übertragen werden, und zwar nicht im Submissionswege, sondern nach festen Anschlägen, welche von den zuständigen Beamten entworfen oder durch solche geprüft werden. Die Arbeitskräfte der in den Strafanstalten eingeschlossenen Handwerker dürfen nicht an Unternehmer, sondern nur an Innungen vergeben werden, und die sonstigen Gefangenen sind nicht mit eigentlichen Handwerksarbeiten zu beschäftigen. Ebenso sind das Hausiren mit Handwerkswaaren, die Wanderlager und Waarenauctionen entweder gänzlich zu beseitigen oder doch möglichst zu erschweren und hoch zu besteuern.

Eine solche Organisation der Innung macht Gewerberäthe und Gewerbekammern sehr überflüssig. Die Gewerberäthe, welche 1849 in Preußen eingeführt wurden, haben sich nicht bewährt. Es saßen darin Handwerker neben Fabrikanten; letztere dominirten natürlich und überstimmten stets die Handwerker. Dasselbe ist in den Gewerbekammern der Fall, und einen vollständigen Rührbrei würde es abgeben, wollte man, wie Professor Schmoller vorgeschlagen, in die zu reformirenden Handelskammern Kaufleute und Großindustrielle, Handwerker und Fabrikarbeiter zusammenschütten. Der Handwerkerstand ist zahlreich genug, um eine eigene Corporation zu bilden, und nur dann vermag er seine Interessen gehörig zur Geltung zu bringen. Auch besonderer Schieds- oder Gewerbegerichte wird es kaum bedürfen, und es ist jedenfalls nicht zu bedauern, daß die Vorlage, welche die Regierung 1878 einbrachte, im Reichstag scheiterte. Ueber Streitigkeiten unter Innungsgenossen entscheidet sicherer und schneller die Innung selber, und auch in der Berufungsinstanz werden die Behörden gut thun, Beisitzer heranzuziehen, die von der Innung vorgeschlagen resp. erwählt sind. Mit den Fortbildungs- und gewerblichen Fachschulen wird viel Humbug und

Mißbrauch getrieben, hier den Lehrlingen oft unnützer Ballast eingepfropft, weniger Religion und Sittlichkeit als Freigeisterei und Materialismus gepflegt. Knaben, welche bis zum vollendeten 14. Jahre die Volksschule oder gar eine gehobene Bürgerschule besuchen, sind wohl ausgerüstet, um tüchtige Handwerker zu werden, und die Meister müssen dahin kommen, nur Solche als Lehrlinge anzunehmen. Vor Ausbruch der Gewerbeordnung waren Lehrlinge, denen es an den nothwendigsten Elementarkenntnissen fehlte, gehalten, eine Nachhilfe-, sogenannte Sonntags- oder Abendschule zu besuchen; die jetzt geltenden Bestimmungen (§ 120, Absatz 2) sind ziemlich verschwommen und laufen auf bloße Redensarten hinaus. Fortbildungs- und Fachschulen haben nur praktischen Werth, wenn sie sich an die einzelnen Handwerke anlehnen. Solche Anstalten zu errichten, für hervorragende Leistungen Prämien auszusetzen, talentvollen Lehrlingen und Gesellen Stipendien zu verleihen — ist ebenso die Aufgabe des Staats und der Gemeinden wie der Innungen selber. Große Störungen, eine lange Unterbrechung in der Ausbildung des jungen Handwerkers veranlaßt die dreijährige Militairdienstzeit. Für Gesellen, welche von der Innung geprüft sind, könnte sie wohl auf die Hälfte herabgesetzt werden. Uebrigens gestattet bereits § 89 der Wehrordnung „kunstverständigen oder mechanischen Arbeitern, welche in der Art ihrer Thätigkeit Hervorragendes leisten", die Zulassung als Einjährig-freiwillige, ohne daß sie den Nachweis der wissenschaftlichen Schulbildung zu führen brauchen.

Gibt man dem Handwerk eine solche Organisation, so wird es bald mit den Unternehmern concurriren können, und selbstverständlich sind diese mit Beschränkung der Gewerbefreiheit auf den Aussterbe-Etat zu setzen. Das Publikum wird begreifen, wo es wahre Solidität zu suchen hat, und sich mit seinen Bestellungen und Einkäufen mehr und mehr den Innungsmeistern zuwenden; und selbstverständlich dürfen diese nicht für Unternehmer und Händler arbeiten. Wenn die Manchesteragenten sich des Einwandes bedienen: mit Beschränkung der Gewerbefreiheit würden auch die Handwerker die Befugniß verlieren, ihr Geschäft kaufmännisch zu betreiben, so ist dies nur recht zu verstehen. Das Recht, neben ihrer Werkstatt einen Laden zu

halten, mit ihren Arbeiten die Märkte und Messen zu beziehen, und sich zur Errichtung von Magazinen zu vereinigen, hatten die Handwerker zu allen Zeiten, und dieses Recht kann ihnen nicht genommen werden. Auf den Betrieb eigentlich kaufmännischer Geschäfte werden sie gern verzichten. Dagegen wird die Innung, wie sie es in der Zeit der Blüthe des Handwerks gethan, wieder die Rohstoffe im Großen einkaufen, zur gemeinsamen Benutzung Maschinen anschaffen und fabrikmäßige Einrichtungen treffen, endlich auch die Creditverhältnisse ihrer Mitglieder ordnen. Die Schulze'schen Creditvereine sind sehr profitabel für den Kapitalisten, dagegen ziemlich ungünstig für den Borger, der an Zinsen und Unkosten gemeinhin 7½ Procent zu entrichten hat. Die Schulze'schen Creditvereine tragen das allgemeine Borg- und Schuldensystem, die allgemeine Wechselreiterei bis in die untersten Volksschichten. Bis zum Erlaß des Genossenschaftsgesetzes war die Preußische Bank auch Handwerkern zugänglich. Die heutige „Reichsbank" und die sonstigen Bankinstitute existiren fast nur für die Börse, für Großkaufleute und für Großindustrielle, denen sie ungemessenen Credit gewähren, und bei denen sie nicht selten große Verluste erleiden. Während das Geld in den Banken förmlich überläuft, ist es für Landwirthschaft, Kleinhandel, Kleingewerbe und namentlich für das Handwerk fast gar nicht, oder nur unter den größten Opfern zu haben. Hier muß die Regierung Abhilfe schaffen. Wenn die „Reichsbank", wie es mehrfach vorgekommen ist, an Speculanten und Börsenleuten große Summen einbüßt, so kann sie auch wohl die Wechsel von Handwerksmeistern discontiren. Solche Wechsel müßten jedoch das Giro der Innung tragen; der einzelne Meister braucht für sich allein gar nicht wechselfähig zu sein. Oder aber der Staat oder die Gemeinden gründen besondere Creditinstitute für das Handwerk, oder die Innungen treten selber zu diesem Zwecke zusammen, und gewähren dann Vorschüsse und Darlehen an ihre Mitglieder. Das letzte Ziel bleibt freilich, der allgemeinen Schuldenwirthschaft, welche Staat und Gemeinden, Corporationen und Private immer enger umstrickt, während sie die eigentliche Quelle für die colossale Bereicherung der Judenschaft ist, Einhalt zu thun und entgegenzuarbeiten. Auch das Handwerk muß danach streben, weder Credit zu begehren noch

zu gewähren. Die gesetzliche Verjährungsfrist ist abzukürzen, und die Innungen mögen beschließen, daß sie entweder gar keinen oder doch nur sehr kurzen Credit bewilligen.

Wenn selbst wohlwollende Männer meinen: Großindustrie und Handwerk seien gegenseitig auf einander angewiesen, und man solle deshalb keine „künstlichen Schranken“ zwischen ihnen errichten — so befinden sie sich in schwerem Irrthum. Die Fabrikindustrie bedarf allerdings der gelernten Handwerker, aber das Handwerk hat keine Ursache, sich für die Großindustrie zu opfern. Zwischen beiden besteht ein grundsätzlicher durchgehender Unterschied, und ihre Interessen stehen sich fast überall feindlich und unversöhnlich gegenüber. Was die Fabrikindustrie fördert und dem Großunternehmer nützt, das beschädigt und lähmt das Handwerk. Die Gewerbeordnung ist für die Großindustrie und gegen das Handwerk gemacht, und darum ist ein neues Gesetz nöthig, welches die beiden ganz aus einander hält. Das haben endlich auch die Handwerker begriffen, und auf dem Delegirtentag in Bremen demgemäß beschlossen. Es kommt darauf an, den Begriff „Fabrik“ gesetzlich festzustellen. Wenn ein Unternehmer große Schuh-, Kleider-, Möbel- und andere Werkstätten hält, so betreibt er noch lange keine „Fabrik“, sondern nur ein Handwerk im Großen. Eine „Fabrik“ ist erst da vorhanden, wo zur Herstellung eines Fabrikats, z. B. einer Locomotive oder einer Dreschmaschine, verschiedene Handwerker nöthig sind. Auch die Fabriken müssen angehalten werden, für die einzelnen Zweige geprüfte Handwerksmeister und in solcher Anzahl anzustellen, daß die vorhandenen Arbeiter gehörig beaufsichtigt und angelernt werden können. Nur in diesem Falle dürfen Handwerksgesellen, welche in Fabriken eintreten, in der Innung verbleiben und zur Meisterprüfung zugelassen werden. Damit ist aber auch ein Band geknüpft zwischen Handwerkern und Fabrikarbeitern, die dem Kapital gegenüber gemeinsame Interessen haben.

Gibt man dem Handwerk eine solche Organisation, so wird es rasch sich erholen und wieder aufblühen. Es wird einerseits die Bourgeoisie und andrerseits die Socialdemokratie zurückdrängen. Die Uebermacht des Kapitals wird gebrochen werden, die Anzahl der selbständigen Existenzen, der kleinen Vermögen

wird sich bedeutend vermehren. Es wird auch in den Städten wieder ein Mittelstand emporwachsen, das alte echte Deutsche Bürgerthum wird zu neuem Leben erstehen, und damit verschwinden das „Reich der Mittelmäßigkeit", das unserer Zeit den Stempel der Plattheit und Versimpelung aufdrückt, und das, wie schon Lassal sagte, „entsetzliche Geisteskrüppel" sich zu Führern und Helden der Bourgeoisie aufwerfen läßt. Kunst und Literatur, die nur noch eine treibhausartige Existenz führen, werden in frischer Luft sich verjüngen, und die Tagespresse, die unter den Händen jüdischer Commis, Lüge und Fälschung geworden ist, wird sich zu einer Stimme der Wahrheit und des Rechts verklären.

Erhebt sich das Handwerk einmüthig und fordert eine solche Organisation, so wird man sie ihm nicht zu verweigern wagen. Die Handwerkerfrage ist das erste Kapitel der socialen Frage. Lehr- und Wanderjahre und Zunftordnung gestatten keine zu frühen leichtfertigen Ehen, verhindern die zu starke Vermehrung der Bevölkerung. „Die absolute Gewerbefreiheit ist der Ruin des Handwerkerstandes und der Ruin des Staates!" sagte Dr. Laufköther schon 1868, nach Erlaß des Nothgewerbegesetzes, auf dem Handwerkertage in Hannover. Sachsen, das schon 1862 mit der Gewerbefreiheit beglückt wurde, ist auch am meisten von der Socialdemokratie unterwühlt. Die Fabrikindustrie ist ein Gewächs, das der Staat um seiner selbst willen beschneiden muß; in der möglichsten Rückkehr von der Fabrik- zur Hausindustrie, von der Maschinen- zur Handarbeit liegt für ihn das Heil. Das Socialistengesetz hat die Socialdemokratie nicht vernichtet, nicht einmal zu schwächen vermocht; es hält sie nur gewaltsam nieder, aber in dem verschlossenen Abgrunde grollt es hörbar, und der Ausbruch könnte sich schrecklich gestalten, obwohl Herr Lasker sich und die Bourgeoisie mit Knütteln bewaffnen will. Die Socialdemokraten müssen dem Deutschen Volke wieder gewonnen werden, und dies ist gar nicht so schwer. Viele ihrer Forderungen sind durchaus berechtigt, so der Normalarbeitstag, die Beseitigung der Sonntags- und der Kinderarbeit, die Beschränkung der Frauenarbeit, eine stufenweis fortschreitende Einkommen-, Kapital- und Erbschaftssteuer, endlich eine Regulirung der Production und der Löhne durch den Staat und durch die Gemeinden. Der Staat hat den Privateisenbahnbau durch riesige

Zinsgarantien unterstützt, er hat Fabrikanten große Summen geschenkt und zinslos geliehen: warum sollte er dergleichen nicht auch für den Arbeiter thun, warum sollte er sich nicht des Armen, Schwachen und Einfältigen annehmen, ihn gegen das raubgierige Kapital schützen, in Verbindung mit der Großindustrie allgemeine Arbeiter-Invaliden-Kassen gründen?! Der Staat ist der größte Arbeitgeber, er hat einen ungeheuren Besitz an Berg- und Hüttenwerken, Salinen, Forsten, Domainen, Eisenbahnen: warum sollte er nicht die Lage seiner Arbeiter verbessern, ihnen ein festes Heim bereiten, dem talentvollen Arbeiter Gelegenheit geben, sich weiter auszubilden und in höhere Posten aufzurücken?! Warum sollten nicht Staats- und Gemeindeeigenthum einem arbeiterfreundlichen Betriebe dienen?! Das Preußische Landrecht erkennt Theil II, Titel 19, § 2 ausdrücklich das Recht auf Arbeit an; und Theil II, Titel 13, § 3 sagt von dem Staatsoberhaupte: „Ihm kommt es zu, für Anstalten zu sorgen, wodurch den Einwohnern Mittel und Gelegenheit verschafft werden, ihre Fähigkeiten und Kräfte auszubilden, und dieselben zur Beförderung ihres Wohlstandes anzuwenden.“ Arbeiter und Handwerker, Bürger und Bauern verdienen die größte Pflege, denn sie sind der Rückgrat des Staats. Die Regierung darf es nicht dulden, daß die Nährstände durch Gewerbe- und Handelsfreiheit, durch Wucher, Speculation und Schwindel zerrieben werden.

In dem allgemeinen Emancipationskampfe gegen das Kapital, welches sich mehr und mehr in den Händen der Judenschaft ansammelt, gebührt dem Handwerkerstande der Vormarsch und die Anführung; denn er bildet zwar nicht den zahlreichsten, aber doch noch immer den intelligentesten Theil der arbeitenden Bevölkerung. Die Handwerker haben auch den Aufmarsch bereits begonnen, indem sie auf dem Delegirtentag in Bremen erklärten, sie hielten es für ihre Pflicht, als „selbständige politische Partei“ aufzutreten. Diesem Beschluß muß nun aber auch die That folgen. Die Handwerker sind fast überall, namentlich in den Groß- und Industriestädten, aus den Gemeindecollegien hinausgedrängt, was hauptsächlich das Dreiklassen-Wahlsystem der Bourgeoisie verschuldet. In Essen wählte der Kanonenkönig Krupp, welcher den jetzigen Minister Maybach

als Director engagiren wollte, im Herbst 1876 ein Drittel der Stadtverordneten allein, während die übrigen ca. 60000 Bewohner der Stadt die andern zwei Drittel erkoren. Im letzten Preußischen Abgeordnetenhause saß weder ein Handwerker noch ein Bauer. Im Reichstag sitzt gleichfalls kein Bauer, und von Handwerkern nur der Socialdemokrat Bebel und der Maurermeister Bauer aus Hamburg, welcher sich aber schon als „Architekt“ bezeichnet und natürlich nationalliberal ist. Die Handwerker müssen für eine gehörige Vertretung in den Gemeindecollegien, im Parlament und in der Presse sorgen: dann wird ihnen alles Uebrige leicht zufallen. Die Zeit ist ihnen außerordentlich günstig. Sogar Herr Miquél hat eingesehen, daß es mit dem „Musterstatut“ allein nicht geht. In einem Bericht an die Landdrostei zu Osnabrück erklärte der Ausschuß der dortigen Innungen, daß „die blos privatrechtliche Stellung der Innungen nicht ausreichen dürfte“, und er forderte u. A.: Beitreibung der Innungsbeiträge im Verwaltungswege, Einführung von Arbeitsbüchern für alle Gesellen ohne Ausnahme, Beseitigung der Concurrenz, welche die Strafanstalten dem Kleingewerbe machen, und Besteuerung der mit Maschinen arbeitenden Handwerksbetriebe. Herr Miquél hat, als Magistratsvorstand, diese Forderungen befürwortet, und vor dem Innungsausschuß sogar erklärt: Eine Abänderung der Gewerbeordnung sei wohl zu erlangen; die Handwerker dürften dabei die Hände nur selbst nicht in den Schooß legen. Auch die „Liberalen“ fangen an zu begreifen, daß die Dinge so nicht weiter gehen können, und sie bekommen bereits Angst vor ihren eigenen Werken. Auf dem Delegirtentag in Bremen sprach der „Volkswirth“ Lammers, ein Adjutant des Herrn Miquél: „1870 haben wir die Innungen aufgehoben; da wir uns aber durch die Socialdemokratie bedrängt fühlten, welche sich kräftigte, so gründeten wir wieder enggeschlossene Fachverbindungen.“

Trotzdem ist und bleibt der sogenannte „Liberalismus“ der geborene Gegner des Handwerks, denn er ist zu sehr mit dem Manchesterthum und mit der Judenschaft verquickt, er hat seit 1866 mehr und mehr an echter Freisinnigkeit verloren und ist zum Börsen-Liberalismus herabgesunken. Beistand hat das Handwerk nur zu erwarten von den Conservativen und von dem

Centrum, die sich von jeher ihm günstig erwiesen haben; indeß darf es zu keiner bloßen Gefolgschaft der einen oder der andern Partei herabsinken, sondern es muß in socialen wie politischen Dingen, die sich heute nicht mehr von einander trennen lassen, volle Selbständigkeit erringen und behaupten. Andrerseits müssen die Handwerker Fühlung und Verbindung suchen mit den sonstigen kleinen Gewerbetreibenden, dazu auch mit den Arbeitern und mit den Bauern; denn sie alle sind mit einander blutsverwandt, und sie sind von Natur auf einander angewiesen. Wenn die arbeitenden Klassen sich zusammenthun, werden sie sich leicht eine eigene Presse schaffen, werden sie bald die ihnen gebührende Vertretung in der Gemeindeverwaltung und in den gesetzgebenden Körperschaften erringen. Wenn die arbeitenden Klassen sich die Hände reichen, ist die Bourgeoisie ohnmächtig, muß sie in das Nichts zurücksinken, aus dem sie entstanden ist. Es gilt, die Tyrannei des Kapitals zu brechen, das Kapital der Arbeit dienstbar zu machen, die Arbeit wieder zu Ehren zu bringen! Es gilt, das arbeitende Volk gegen die Ausbeutungssucht eines fremden Stammes zu schützen! **Die sociale Frage ist wesentlich Judenfrage.**

Druck von Hüthel & Herrmann in Leipzig.

Stimmen der Presse

über

„Des Reiches Noth und der neue Culturkampf“

von **Otto Glagau.**

. . Das Buch macht mit Recht viel Aufsehen. Alles, was am 19. Juni in Folge der Interpellation Delbrück-Bamberger über die Münzgesetzgebung im Reichstag „enthüllt“ wurde, steht bereits in diesem Buche zu lesen, und weit mehr dazu. Abgesehen von den Verlusten bei den Silberverkäufen, welche Glagau, genau so wie der Reichsbank-Präsident v. Dechend, zusammen auf 170 Mill. Mark veranschlagt; abgesehen von den großen Zins-Verlusten, welche das Reich erleidet, sowie den Unkosten für Einziehung und Einschmelzung der alten, für Ausprägung der neuen Münzen — ist noch die im Auslande, namentlich in Amerika betriebene Nachprägung in Rechnung zu ziehen. . . .

Oberlausitzer Stadt- u. Land-Zeitung (Neusalza) v. 12. Juli 1879.

. . . Das Buch ist von sehr großem Werth, und es muß wiederholt darauf hingewiesen werden, daß kein anderer Culturstaat, keine andere Nation solche Bücher als Reaction gegen den modernen Finanzschwindel hervorzubringen vermocht hat. . . .

Deutsche Reichspost (Frankfurt a. M.) v. 6. Juli 1879.

. . . Die Erörterung über die Münzgesetzgebung, deren Urheber und Förderer, deren Freunde und Nutznießer bildet den Schwer- und Glanzpunkt von Glagau's Schrift. Die Schädigung unseres deutschen Nationalvermögens gerade in diesen Dingen (auch die Bankfrage gehört hierher) entzieht sich jeder Berechnung; sie müßte natürlich immer intensiver werden, wenn man noch lange Leuten, wie Lasker, Bamberger &c. unsere wirthschaftliche Gesetzgebung in Generalentreprise überlassen wollte. Unbestreitbar wird das Buch von allen ehrlichen Deutschen mit Beifall aufgenommen werden; es hat einen dauernden Werth und ist für Jedermann unentbehrlich, der sich ernsthaft mit Politik beschäftigt, und dem daran gelegen ist, Ursachen und Wirkungen, Personen und Situationen, welche die Manchesterära kennzeichnen, genau kennen zu lernen. . . . Germania (Berlin) v. 9. Juli 1879.

. . . Das Buch sollte aber in keinem Dorfe, in keiner Gemeinde fehlen; mögen sich darum Mehrere zur Anschaffung vereinigen, und möge das Buch von Haus zu Haus, von Hand zu Hand gehen; die Nachbarn mögen Abends in den Feierstunden sich zusammenfinden und sich daraus vorlesen lassen, damit man endlich allgemein erfahre und einsehe, wie der jüdische Liberalismus, vulgo Nationalliberalismus, nicht nur das Gewissen, sondern auch den Geldbeutel des deutschen Volkes so niederträchtig malträtirt hat. . . .

Kirchen- und Volksbote (Osnabrück) v. 27. Juni 1879.

Druck von Hüthel & Herrmann in Leipzig.